

**DAS GESETZ GOTTES**  
**NACH DER**  
**LEHRE UND DER ERFAHRUNG**  
**DES**  
**APOSTEL PAULUS**

**von**

**Adolph Zahn**

**1876**

Der hochwürdigen  
theologischen Fakultät zu Marburg  
in dankbarer Erinnerung an die feierlichen Stunden,  
wo ich in ihrer Mitte nach altem Brauch  
die Würde des Doktors der Theologie  
erwerben konnte.

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	5
--------------	---

## I. Abschnitt.

Die Lehre Pauli vom Gesetz Gottes.....	7
1. Name und Umfang des Gesetzes.....	7
2. Das Wesen des Gesetzes.....	8
3. Der Zweck des Gesetzes.....	9
A. Das Gesetz als fordernder Wille Gottes.....	11
B. Das Gesetz als Heilsanstalt Gottes.....	20
4. Gesetz und Fleisch.....	25
5. Christus und das Gesetz.....	27
6. Die Gerechtigkeit Gottes.....	33
7. Die Gnade.....	35
Prädestination.....	35
8. Der Geist.....	37
9. Glaube und Rechtfertigung.....	40
10. Das Gesetz die bleibende Norm des christlichen Wandels.....	41

## II. Abschnitt.

Die Lebenserfahrung Pauli vom Gesetz.....	45
1. Die Bekehrung.....	45
2. Der Kampf um das Gesetz.....	50
Antiochien.....	50
Das andere Evangelium in Galatien.....	53
3. Die Praxis der Liebe.....	56



## Vorwort

Es ist ein reiches und gerne gelesenes literarisches Material, über welches die Theologie in der neusten Zeit verfügt, die die Lehre der h. Schrift, auch die des Heidenapostels mit sich selbst in steten Widerspruch zu setzen bemüht ist und überall unauflöslliche, wohl nur in einer philosophischen Idee auszugleichende Antinomien in ihr findet.

Neben dem größeren Werk von *Pfleiderer* über den *Paulinismus*, das durch Klarheit und Energie hervortritt, und den mehr populären, glatt und unterhaltend geschriebenen Büchern von *Hausrath* und *Lang* über den Apostel Paulus gehen Spezialuntersuchungen von *Schmidt* über die Christologie und von *Lüdemann* über den Begriff der  $\sigma\rho\zeta$  bei Paulus einher oft in grübelndem, verwirrenden Scharfsinn. *Overbecks* Kommentar zur Apostelgeschichte, *Renans* les Apôtres, Aufsätze von *Holsten* (auch gesammelt in *Altes und Neues z. Ev. d. Paul. u. d. Petr.*) und *Hilgenfeld* in der Zeitschrift des letzteren, die N. T. Einleitung eben desselben, auch in einigen Anmerkungen *Mangold* wenn auch viel vorsichtiger in seiner Bearbeitung der Einleitung von *Bleek*, die Vorworte zu der Protestantenbibel usw., vermehren die sich überall verdrängenden, über die Lehre und Lebenserfahrung des Apostels abschließend urteilenden Arbeiten der kritischen Schule. Dagegen haben wir nur die ausführliche Darstellung der paulinischen Lehre von *Weiß* in seiner Theologie d. N. T.; apologetische Aufsätze von *Beyschlag* in den Studien und Kritiken, über Adam und Christus von *Dietzsch*, über Röm. 7 von *Wieseler* eine Schrift und dann die N. T. Schrifterklärungen von *v. Hofmann*, die allerdings in weiter und großer Anlage den Angriffen der Gegner entgegentreten.

Wir verstehen es nicht, wie sich die theologische Jugend noch für ihr heiliges Amt bei der wüsten Schuttwelt der Kritik, die man auf das Buch Gottes geworfen hat, selbst bei gewissenhaftem Fleiß zurechtfinden und zu irgend einer Freudigkeit des Glaubens und Bekennens erheben kann. War die römische Satzungsmenge einst das Grab der Schrift, so liegt sie jetzt doch noch viel gefährlicher unter den anwachsenden und wild wechselnden Behauptungen der zerstörenden Negation begraben und mit Recht und lauter Klage kann man fragen: wo ist die Schriftautorität und die Schriftlehre der Kirche der Reformation?

Es sind nur wenige Blätter, die wir hier bieten und auf denen sich ein reicher Stoff knapp in kurzer Skizze zusammendrängt, aber man findet auf ihnen eine selbstständige Untersuchung von einem dessen ganze Freude das Studium Pauli ist.

Wir gehen von der Echtheit der paulinischen Briefe aus, wenn wir auch den Epheser- und Kolosserbrief nebst den Pastoralen mehr in zweiter Linie behandelt haben: nicht weil sie uns von geringerer Autorität wie die anderen Briefe wären, sondern weil die Widerlegung gegnerischer Anschauungen, die sich in der scharfen Scheidung zwischen echten und unechten Briefen Pauli bewegt, diese Form unseres Traktates uns aufnötigt.

Auch der Hebräerbrief ist uns paulinischen Ursprungs – denn nur ein Apostel konnte solche Blicke ins innere Heiligtum des Unsichtbaren tun und mit solcher feierlichen Macht des Schriftbeweises den Schattenriss der alttestamentlichen Vorbildlichkeit in den Geist des Neuen Testaments verwandeln – doch haben wir ihn nicht mit in unsere Arbeit hineingezogen, weil sein reichhaltiger selbstständiger Stoff eine besondere Darstellung verlangt.

Wir geben zunächst *die Lehre* des Apostels über Gottes Gesetz und lassen dann seine *Lebenserfahrung* von diesem Gesetz folgen, weil erst die Darlegung seiner mit allem Alten so wunderbar und machtvoll abbrechenden Lehre uns die Frage nahelegt, auf welchem Weg der Erfahrung und des Kampfes er zu dieser Lehre als ein Einziger und Hochbevorzugter des menschlichen Geschlechtes gekommen ist? Er selbst auch legt uns diese Art der Forschung nahe, weil er immer erst, wenn man die Göttlichkeit und Heiligkeit seiner Lehre bestritt und ihn selbst aufs heftigste um seines Evange-

liums willen befehdete, sich auf das berief, was er gesehen und wovon er dann ausführlich Mitteilung machte.

So haben wir zwei Abschnitte, von denen der erste in der einfachen Reihenfolge von loci christlicher Lehre verläuft, der andere die Bekehrung Pauli ins Auge fasst und aus seinem Streit um das Gesetz zwei am meisten entscheidende und ihn auf seinem eigenen Arbeitsfeld heimsuchende Bewegungen schildert.

## I. Abschnitt.

# Die Lehre Pauli vom Gesetz Gottes.

## 1. Name und Umfang des Gesetzes.

Die ganze alttestamentliche Offenbarung, wie sie in den Schriften des alten Testaments niedergelegt ist, bezeichnet Paulus mit dem Gesamtnamen „*das Gesetz*.“

Unterscheidet er auch von diesem Gesetz zuweilen die *Propheten* (Röm. 3,21), so führt er doch auch wieder prophetische Stellen als Worte des *Gesetzes* an (Röm. 3,15; 1. Kor. 14,21), wie auch gleicherweise Aussprüche der *Psalmen* als das gelten, was das Gesetz sagt (Röm. 3,10-19). Formeln wie: es steht geschrieben, oder: das Gesetz sagt dieses, sind darum gleichbedeutend. Ja, der Ausdruck „*die Schrift*“ bezeichnet ganz dasselbe wie das Gesetz und hat die Schrift darum auch dieselbe Machtwirkung wie das Gesetz, nämlich Alles unter der Sünde zu verschließen (Gal. 3,22).

Eine Beschränkung nur auf das durch Moses vermittelte Gesetz erfährt das Wort, wenn ausdrücklich von dem Gesetz Moses, oder von Moses oder von dem Buch des Gesetzes (Gal. 3,10) die Rede ist. Dass die Gedanken des Apostels bei dem Gesetz hauptsächlich, wenn auch ohne prinzipiellen Ausschluss der übrigen Schriftteile, auf das sinaitische Gesetz gerichtet sind, geht daraus hervor, dass er das Gesetz, mit dem er es vor allem zu tun hat, erst nach den vierhundert dreißig Jahren der Zeit der Verheißung gegeben sieht, obwohl auch diese Zeit im *Gesetz* ihre Beschreibung gefunden hat (Gal. 4,21); und dass ihm die Zeit von Adam *bis Moses* eine solche ist, wo es keine Anrechnung der Sünde gab, weil es noch kein Gesetz gab (Röm. 6,13). An die mosaische Gesetzgebung, diesen entscheidungsvollen Höhepunkt in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit und der weisheitsvollen Ökonomie Gottes, denkt er, wo er redet von den steinernen Tafeln, auf denen das Amt des Todes seine Eingravierung empfangen habe, oder von der Vorlesung Moses und des mit einer Decke verhüllten alten Bundes (2 Kor. 3).

Wo er in Ergriffenheit oder starker Betonung spricht, nennt er das Gesetz „*das Gesetz Gottes*“ (Röm. 7,22.25; 8,7), von dem es seinen Ursprung hat, und der in der ganzen Wirksamkeit des Gesetzes mitwirkt und mitlebt (Röm. 3,19).

Dieses Gesetz ist ein besonderes Besitztum des jüdischen Volkes, dem in demselben die Aussprüche Gottes anvertraut sind (Röm. 3,2), und das mittels derselben in die Mannigfaltigkeit der Gaben Gottes eingetreten ist, wie sie sich in dem Kindschaftsverhältnis zu Gott, in der Herrlichkeitserscheinung, in den Bündnissen, in der Gesetzgebung, in dem Kultus und in den Verheißungen auseinanderlegt (Röm. 9,4). Die Juden die stolz auf ihren Namen sind, haben darum ihre Ruhe und ihren Ruhm in ihrem Gesetz, in welchem die Abgestaltung der Erkenntnis und Wahrheit enthalten ist (Röm. 2,20). Sie sind die unter dem Gesetz, die aus dem Gesetz, die in dem Gesetz sich bewegend, und Jude und Angehöriger des Gesetzes ist dem Apostel dasselbe (1. Kor. 9,20.21).

In diesem Gesetz, dem großen Vermächtnis Gottes an das jüdische Volk, unterscheidet der Apostel in keiner Weise zwischen „ethischen und rituellen“ Bestandteilen, dass ihm etwa der eine Teil des Gesetzes als weniger wichtig und bedeutsam vor dem andern zurücktrete: im Gegenteil, er ist überall von der unzerstörbaren *Einheit* dieses Gesetzes erfüllt, welches in allen seinen Anordnungen und Rechtsamen den striktesten Gehorsam verlangt. So wenig lässt sich das Gesetz zerteilen, dass vielmehr ein jeder, der eines seiner Gebote zu halten auf sich nimmt, alsbald verpflichtet ist, das ganze Gesetz zu erfüllen (Gal. 5,3). Nirgends ist eine Spur in der Lehre des Apostels zu finden, dass er zwischen wesentlichen und weniger wesentlichen Gesetzesbestimmungen eine Auswahl treffe. Die Beschneidung, die Speisegesetze, die Festzeiten, der ganze Kultus sind eben so heiliges Gesetz

wie das Gebot der Nächstenliebe. Es war ja zunächst die durch Petri Schwachheit und Heuchelei vollzogene Wiederaufrichtung der Speisegesetze, welche den Apostel zu dem mächtigen Bekenntnis führte, dass er durch das Gesetz dem Gesetz gestorben sei.

Wenn der Apostel die Summa des ganzen Gesetzes in das Gebot der Liebe zusammenfasst, und lediglich an dieses die Gemeinden der Gläubigen verweist, so ist er doch weit davon entfernt, das übrige Gesetz irgendwie damit verringern oder abbrechen zu wollen, vielmehr ist ihm ein vollkommener, und von dem gedrohten Fluch errettender Gesetzesgehorsam der allein, der *in Allem* geblieben ist, das in dem Buch des Gesetzes geschrieben (Gal. 3,10). Es ist für das Verständnis der Lehre Pauli vom Gesetz von der höchsten Wichtigkeit, dieses streng im Auge zu behalten, dass ihm das Gesetz *ein Ganzes* ist von gleichwiegender Schwere und Bedeutung in allen seinen Teilen, denn nur daraus werden wir es begreifen, dass er in gleicher Weise die Freiheit der Gemeinden sowohl von der *Beschneidung* als von dem Gebot: *ὄκ ἐπιθυμήσεις* lehrt, welches beides für dieselben keine sie tyrannisierende Herrsehermacht mehr habe (Gal. 2,3; Röm. 7, 4.7 ff).

## 2. Das Wesen des Gesetzes.

Das innerlichste und tiefste Wesen des Gesetzes bezeichnet Paulus mit dem Ausdruck: *es ist geistig* (Röm. 7,14). Er legt ihm damit ein Prädikat bei, mit dem er den Herrn selbst benennt, welcher *der Geist ist* (2 Kor. 3,17), und mit dem wir an die höchste Gabe der Gnade erinnert werden, die eben die des Geistes ist. Mit dem Pneuma, mit dessen Empfang er das neue und lebendig machende Gut gegeben weiß, das seine Predigt bietet (Gal. 3,2), vergleicht er die Eigentümlichkeit des Gesetzes. Er hat demselben damit den höchsten und bedeutungsvollsten Charakter zugesprochen. Nach dem Zusammenhang der Gedanken, in denen diese Bezeichnung des Gesetzes vorkommt, ist das Gesetz darum für alle die, die um dasselbe wissen, *geistig*, weil es die Sünde, die an demselben Ursache nimmt ihre Lust auszuüben, in ihrer ganzen Schrecklichkeit offenbart, und sich so in seinem vollendeten Gegensatz gegen das von der Sünde bewohnte *Fleisch* hinstellt. Als geistiges Gesetz ist es etwas völlig geschiedenes und widerstreitendes mit dem Wesen des Menschen, der fleischlich ist und damit unter die Sünde verkauft. Wie zwei ganz verschiedene Sphären stehen sich das Gesetz, und das fleischliche Ich des Menschen gegenüber. Das eine gehört dem Gebiet des Gerechtigkeits und des Lebens an, das andere dem der Sünde und des Todes. Aus seiner tiefsten Erfahrung heraus, die gerade in seiner christlichen Gegenwart ihren vollen Ernst und geweihte Klarheit empfangen hat, spricht es der Apostel aus, dass das Gesetz und sein fleischliches Ich für immer von einander getrennt sind, und es darum ganz unmöglich ist, mit Werken, die dem Gesetz entsprechen sollen, je eine Gesetzesgleichheit zu erreichen.

Ganz unmotiviert ist die Erklärung von *Pfleiderer*,<sup>1</sup> als wäre das Gesetz namentlich auch darum pneumatisch, weil es einen tieferen, dann durch Allegorese zu erschließenden Sinn in sich bergen soll, weil auch unter der äußerlich schwachen und armen Form ein verborgener Gehalt liegen soll.

Nicht durch allegorische Umdeutung und tiefere Auffassung wird dem Apostel das Gesetz geistig sondern es ist dasselbe auch in seinen sinnlich schwachen Darstellungsmitteln, weil es in allen seinen Teilen ein Ausdruck des Willens Gottes ist, und nur in einem von seinem Willen erfüllten Geist getan werden kann.

Nicht nur der Dekalog, sondern auch das ganze Opfergesetz ist vom Geist Gottes durchhaucht, und verlangt bis ins kleinste Detail zu seiner Ausführung eben dieses Geistes. Nirgends genügt dem Gesetz eine äußerliche Leistung, die nur zu geschehen braucht, sondern es verlangt überall für jedes

<sup>1</sup> Paulinismus, S. 71.



Gebot und jede Ordnung eine der Heiligkeit und Lebendigkeit Gottes ganz gewidmete Gesinnung. Dass auch die rituellen Bestimmungen für Paulus *geistige* sind, bedarf keines Beweises, da er überall von der Einheit des Gesetzes ausgeht. Ob die Form dabei aus der sichtbaren Welt gewählt ist und dem Gebiet des irdisch-fleischlichen Lebens angehört, kommt nicht in Frage, da auch diese Form von Gott gewollt ist und in Gottergebenheit beachtet sein muss.

Wenn im Galaterbrief Paulus den jüdischen Kultus mit dem heidnischen zusammenstellt, und beide zu den schwachen und dürftigen Grundstoffen dieser Welt rechnet, ja das ganze Treiben der Gemeinde, die sich wieder beschneiden ließ und wieder die Festtage beging, als ein Leben *im Fleisch*, als ein Vollenden des guten Anfangs *im Fleisch* bezeichnet, so würde es zur größten Verwirrung führen, anzunehmen, dass einmal der Apostel das Gesetz geistig nenne, und dann auch wichtige Bestandteile desselben arme stoffliche Stücke dieser Welt. Er redet aber dort polemisch gegen ein Gesetz, welches man teils dem Glauben gegenüberstellte, teils mit dem Glauben vereinigen wollte, und welches in diesem seinem Missbrauch und darum in völliger Entwertung mit dem heidnischen Kultus wegzuworfen war. Es ist dies ein Satz, der sich uns später noch mehr bekräftigen wird, wenn wir das Gesetz nach seiner Benutzung durch die verkehrte Auffassung der Juden und Judenchristen betrachten.

Eine nähere Beschreibung des Gesetzes finden wir Röm. 7 in den Aussagen, dass es *heilig* sei, weil es der Heiligkeit Gottes entspricht und keine Gemeinschaft mit der Sünde hat, dass es *gerecht* sei, weil alle seine Forderungen göttlichem und menschlichem Maß entsprechen, dass es *gut* sei, weil es eine Wohltat sei, die mein Glück und Leben bezweckt. Heißt es noch das gute, das zugleich das *schöne* und edle ist (*καλός*), so kommt dies aus der Zustimmung dessen, der es anerkennt und bewundert (Röm. 7,16).

### 3. Der Zweck des Gesetzes.

Wir betreten mit der Frage nach dem Zweck des Gesetzes, wie ihn die Lehre Pauli bestimmt, eines der schwierigsten Gebiete der neutestamentlichen Theologie, das noch immer seiner Aufhellung wartet.

Der Apostel scheint sich nämlich in diesem wichtigen Punkt vielfach selbst, und dann überhaupt auch der ganzen Schrift zu widersprechen und sich in lauter Antinomien zu bewegen. Er behauptet im Römer- und Galaterbrief, dass das Gesetz lediglich als ein Zwischenglied zwischen Adam und Christus, und Abraham und Christus eingeschoben sei, allein mit der Bestimmung, die Sünde zur Übertretung zu machen und dadurch zu stärken und zu mehren. Es habe einen *vergänglichen* Charakter und müsse in der Zeit, wo der verheißene Same gekommen, zurücktreten, da es seinen Dienst getan habe. Ja, die Gläubigen wären ihm so gestorben, dass sie gar keine Gemeinschaft mit demselben hätten, noch ihm ferner verpflichtet wären. Der Tod Christi habe zwischen ihnen und dem Gesetz eine tiefe Kluft gerissen. Gesetz und Gnade, Gesetz und Verheißung stünden sich so schroff abgetrennt gegenüber, dass zwischen ihnen jede Verbindung aufgehört habe. Wer unter dem Gesetz sein wolle, der verlasse die Gnade, und wer unter der Gnade sei, der sei dem Gesetz entnommen.

Dieser absoluten Trennung zwischen Gesetz und Gnade scheint es nun aber zu widersprechen, dass schon im Gesetz selbst, in der Verheißung an Abraham, sich Bestandteile finden, die mit dem Gesetz nicht zu vereinigen sind, vielmehr ohne dasselbe den Segen Gottes unter die Völker bringen wollen. Erlebnisse in dem Hause Abrahams wie mit der Hagar zeigen schon den Sieg des Glaubens gegenüber den Wirkungen des sinaitischen Gesetzes. Der Sohn der Magd wird ausgestoßen. Dann bedeutet weiter das Passah Christum, die Versöhnopfer empfangen in ihm ihre Erfüllung, die Beschneidung ist mit der Taufe zu vergleichen, die ganze Geschichte der Wüstenwanderung ist vor-

bildlich auf die neutestamentliche Gemeinde. In allen Beziehungen hat das Gesetz, das als ein alter Bund eine schwindende Herrlichkeit besitzt, doch schon das mit Christo gegebene Neue in sich, kann also unmöglich nur vergänglichem Wert haben. Was so die bedeutungsvollsten Grundgedanken des Evangeliums vorbildlich schon ausgesprochen hat, und was in diesem seinem Charakter ein *Zeugnis für dasselbe* ist (δικαιοσύνη θεοῦ μαρτυρούμενη ὑπὸ τοῦ νόμου καὶ τῶν προφητῶν); wie kann es doch wieder in vollendetem *Gegensatz gegen dasselbe* stehen? Was die Keime des Neuen in sich trägt, wie kann dies Neue mit seiner ausgewachsenen Krone gegen dieselben protestieren? Aber nicht dies allein ist hier auffallend, vielmehr tritt uns eine noch viel größere Schwierigkeit entgegen, wenn wir erkennen, dass das ganze Evangelium ja nichts sein will als Erfüllung des Gesetzes. Denn die Gerechtigkeit, die es bringt, ist ja als eine Gerechtigkeit Gottes eben das im Gesetz verlangte Tun, was nur von Gott geleistet wurde, und die Rechtfertigung nichts anderes als die Rechtsprechung des Sünders auf Grund eines Gesetzes, das durch Christi Gehorsam getan worden ist. So wenig lehrt der Apostel einen vergänglichen Charakter des Gesetzes, dass vielmehr seine δικαιοσύνη nichts anderes ist als das vom Gesetz gewollte. Er ist so weit von dem Gedanken entfernt, das Gesetz aufheben zu wollen, dass er gerade durch die von ihm gelehrt Gerechtigkeit dem Gesetz Aufrichtung und volle Anerkennung gewähren will (Röm. 3,31). Und noch weiter werden wir zu Fragen gedrängt, wenn wir für den christlichen Wandel das Gesetz wiederkehren sehen und denselben als einen solchen betrachten müssen, bei dem die Rechtsforderung des Gesetzes seine Erfüllung empfangen hat (Röm. 8,4).

Offenbar kehrt das gegenüber der Gnade beseitigte Gesetz in der Gnade wieder zurück; wie lässt sich aber solch harter Widerspruch lösen?

Und blicken wir nun in die Empfindungen der alttestamentlichen Gläubigen gegenüber dem Gesetz hinein, so ist ja offenbar, dass ihnen das Gesetz nach Ps. 19 und 119 und vielen anderen Stellen etwas ganz anderes war, als nur ein Kerker, in dem man verschlossen ist, oder ein harter Zuchtmeister, der sie wie Knechte behandelt. Sie sind vielmehr von der Lieblichkeit und Tröstlichkeit des Gesetzes erfüllt.

In welcher Weise haben wir nun diese Widersprüche und Schwierigkeiten in der Paulinischen Lehre vom Gesetz zu beseitigen? Etwa so wie *Pfleiderer* es getan, der den Apostel sich in unbewussten Gegensätzen ergehen lässt und nur die „List der Idee“ bewundert, die in dem Alten das Neue entdecken will, während sie doch in absolutem Gegensatz gegen dasselbe stehe. Sollen wir den Apostel zu einem heftigen Polemiker machen, der in seinem Antinomismus nicht zu weit gehen kann, um nur ja die Gemeinden von dem Gesetz zu befreien? Hat er wirklich das Maß in seinen Angriffen gegen das Gesetz überschritten, und ist es überhaupt gerechtfertigt, von einer Abrogation des Gesetzes zu reden? Wir hoffen diese mannigfachen Dunkelheiten zu durchleuchten, wenn wir eine zwiefache Betrachtung des Gesetzes in der Paulinischen Lehre unterscheiden: *die eine, nach der das Gesetz der Ausdruck des vollendeten Willens Gottes ist, welchen der Mensch selbst zu tun sich verpflichtet fühlt und hiezu auch arbeitet; und die andere, wonach das Gesetz die auf Christum vorbereitende Heilsanstalt ist, die ihrem innersten Wesen nach in ihm zu Recht bestehen bleibt und in vollkommene Erfüllung tritt.*

### ***A. Das Gesetz als fordernder Wille Gottes.***

Die Untersuchung ist hier die, was ist die Art und Wirksamkeit des Gesetzes bei denen, die in demselben eine an sie gestellte göttliche Forderung sehen, die sie mit eigener Tätigkeit erfüllen wollen. Nicht das ist hier zu erkennen, was *das Gesetz an und für sich ist* nach göttlicher Absicht und Stiftung, sondern was es ist in dem Gebrauch aller derer, die meinen leisten zu können, was es

heischt. Was ist es bei denen, die in eigener Arbeit eine dem Gesetz entsprechende Gerechtigkeit suchen, die ihnen zum Leben verhilft. Für diese ist das Gesetz *im vollsten Sinne das, was sein Name sagt*: eine rücksichtslos gebietende und fordernde Gewalt, die mit unerbittlichem Ernst auf der vollkommenen Erfüllung aller ihrer Willensäußerungen besteht. Als ein in steinerne Tafeln eingegrabener *Buchstabe* steht sie dem Menschen gegenüber (2. Kor. 3,3), der ohne dem Menschen irgendwelche lebendigmachende Geisteskraft mitzuteilen, kalt und starr auf sein Recht hinweist, nicht ohne Herrlichkeit in dieser seiner Majestät.

Man hat in diesem Gesetz das äußere Abbild der Erkenntnis und Wahrheit, aber lediglich in der steinern gebannten leblosen Form des Gebots. Denn lebendig zu machen ist ein solches Gebot ganz unvernünftig (εἰ γὰρ ἐδόθη νόμος ὁ δυνάμενος ζωοποιῆσαι, Gal. 3,21), wenn es auch das Leben verlangt (ἡ ἐντολὴ ἢ εἰς ζωὴν, Röm. 7,10) und in sich selbst nichts als heilig, gerecht und gut ist. Es bleibt ein vollkommener Gotteswille, aber ohne anhauchenden und belebenden Geist, ganz ein Gegenteil von dem, was in der Gemeinschaft Jesu Christi gegeben ist, der eitel lebendigmachendes πνεῦμα ist, und damit die volle Freiheit gewährt.

Als gebietender Buchstabe stellt das Gesetz die Norm auf, dass der Mensch, der Alles getan hat, was es in seinem Buch geschrieben hat, durch seine Gebote das Leben erlangen werde (Gal. 3,10.12). Es will ποιηταὶ τοῦ νόμου haben, seine δικαιώματα seine Rechtssatzungen sollen bewahrt und erfüllt sein. Ein ποιεῖν, ein πράσσειν, ein ἐγράζεσθαι verlangt es, und in solcher Vollkommenheit, wie es einem geistigen Gesetz, dem Gesetz Gottes entspricht. Sein Absehen ist auf *Werke* gerichtet, die als Werke des Gesetzes dem Gesetz von dem Menschen gebracht und mit dem Gesetz in Übereinstimmung sind. Wer nun diese Werke leistet, dem will es den Lohn nach seiner Schuldigkeit auszahlen (κατὰ ὀφείλημα).

In dieser Weise hat vor Allem das jüdische Volk das Gesetz aufgefasst, dem es ja zunächst gegeben war. Es sah in ihm den Willen Gottes, den es selbst tun müsse. Es suchte mit dem Gesetz eine Gerechtigkeit zu erlangen, die es als seine *eigene* Gerechtigkeit (ἡ ἰδία δικαιοσύνη), als sein selbst erworbenes Gut Gott darbringen wollte, um ihn damit sich zum Segen zu verbinden. Der Jude, als einer der unter dem Gesetz und aus dem Gesetz ist, kennt nichts anderes als nach einer Gerechtigkeit aus dem Gesetz zu ringen. Für dieselbe sieht er sich durch die bevorzugende Beschneidung, durch seine ganze Geschichte berufen, und eine fromme Gemeinschaft läuft der anderen, ein Stamm dem andern den Rang in diesem Wettstreit ab (Phil. 3,4.5). Das ganze Volk eifert um Gott, eifert um sein Gesetz, ist in vollem Rennen nach der Gesetzesgerechtigkeit begriffen. Aber was Israel gesucht hat, das hat es nicht gefunden. Statt eine Gesetzesgerechtigkeit zu erlangen, ist vielmehr das Volk dahingekommen, dass das ganze Gesetz ein Zeugnis wider dasselbe ist. Eben die, die mit dem Gesetz sich so unermüdlich beschäftigten, haben dasselbe nur benutzt, um in Fleischesruhm die heidnischen Nationen zu verurteilen, ohne selbst das Gesetz zu tun, und in einer besseren Gerechtigkeit, denn jene zu wandeln. Obwohl sie andere lehren wollten, lehrten sie sich selbst nicht, obwohl sie sich des Gesetzes rühmten, schändeten sie doch Gott durch Übertretung des Gesetzes. Ihr Gesetz wurde ihr Gericht und Fluch und trat in den gewaltigsten Stimmen gegen sie auf. Der Dienst Moses wurde ihnen ein Dienst des Todes und der Verdammnis. Mit den Heiden lagen sie in einem Schuldgefängnis. Es wurde ihnen das Gesetz der Anstoß zum Fall. Ihre Geschichte ist ein Beweis, dass es für den Menschen ganz unmöglich ist, in eigener Anstrengung zu einer Gesetzesgerechtigkeit zu kommen. Aus dem Gesetz kann die Gerechtigkeit und damit das Leben nicht hervorgehen. Das Gesetz verschließt nur unter der Sünde und verhängt den Tod. Es wirkt den *Zorn Gottes* als die Frucht aller Arbeit an ihm. Die Bemühung des Menschen an dem im Gesetz geoffenbarten Willen Gottes hat keine anderen Erfolge als ihm das κατάκριμα zuzuziehen.

Gehen wir nun der Ursache nach, warum das Gesetz eine solche Wirkung ausübt, so liegt dieselbe zunächst darin, dass es in seiner Absicht *völlig verkannt* ist. Denn es ist nicht gegeben, um lebendig zu machen oder eine ihm entsprechende Gerechtigkeit zu ermöglichen, es will keine Werke, obwohl es dieselben fordert, sondern Gott hat sein Gesetz zu dem Zweck in die Menschenwelt hineingestellt, um dadurch die Sünde *zur Erkenntnis* zu bringen. Will das Gesetz Erkenntnis der Sünde bewirken, so setzt es die gänzliche Untüchtigkeit des Menschen für seine Gebote voraus und eben diese will es an den Tag ziehen. Was allerdings von aller *ersten* Erwägung über den Zweck des Gesetzes ganz abseits liegt, dass dasselbe nicht Gehorsam verlange, sondern Eingeständnis der Unfähigkeit diesen Gehorsam zu leisten und damit Bekenntnis der den Menschen beherrschenden Sünde, was auch für das jüdische Ohr unerträglich war, das eben lehrt Paulus: *durch das Gesetz kommt Erkenntnis der Sünde* (Röm. 3,20). Und weil eben diese durch das Gesetz bewirkt wird, darum ist es für alles Fleisch unmöglich, in Folge von Gesetzeswerken einen Rechtsspruch für sich zu erwarten. Man denkt bei der durch die Gewohnheit abgestumpften Kenntnis dieser paulinischen Wahrheit gar zu wenig daran, welches überraschend neue Licht damals mit ihr über den eigentlichen Zweck des Gesetzes ausgegossen wurde. Dass die großartige Willenserklärung Gottes an sein Volk aus diesem nur das Zugeständnis hervorlocken wollte, dass es solchen Willen nicht tun könne, vielmehr an demselben seine Unfähigkeit ihn zu tun erkenne: das war etwas seltsam neues. Aber der Apostel bleibt nicht nur dabei stehen, dass das Gesetz Erkenntnis der Sünde bringe, es vermehre und stärke sogar noch die Sünde und sei so die eigentliche *Kraft der Sünde* (1. Kor. 15,56). Das Gesetz ist die Kraft der Sünde, – ein noch schrecklicherer Satz für die Juden als der erste: das Gesetz wirkt nur Erkenntnis der Sünde.

Es kann keine Frage sein, dass für jeden Gesetzeseiferer der Apostel mit solchem Ausdruck blaspheмиerte und darum des Todes würdig sei. An diesen und ähnlichen Worten entzündete sich der jüdische Hass, der ihn überall verfolgte. Durch sie war ihm eine unerschöpfliche Quelle der Leiden bereitet. Und noch heute gibt es solche, die Pauli Leben darstellen, und ihn zu schroffer Worte über das Gesetz beschuldigen. Er wäre über das Maß gegangen. Er selbst führt uns aber in dem berühmten siebenten Kapitel des Römerbriefs in die Wirksamkeit des Gesetzes ein, mit der es die Sünde hervortreibt und überaus sündig macht. Er wendet sich an die unter seinen Brüdern, also an Mitgläubige und in Erfahrung geübte, die das Gesetz nicht nur äußerlich, sondern nach seiner ganzen Schwere kennen, und hält ihnen vor, dass es darum ganz unmöglich sei, mit dem Gesetz noch in ehelicher Gemeinschaft zu leben, weil sie gar nicht mehr in dem Zustand, das ist im Fleisch seien, in welchem sie an das Gesetz unauflöslich verhaftet wären. Sie wären vielmehr durch den Leib Christi gestorben und damit auch dem Gesetz gestorben, so dass sie, von dem Gesetz befreit, dem Auferstandenen angehörten. Sie möchten sich darum nicht mehr mit dem Gesetz befassen, denn dasselbe sei der Art beschaffen, dass es die Leidenschaften der Sünden in unseren Gliedern erwecke und uns dem Tod, der Folge der Sünde, überliefere. Unter dem für sie altgewordenen Zustand der Buchstabenherrschaft des Gesetzes lebten die Sünden nur immer mehr auf. Nicht dass das Gesetz selbst Sünde sei, aber es offenbare die eigentliche tiefste Sünde, *die Lust*, und lasse diese an den Geboten immer neuen Anlass und Anstoß nehmen, um ihre ganze Mannigfaltigkeit zu zeigen und nach Allem zu verlangen. Vor der Kenntnis des Gesetzes war dieses Spiel der Lust nicht bekannt. Die Sünde war tot und für jeden, der ohne Gesetz lebte, weil nicht erkannt, auch nicht vorhanden. Aber so wie das Gebot vor den Menschen hintritt, lebt die Sünde aus ihrem Schlaf auf und verhängt über den Menschen das Gericht des Todes. Der Mensch stirbt dann in Erkenntnis seines steten sich Gelüsten-lassens, und ein Gebot, welches sein *Leben* bezweckte und von ihm auch in dem Sinne angenommen ward, gereichte ihm zum *Tode*. In der listigsten Weise täuschte die Sünde den Menschen eben mit dem Gebot, als ob dasselbe ihm Gerechtigkeit geben könnte, nur um durch dasselbe ihr

Reich auszubreiten und den Menschen zu töten. Das Gesetz als ein vollkommenes ist an solchem Treiben der Sünde nicht schuld, aber weil die Sünde nach ihm greift, kann es nicht anders als dieselbe um so mehr zur Ausdehnung zu bringen, und so in ihrer ganzen Größe darzustellen. Indem ein geistiges Gesetz auf einen fleischlichen Menschen stößt, kann es nicht anders als die Fleischlichkeit desselben ans Licht zu ziehen, und auch sein bestes und heiligstes Wollen durch seine Fleischesnatur zuschanden zu machen.

Das Gesetz und das Fleisch sind solche Gegensätze, dass das erstere das andere nur in seiner Ohnmacht hinstellen kann, und seine völlige Knechtschaft unter die Sünde beweisen. Um der Schwachheit des Fleisches willen wird das Gesetz selbst schwach und unvermögend (Röm. 8,3), *das* zu erreichen, was es fordert, es wirkt vielmehr das Gegenteil Sünde und Tod, und ist darum ein *Gesetz der Sünde und des Todes*, obwohl in sich selbst heilig und gut. Die keusche Wahrheit geht mit solchen Bezeichnungen des Gesetzes immer haarscharf an Abgründen vorbei, in die sie nach dem Unverstand der Menschen zu stürzen scheint. Aber wie konnte der Apostel anders vom Gesetz reden, das gegen seine Bestimmung von den Menschen missbraucht wurde, um sich trotz ihrer Fleischesnatur an ihm Gerechtigkeit zu erwerben. Es musste seinen Segen in Fluch wandeln und der Herrschaft der Sünde in ihren schrecklichsten Formen der Heuchelei und frommen Maske dienen, Es musste es bewirken, dass eben die, die des Gesetzes sich rühmten, den Namen Gottes unter den Heiden zur Lästerung brachten.

Ein Gesetz, das dem Menschen jede Fähigkeit abspricht, es aus sich selbst zu erfüllen, muss bei den Versuchen des Menschen dies dennoch fertig zu bringen, den Menschen um so mehr unter die Herrschaft der Sünde knechten. Es muss *zur Knechtschaft* gebären (Gal. 4,24), unfreie Kinder, Knechte hervorbringen, mit dem Geist der Knechtschaft erfüllen, der von steter Furcht begleitet ist (Röm. 8,15). Es muss ein Gefängnis sein, das seine Bewohner unter der Sünde verschließt und Niemand entlassen lässt, es muss ein harter Zuchtmeister sein, der von keiner Freiheit seiner Untergebenen etwas wissen will.

Diese Lehren über das Gesetz, wie sie namentlich Röm. 7 in den inneren Vorgängen des Seelenlebens anschaulich gemacht werden, stützt der Apostel noch durch großartige weltgeschichtliche Betrachtungen des Gesetzes, aus denen dasselbe Resultat hervorgeht, wie aus den Erfahrungen des Inneren. Der psychologischen Beschreibung der Gesetzeswirkungen tritt eine historische Begründung zur Seite, die zu der gleichen Erkenntnis führt, dass das Gesetz als der von den Menschen zu leistende Gotteswille kein Leben bringen könne.

Der Apostel, der wie kein Anderer die tiefsten Empfindungen des Herzens kennt, die verstecktesten Täuschereien und Anläufe der Lust zu entdecken weiß, der dem Menschen bis auf den Boden seiner Seele blickt und hier die Begierde und damit die Gesetzesübertretung ihr Spiel treiben sieht, er steht auch auf der Höhe der Weltgeschichte, und von dieser lehrt er die Unmöglichkeit der Gerechtigkeit aus dem Gesetz, da dasselbe erst *nach* der Sünde erschienen sei oder *nach* der Verheißung, und an beiden nichts ändern könne.

Der Römerbrief, der in so mächtigen Zügen die tiefen Wege der Menschheit in der ganz allgemein und mit königlicher Freimacht herrschenden Sünde darzustellen weiß, zeigt uns in der berühmten Stelle über den Eintritt der Sünde und des Todes in die Welt (5,12ff) und deren ungehinderten Durchgang zu allen Menschen, dass ein *Gesetz* in Bezug auf die Herrschaft der Sünde und des Todes von gar keiner Bedeutung mehr sein kann. Denn die durch Adams Ungehorsam und Übertretung eines ihm gestellten Gesetzes in die Welt eingeführte Sünde hat seine Nachkommen mit so rücksichtsloser Gewalt ergriffen, dass sie alle schon durch ihn und seine Tat als Sünder hingestellt sind, auch wenn sie nicht in derselben Weise wie er an einem ihnen gegebenen *Gebot* gesündigt ha-

ben. Es war in dem einen ersten Menschen mit ihnen so völlig und ganz entschieden, dass weder eine der Adamstat ganz ähnliche Übertretung durch sie geschehen brauchte, noch geschehen konnte. Sie waren Sünder *geworden*, was genugsam der über Alle gebietende Tod, die Folge der Sünde, bewies. Ein ihnen gegebenes Gesetz hätte darum in der Herrschaft der Sünde und des Todes nicht das mindeste geändert, da diese eine souveräne ist. Ob ein Gesetz vorhanden ist oder nicht vorhanden ist, hat dafür gar keine Bedeutung, dass nicht gesündigt wird oder dass gesündigt wird. War in der Zeit bis Moses, wo das Gesetz in die Welt trat, auch kein Gesetz in der Welt, so war doch Sünde in der Welt (*ἄχρι γὰρ νόμου ἦν κόσμος*), nur kam dieselbe nicht in eine solche Anrechnung, wie es allein durch ein vorhandenes Gesetz geschehen kann. Nicht angerechnete Sünde ist aber doch vorhandene Sünde. Als nun mit Moses das Gesetz erschien, konnte dasselbe an dem vorhandenen Zustand, in dem ein für allemal die Menschen die Stellung als Sünder haben, nichts ändern, vielmehr verstärkte es nur das Entsetzliche desselben, indem es die Sünde zur Übertretung machte und diese Übertretung immer mächtiger an sich werden ließ. In dem Besitz des Gesetzes ist die gesetzliche Zeit keine bevorzugte, denn sie hat nur gehäufte Sünde, weil dieselbe *Übertretung* wird.

Es sei Gesetz da oder es sei nicht Gesetz da: es bleibt zu allen Zeiten das βασιλεύειν der Sünde und des Todes. Da nun gegenüber dem durch Adams Übertretung gegebenen Zustand in dem Gegenbild Adams, in Christo, ein Zustand herbeigeführt ist, in dem Gerechte in einer eben so vollbrachten Tatsache hingestellt wurden, wie einst durch Adam Sünder, also die beiden Fürsten der Menschheit ein gleiches Resultat darin gewonnen haben, dass ein in ihnen geschehenes mit allen ihren Nachkommen geschehen ist, so kann man fragen, was denn überhaupt noch das Gesetz soll, da Adam und Christus, der eine die Sünde und damit den Tod, der andere die Gerechtigkeit und damit das Leben zur unbedingten Herrschaft brachten. Was soll und kann noch das Gesetz? Es hat nur den Wert eines eingeschobenen *Zwischengliedes* (*νόμος δὲ παρειγλήθεν*), welches die Sünde so wenig brechen soll, dass es dieselbe nur vermehren und hervortreiben soll. Es dient der Herrschaft der Sünde, die es zur vollendeten Allmacht und Überschwänglichkeit bringt, damit dann die Gnade *ὑπερπερισσεύει*. Wie Sünde und Tod, so hat auch das Gesetz nur die Bestimmung, zur Verherrlichung der Gnade zu dienen. Es muss die völlige Verschließung der Menschheit unter der Sünde herbeiführen und die Menschheit unter der Sünde festhalten, damit die Errettung eine rein göttliche und freigeschenkte sei. Die Menschheitsentwicklung verläuft also in den Phasen, dass die in der vorgeschichtlichen Zeit herrschende Sünde in der gesetzlichen zur vollen Offenbarung kommt und so ihren größten Triumph feiert, um dann in der Zeit des Heiles dennoch von der Gnade überboten zu werden durch den Sieg der Gerechtigkeit und des Lebens.

Ist das die geschichtliche Bedeutung des Gesetzes und seine Stellung in dem großen Gang der Menschheit von Sünde und Verdammnis zur Gerechtigkeit und Freisprechung, so spiegelt sich in diesen Vorgängen der Weltgeschichte nur die innere qualvolle Welt des einzelnen Menschen, der an dem Gesetz seine Arbeit tut. Die allmächtige Herrschaft der Sünde, unter der er seufzt, und die an dem Gesetz nur stärker wird, ist schon in dem geschichtlichen Auftreten des Gesetzes kundgeworden, das eine schon längere Zeit von Adam an in Sünden *unbewusst* lebende Welt mit deren Enthüllung durch den Dienst Moses überraschte und nun um so mehr in die Tyrannei derselben zwang. Da es so an dem fertigen Sünden Zustand nichts ändern konnte, so wird auch der Einzelne mit seinen Bemühungen am Gesetz nichts erreichen. Die göttliche Weltleitung ist eine Bestärkung der in eigener Erfahrung gewonnenen Gewissheit, dass es ganz unmöglich sei, mit dem Gesetz der Sünde Herr zu werden und eine dem Gesetz entsprechende Gerechtigkeit zu erwerben.

Diese der ganzen Eigentümlichkeit des Römerbriefs entsprechenden Auseinandersetzungen über die Zeit, wo das Gesetz erschien, haben im Galaterbrief aus einem anderen Gesichtspunkt über denselben Gegenstand gegebene neben sich.

Geht im Römerbrief die Betrachtung durch Adam, Moses und Christus hindurch, so im Galaterbrief durch Abraham, Moses und Christus, und dies war notwendig, weil es sich gegenüber den Galatern nicht so sehr um die Frage handelte, wie verhält sich Sünde und Gesetz, und ist das Gesetz nicht beizubehalten, um der Sünde Meister zu werden, sondern um die: ist nicht die Beschneidung neben dem Glauben notwendig, um des Segens Abrahams teilhaftig zu werden? Es war also der Beweis zu liefern, dass das die Beschneidung fordernde Gesetz in keinem Stück, auch nicht als Zusatz zu der Verheißung, von sich die Erlangung des abrahamitischen Segens abhängig mache, und um dies zu leisten, benutzt der Apostel den geschichtlichen Erscheinungsmoment des Gesetzes. Dass die Heiden ohne Hinzufügung der Beschneidung zum Glauben den Segen Abrahams empfangen werden, geht daraus hervor, dass ihnen dieser vor allem Gesetz in einer testamentarischen Verfügung an Abraham voraus gewährleistet war, in der auf das Gesetz gar keine Rücksicht genommen, sondern nur Christus im Auge gehabt war. Ein solches Testament kann man weder ungültig erklären, noch zu ihm hinzuverordnen (*ἐπιδιατάσσεται*, Gal. 3,15). Es kann dies auch nicht ein erst nach 430 Jahren gegebenes Gesetz, denn ein solches will von *dem Menschen selbst* getan sein, soll er leben, in der Verheißung wird aber alles *frei durch Gott geschenkt*. Als ein reines Gnadengeschenk durch eine Verheißung gab Gott in einem unwiderruflichen Testament dem Abraham die Anwartschaft auf das Erbe der Welt. Er sollte nicht wirken (*ποιεῖν*), sondern glauben, um so *ἐκ πίστεως* Gerechtigkeit und göttlichen Segen zu erhalten. Dieser sein Glaube war auch der Grund, dass Gott in ihm auch alle Heiden segnen wollte, die *eben nur* durch den Glauben rein aus göttlicher Güte den Segen empfangen sollten. Die Selbstständigkeit und der Abschluss der Verheißung schließt jede Vermittelung durch ein erst nach Jahrhunderten erscheinendes Gesetz aus, um durch dieses erst zum Erbe Gottes zu kommen.

Die Gegensätze, die den Apostel in Gal. 3 bewegen, sind andere als die in Röm. 5. Hier die Herrschaft der Sünde und die Herrschaft der Gnade und das zwischen beide hineingetretene Gesetz, dort die Gewissheit und Vollendung der Verheißung, die kein forderndes Gesetz neben sich leidet, sondern gänzlich ausschließt. Hier das Gesetz als das Mittel die Sündenmacht zu brechen, dort als die falsche Hinzutat zu einer in sich geschlossenen Verheißung. Hier die Sünde als das unveränderlich vorangehende und das Gesetz als das auf diese folgende, dort die Gnade als das unwiderruflich vorangehende und das Gesetz als das nachfolgende.

Man kann nun auch nach der im Galaterbrief gegebenen Gegenüberstellung von Verheißung und Gesetz fragen, was denn noch schließlich das Gesetz bezwecke, da es ja an der gegebenen Verheißung nichts ändere, noch etwas hinzutue, und da sagt Paulus, es wäre darum hinzugefügt worden (*προστέθη*), um die Übertretungen zu begünstigen (*τῶν παραβάσεων χάριν*), das ist, um dieselben hervorzurufen und zu mehren, und so die Menschen bis zu der Erfüllungszeit der Verheißung unter der Sünde zu verschließen und sie damit in einem festen Gefängnis auf die Zeit des Glaubens zu bewahren. Dass zunächst das Gesetz eine nur bis auf Christum, aber nachher nicht mehr geltende *Zutat* sei, gehe daraus hervor, dass es durch den Dienst der Engel und durch die Hand eines Mittlers gestellt wäre. Wo aber ein Mittler wirke, da sei das Verhältnis zwischen Gott und Menschen ein solches geworden, dass Gott Befehle erteile, von deren Erfüllung er erst ein unvermitteltes, *geradezu* verkehrendes Verhältnis abhängig mache, er warte erst die Vollziehung der durch den Mittler überbrachten Gebote ab, *ehe er sich* den Menschen *unmittelbar geben könne*. Ein solches Verhältnis aber stimme nicht mit dem eigentlichen Wesen Gottes, wie es sich in der Verheißung geoffenbart

habe, und in der hätte Gott sich selbst und seinen Segen ohne alle Bedingungen geschenkt. Als der *einige, ungeteilte* Gott erscheine er in der Verheißung: ein Gott der Gnade und Gabe. Die Weise aber, wie das Gesetz erschienen sei, deute darauf hin, dass Gott hier als ein *anderer* wirke, *als er doch ist*, mit sich in Zwiespalt trete, es könne also nicht dazu gegeben sein, um Leben zu verschaffen, sondern habe nur eine vergängliche Bedeutung. Welches sein Wert sei, das zeige sich darin, dass es die Übertretungen so mannigfaltig mache, dass diese zu einem hartverschlossenen Gefängnis würden, in dem sie die Menschen verriegelten, um sie so ganz sicher an den Glauben zu überliefern, der nun als die einzige Hoffnung des Heiles sich enthülle. Das Gesetz erscheint also hier als die Anstalt Gottes, in der die Menschen *für Christum aufbewahrt werden*, um unentrinnbar an ihn übergeben zu werden. Dann ist das Gesetz nicht gegen die Verheißungen, sondern es dient gerade dazu, dieselben zu erlangen. Es bringt seine Gefesselten sicher zu denselben hin. Indem es die Übertretungen mehrt, mehrt es die Unmöglichkeit, mit dem Gesetz sich Leben zu verschaffen, und damit bereitet es die Zeit Christi vor. *Es wird ein Pädagoge auf Christum*. Damit ist nur dies gesagt, dass das Gesetz als ein strenger und aufmerksamer Aufseher uns alle eigenen Wege abschneide, um zur Gerechtigkeit und zum Leben zu kommen, damit uns nichts übrig bleibe als Christus. Es hält uns so unter seiner strengen Strafe, dass wir statt Gerechtigkeit immer nur Sünde haben, und darum nie zu dem Bewusstsein der Gotteskindschaft gelangen. Wir bleiben unter ihm immer nur Knechte, und fern von allem gläubigen Vertrauen auf die Vaterschaft Gottes.

Man hat ganz richtig bemerkt, dass in den Bildern des Gefängnisses und des Pädagogen das noch nicht ausgesprochen sei, dass das Gesetz Erlösungsbedürftigkeit wecke. Wir finden ja auch bei den Juden vielmehr ein Befriedigtsein in dem Gefängnis und unter dem Aufseher. Es wird nur das Bild des Pädagogen anders gewandt, wenn der Zustand des Gesetzesmenschen als ein solcher Gal. 4 beschrieben wird, wo man unter den Vormündern und Pflegern ist, die auch das Kind des Hauses, den Erben von Allem, als Knecht behandeln. Die Gesetzesstufe ist eine Stufe der Unmündigkeit und als solche von vergänglichem Wesen. Es soll das keine Milderung der Gefängnisbilder bringen, vielmehr ist ja der Sohn *Knecht*; auch nicht sagen, dass das Gesetz so doch immer das Mittel weiser Erziehung sei und in einer Entwicklung des Wachstums auf Christum hinleite, so viel wahres auch an diesen Gedanken sein mag, sondern es wird gleich nachher das Unmündigkeitsalter als ein Sklavendienst unter den Elementen der Welt bezeichnet: es ist also die Zeit des harten Joches. Es ist nicht richtig, wenn man sagt, dass Paulus durch die Auffassung des Gesetzes als das dem unmündigen Zeitalter entsprechende seine Vorstellung von dem Eingeschobensein des Gesetzes zwischen die Verheißung und Christum hinüberführe und dadurch modifiziere in die Vorstellung von dem Gesetz als einer Erziehungsanstalt: er würde diese nicht ein schwaches und armseliges Element der Welt genannt haben. Es hat das Gesetz auch für den Unmündigen nur die Bestimmung, ihn aufzubewahren bis zu der vom Vater festgesetzten Zeit der Freiheit und des Empfanges des Lebens. *Diese Zeit* ist τὸ πλήρωμα τοῦ χρόνου, und als solche eine, in der eben das Werk des Gesetzes, die Sünde und damit die Knechtschaft in der Menschheit bis aufs Äußerste zu mehren, vollbracht und zur Vollendung gekommen ist. Die Fülle der Zeit wird durch die volle Herrschaft der Sünde herbeigeführt, die an dem Gesetz auf die Höhe gestiegen ist. Das Gesetz hatte getan, was es konnte: die Sünde regierte: da trat die Errettung in die Welt.

Wenn Paulus Gal. 3 die Gesetzesanstalt mit dem heidnischen Götzendienst zusammenstellt, der namentlich in den galatischen Gemeinden mit ihrem früheren Neumonddienst und ihren verschnittenen Priestern auch äußerliche Berührungen hatte, und alle beiden Formen des Kultus zu den schwachen und armseligen Stoffdingen der Welt rechnet, aus deren Bereich wir eben durch Christum befreit seien, so hat man sich sehr wenig die Bedenklichkeit dieser Ausdrücke gerade nach ih-



rem Zusammenhang klar gemacht. Denn ist das Gesetz ein armseliges Welt Ding, wie konnte Gott *seinen Sohn* senden, damit er als ein vom Weib geborener eben ein solches Gesetz auf sich nahm und nur so alle demselben untergebenen aus der Gefangenschaft desselben durch eine Loskaufung befreite? Ist das Gesetz etwas so geringen, wie erforderte es denn die Entsendung des Sohnes Gottes und seinen Gehorsam? Muss es nicht gerade um Christi Untertänigkeit willen etwas göttlich Bedeutsames, ja das Allerwichtigste sein? Hat dieser selbst den Fluch des Gesetzes auf sich genommen, so hat er ja das Äußerste geleistet, was das Gesetz von seinen Untergebenen verlangt, und ihm damit eine einzige Genugtuung und Anerkennung bereitet – und doch soll es nur ein bettelhaft Welt Ding sein?

Wie kann der Apostel so vom Gesetz reden? Er hat dies auch an anderen Stellen getan, wenn er sagte, die Beschneidung ist nichts, sie ist nur eine sogenannte Beschneidung, die im Fleisch mit der Hand geschieht (Eph. 2,11); wenn er behauptet, dass Moses die vergängliche Herrlichkeit des Gesetzes gewusst habe, aber dem Volk ihr Dahinschwinden zu verbergen *für gut gefunden*, ja wenn er die ganze Bevorzugung Israels zu den σκύβαλα rechnet? Hier kommen wir nur zu dem rechten Verständnis, wenn wir alle diese Ausdrücke aus dem Kampf des Apostels mit solchen vorstehen, *die neben Christum und darum gegen ihn das Gesetz beibehalten wollten, um mit demselben dem Heil Christi eine Vollendung oder Verbesserung zu bringen*. Neben und mit Christus das Gesetz noch zu bewahren, vernichtet Christum und die Gnade, und bei dieser Stellung des Gesetzes gegen den, der durch seinen Kreuzestod die Gerechtigkeit gebracht hat, hat der Apostel Bezeichnungen auf das Gesetz angewandt die demselben in seiner falschen Benutzung auch zukamen. Er, der das Gesetz *geistig* nennt, war weit davon entfernt, die Heiligkeit desselben abzubrechen. Doch seine Streiche gegen die falschen judaisierenden Evangelisten fallen scheinbar auch auf das Gesetz, das als Christi Nebenbuhler allerdings zu entehren war. Aber überall zeigt der Apostel, dass was er hier und da von dem Gesetz sagt, er nicht von seinem eigentlichen Wesen lehre, sondern nur von dem Missbrauch der Menschen. Was ist denn auch das Gesetz, wenn man es als Mittel zur Selbsteheiligung benutzt, anders als die Kraft der Sünde, als ein Weltmittel, das nur äußerlich reinigt, als ein Zuchtmeister, der Knechte straft, als ein Kerker von Sündendienern? Gerade das Heiligste und Erhabenste wandelt sich in den Händen der Menschen zur elendesten Karikatur, zum Schemen und Schattending, mit dem man unter Menschen Ruhm und Vorzug haben kann, aber nicht bei Gott.

Die Beschneidung, sonst ein Siegel des Glaubens, wird zu einer leeren Fleischeszierde und hat ganz gleichen Wert mit der Vorhaut; die biblischen Festzeiten zu totem Dienst der Zeit, der ganze alte Bund, ein Bund voll Gaben Gottes, zu einem mit dicker Decke verhülltem Buch, in dem der verhärtete Sinn nichts als tötenden Buchstaben liest: Gottes herrliches Gesetz verändert sich in ein Zerrbild, das es nicht in sich selbst ist, sondern in dem Verständnis und der Anwendung der Menschen.

Die Auffassung des Gesetzes als des Willens Gottes, den der Mensch selbst tun will, *zwingt den Apostel zu einer Polemik gegen die Gesetzlichen, die das Gesetz selbst treffen muss*. Darin liegt der Schlüssel für, vieles Dunkle in den paulinischen Briefen.

Man hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Judenchristen, die das Gesetz noch beibehalten wollten, dem Apostel die biblisch wohl begründeten Einwürfe machen konnten, dass das Gesetz ja keineswegs mit der Verheißung in Widerspruch stehe, vielmehr dieselbe fortführe, und zu der Verheißung eine neue Gabe Gottes hinzufüge, die eben das Volk zu priesterlichen Königen mache; das Gesetz trete nicht zwischen Verheißung und Erfüllung, sondern vermehre die Verheißung. Es könnte auch unmöglich nur die Bestimmung haben, die Sünde zu stärken, da ja mit dem Gesetz Jehova wirke, als der HErr, welcher heilige. Und wäre auch durch Christum die Verheißung erfüllt, so könnte doch noch neben ihm als Zucht und Heiligung des Lebens das Gesetz bestehen. Solche Einwürfe

haben aber nur dann Wahrheit, wenn der Apostel das Gesetz überhaupt bekämpfte, da er doch nur von dem Gesetz *gegen Christum gestellt* redet und als der Aufforderung zu eigener Tat, um dadurch das Leben zu erlangen.

Es entsteht indessen immer noch die Frage, war denn nur durch menschlichen Missbrauch das Gesetz in die Stellung geschoben, die es zum Gegenstand der bis jetzt gegebenen Betrachtungsweise Pauli machte, oder lag es denn nicht auch im Willen Gottes selbst, dass das Gesetz in diese Stellung kam? Und da müssen wir allerdings sagen, dass natürlich der Missbrauch des Gesetzes auch zugleich göttlicher Wille wurde und der Gesetzgeber selbst seine höchste Gabe nur dazu bestimmte, um das Elend und den Fluch der Menschheit zu mehren. Dann lag auch in der Form des Gesetzes als des Schattenrisses von Christo etwas mangelhaftes, was der Vorstellung dienen muss, als habe man es nur mit Leistungen menschlicher Treue zu tun, die unsträflich vollbracht die gesetzliche Reinheit verschaffen. Es war dies das mannigfaltige, bis ins Kleinste bestimmte Ritual, das Gehäufte und Zusammengesetzte des Kultus, was auch da wo es geistig verstanden wurde (wie Ps. 51: entsündige mit Ysop, dass ich rein werde), doch in seinem Detail ermüden und beschweren musste. Es lag so allerdings in dem Gesetz selbst ein Joch, das auch die Freunde des Gesetzes, die in ihm nicht Forderungen, sondern Gabe und Güte Jehovas sahen, belasten musste. Wie leicht konnte da der Unverstand aus der schwachen und beschwerlichen Form ein Gespinnst der Werke machen, die für jede Lebensbewegung die schwere Regel vorschrieb. Das, was menschliche Torheit falsch anwandte, trug allerdings mit göttlichem Willen auch schon die Anreize zu solcher Verkehrung in sich. Aber die innerste Intention des Gesetzes war durchaus nicht, Israel Joch und Fluch zu bringen, es hat sich dies selbst zugezogen, weil es tun wollte, was es nicht tun konnte. Und dem Verkehrten wird dann Gott selbst verkehrt. Der ihn aber verstehende Israelit lebt in dem Lob *seines Gesetzes*. Ps. 1.

Übrigens ist nicht nur das Gesetz, sondern ebenso auch das Evangelium einer solchen Verkehrung durch menschliche Blindheit ausgesetzt, was genugsam die ganze Kirchengeschichte beweist, da man aus dem Christentum einen Judaismus machte und die Gnade Gottes in totes Menschenwerk wandelte. Ja, so ganz unfähig ist der Mensch, den Offenbarungswillen Gottes recht zu verstehen, dass die erleuchteten Kirchenväter nicht zum völligen Verständnis der Rechtfertigung durchdrangen und in mönchischer Askese hängen blieben. So ist das Evangelium Pauli ein ebenso „verdecktes“ und verhülltes wie das Gesetz Moses, wenn es der Jude las (2. Kor. 3,14 u. 4,3). Aber der Fehler lag nicht an dem Gesetz und nicht an dem Evangelium.

Das bisher über die Bedeutung des Gesetzes auf Grund der unbezweifelten paulinischen Briefe gesagte findet auch seine Bestätigung im Epheserbrief, den die Kritik neuerdings wieder ganz dem Apostel abgesprochen hat, und im Kolosserbrief, von dem doch einige Stücke wenigstens paulinisch sein sollen (Holtzmann). Die Beschneidung ist auch im Epheserbrief, diesem großen Schreiben der Einheit der Juden- und Heidenchristen in dem einen Leib und einen Geist, da wo sie gegenüber der *sogenannten* Vorhaut betont wird, eine *sogenannte*, in Fleisch mit der Hand vollzogene, die als solche also auch „nichts vermag“ (Eph. 2,11). Das Gesetz der Gebote mit seinen vielfachen Dogmensätzen (τὸν νόμον τῶν ἐντολῶν ἐν δόγμασιν) erscheint hier (2,15) als die trennende Zwischenwand des Zaunes, welche die Feindschaft zwischen Juden und Heiden befestigte und aufrichtete, und so die beiden auseinanderhielt: ein Gedanke, der sich ebenso im Römerbrief findet, wo der mit dem Gesetz den Heiden richtende Jude ja auch *allein Gott* besitzen will. Indem Christus mit seiner Blutsühne das Gesetz beseitigt, legt er diesen mit Dogmen verflochtenen Zaun nieder, und tötet so die an demselben sich verhärtende Feindschaft, nun beiden, Juden und Heiden, gegenseitigen Frieden verkündend. Wenn die Gebotsfülle des Gesetzes als der vielfache Anlass zur jüdischen Separation hervorgehoben wird, so liegt schon in einer solchen Bezeichnung des Gesetzes eine stark

polemische Wendung gegen dasselbe, womit auch die Ausdrücke λύειν und καταργεῖν stimmen, die ein etwas gewaltsames Beseitigen desselben andeuten – und doch wieder von welcher Bedeutung muss das Gesetz, das Feindschaftsmittel, *an und für sich sein*, wenn allein Christi Blutvergießung dasselbe beseitigen konnte! Wir haben hier wiederum eine Betrachtung des Gesetzes, welche durch die jüdische Verwertung desselben als feindselige Abstoßungskraft der Heiden erklärt und doch auch wieder in ein richtiges Verständnis umgesetzt wird, wenn nur Christi Kreuz die am Gesetz haftende Feindschaft hinwegschaffen konnte.

Es ist indessen sehr wahrscheinlich, dass mit dem Ausdruck ἐν δόγμασιν schon über das geoffenbarte Gesetz insofern hinausgegangen wird, dass die Dogmenmasse jüdischer Tradition mit ihm zusammengefasst wird. Dann wäre die Polemik eine noch um so mehr gerechtfertigte und stünde auf gleicher Stufe mit der der Bergpredigt.

Die Urteile des Kolosserbriefs über die Bedeutung des Gesetzes sind aus der Anwendung desselben durch die in dem Brief bekämpften Irrlehrer zu verstehen. Diese waren jüdischer Herkunft (3,11), erzogen im Gesetz Mosis und in den väterlichen Überlieferungen, hatten aber auch manchen heidnischen Glauben in ihre „Philosophie der Menschen“ aufgenommen. Für die himmlischen Dinge (τὰ ἐν τοῖς οὐρανοῖς) verehrten sie die in die Engel ausgegossene, Christum weit überbietende und allein zur Vollendung führende *Gottheitsfülle*, für die irdischen (τὰ ἐπὶ τῆς γῆς) forderten sie eine den Leib nicht schonende Askese, welche sie den Geistern geistbefreundet machen sollte. Für diese Askese nutzten sie auch das Gesetz Mosis aus, welches mit seinem Geboten über Speise und Trank, über Enthaltung von diesem und jenem, über Nichtberührung des Unreinen offenbar unser Tun auf eine leibliche Reinigkeit gerichtet habe (Kol. 2,21). Was konnte denn auch wohl anders die Beschneidung bedeuten? Ihrer wollten sie um keinen Preis entbehren, um sich so des sündigen Leibes zu entledigen (2,11; 3,11). Ihr Dogmatisieren war ein weitgehendes, ihre ἐντάλματα καὶ διδασκαλίαι viele. An Festfeiern, an Neumondtagen, an Sabbaten fehlte es ihnen nicht (2,16). Die στοιχεῖα τοῦ κόσμου, die doch nur ein Schattenriss des zukünftigen Christus waren, und schwinden sollten, wenn dieser selbst, die Wirklichkeit dieser Abbilder, gekommen wäre (2,17), behielten sie als Heiligungsmittel im Gebrauch. Nach diesen Andeutungen über die Lehre der Asketen ist es verständlich, wenn Paulus das Gesetz in seiner Verbindung mit Menschensatzungen ein χειρόγραφον τοῖς δόγμασιν nennt, das seine schmachvolle Austilgung durch Annagelung an das schimpfliche Kreuz empfangen hat (2,14).

Der Apostel würde es nie gewagt haben, in solcher Weise von dem „geistigen“ Gesetz zu reden, wenn er es hier nicht lediglich in dem Fluss der großen Dogmenmasse mit einhertreiben sah, in dem die Irrlehrer leibliche Reinheit suchten. Zusammengeschrieben mit den zahllosen Geboten und Vorschriften der dogmatisierenden Philosophen, bildete es nur mit die große Anklageschrift, die in gerechter Weise Christus in seinem Schmachtod austilgte. Die Polemik gegen das Gesetz ist hier also eine ganz durch die Bekämpfung der mit ihren Satzungen leiblosen Engel dienenden und so Vollendung hoffenden Irrlehrern bedingte und in ihr richtiges Maß zu beschränkende. Überall sehen wir, auch im Epheser- und Kolosserbrief, ist die Stellung des Apostels gegenüber dem Gesetz eine völlig durch die Auffassung und den Brauch desselben bei seinen Gegnern geregelte und darum vielfach wechselnde.

Gegen die, welche *Gerechtigkeit* aus dem Gesetz suchen, zeugt der Römer- und Galaterbrief, gegen die, welche sich mit dem Gesetz von den Heiden *trennen* wollen, und in ihm die Erregung nationaler Feindschaft finden, der Epheserbrief; gegen die, welche in dem Gesetz sittliche *Vollendungsmittel* zu haben meinen, der Kolosserbrief. Auf die Pastoralbriefe werfen wir noch später an einer anderen Stelle einen Blick.

### **B. Das Gesetz als Heilsanstalt Gottes.**

Haben wir bis jetzt das Gesetz als den fordernden und damit vernichtenden Willen Gottes kennen gelernt, so ist dem Apostel noch eine andere Betrachtungsweise des Gesetzes eigen, die uns die eigentlichste, tiefste Bedeutung desselben enthüllt. Hat er diese auch nicht in voller Ausführlichkeit überall ausgesprochen, da er ja stets in der Lage war, die Unnahbarkeit des Gesetzes gegenüber den falschen Freunden desselben zu behaupten, so genügt doch das in dieser Hinsicht Gesagte, um uns über das Gesetz *nach göttlicher Stiftung* zu unterrichten.

Ist das Gesetz das Ganze der alttestamentlichen Offenbarung, so ist diese Offenbarung nichts anderes als die *Vorbereitung* des Heiles in Christo, die von *denselben* gnadenvollen Gedanken Gottes in allen ihren Teilen durchzogen ist wie ihre Vollendung. Von dem einheitlichen und übereinstimmenden Endzweck beider Testamente ist eben der Apostel erfüllt, der die Kluft zwischen Gesetz und Verheißung nicht tief genug machen kann. Wie er dies konnte und mit jener scharfen Scheidung vereinigte, darüber sollte man mehr in Bedrängnis kommen, als es der Fall ist.

Dass die Vorgeschichte der sinaitischen Gesetzgebung (νομοθεσία) ganz von evangelischen Wahrheiten getragen und belebt ist, bedarf im Hinblick auf die paulinische Verwertung des Glaubens und der Gerechtigkeit Abrahams keines Beweises, wenn man auch darüber nachdenken kann, ob auch der *Inhalt* des Glaubens Abrahams schon als ein ganz und voll christlich bestimmter von dem Apostel aufgefasst werde. Ist ihm der Same der Verheißung *Christus*, (Gal. 3,16) so wäre damit die Hoffnung Abrahams schon sicher *auf diesen* gerichtet gewesen. Die Zeit der Verheißung trägt in der abgeschlossenen Vollkommenheit der Verheißung als einer frei aus Gottes Güte geschenkten und so für immer testamentarisch festgemachten das Geheimnis der *Gnade* in sich. *Dieselbe Beschneidung*, die der Apostel für wirkungslos erklärt, wenn sie nicht von dem Gehorsam der Gebote begleitet ist, ist *im Zusammenhang* mit Abrahams Glauben eine σφράγις τῆς δικαιοσύνης τῆς πίστεως (Röm. 4,11), hat also nicht gesetzliche, sondern dem Glauben unterpfändlich dienende Bedeutung. Ein anderes Licht verändert ihm die gleiche Sache. Bei jeder Lehre ist also bei ihm nach seiner Tendenz zu fragen.

Treten wir in die Geschichte des Hauses Abrahams ein, so haben wir in Hagar und Sarah den knechtenden Sinai und Jerusalem, das freie, abgebildet.

Gerade in der Zeit der Verheißung, die eine von der Zeit der Herrschaft des Gesetzes so verschiedene sein soll, finden sich doch schon in den Vorgängen des Hauses Abrahams die großen Gegensätze abgepiegelt, die in der Verheißung und dem Gesetz liegen. Das Gesetz des Sinai hat schon damals seine Wirkung ausgeübt, gleichsam seiner feierlichen Manifestation vorangehend, aber nur zu dem Zweck, dass der Sieg und die Übermacht der Verheißung sich desto mehr herausstelle. Das lächelnde Tadeln des Allegorisierens der Geschichte der Hagar dünkt uns nicht an seiner Stelle zu sein, vielmehr liegt in dem Ereignis wirklich das in sehr lehrreicher Weise vor, was der Apostel darin findet. Er hat in dem ganzen Abschnitt Gal. 4,21-31 die Lehrabsicht, die galatische Gemeinde dazu zu bewegen, sich von judaistischen Gesetzesmenschen in einer ernstesten Separation zu trennen. Sie sollen dieselben *ausstoßen*, wie einst die Magd mit ihrem Sohn ausgestoßen wurde, denn es gebe durchaus nicht ein gemeinsames Erbe zwischen dem Sohn der Magd und dem Sohn der Freien. Um nun die Gemeinde zu solchem Tun zu ermuntern, legt er die geistigen Grundgedanken bloß, die in der ganzen Geschichte der Hagar verborgen seien. Es wären das Ereignisse, die noch einen anderen Sinn hätten, als wie er in dem rein äußerlichen Verlauf der Dinge hervortrete. Diesen Sinn schiebt nun der Apostel nicht hinein, sondern er betrachtet nur die Vorgänge in Abrahams Haus im Licht der heiligen Geschichte und der göttlichen Berufung Abrahams, und da dienten dieselben lediglich der ganzen Bestimmung Abrahams, und ein williges und aufmerksames *Hören* auf das Ge-

setz (v. 21) musste einem solchen Verständnis seinen Beifall geben. Indem Abraham für die Erfüllung der ihm gegebenen Verheißung, die doch an seinem Weib Sarah haftete, lediglich auf den Glauben an die Allmachtserweisungen Gottes angewiesen war, der allein aus sich in freier Bewegung seines Wollens und Tuns den verheißenen Samen schaffen musste – da der Altvater selbst nichts dazu tun konnte, dass sich die Verheißung verwirkliche – hatte er die stete Probe der Geduld und Beharrung zu bestehen, die ihn lediglich auf Gott hoffen ließ. Indessen er bestand dieselbe *nicht*, sondern suchte bei dem Verziehen der Verheißung, auf den Rat seines Weibes, von der jugendlichen Magd auf dem natürlichen Weg durch sich selbst sich das Verheißene zu verschaffen. Er trat damit aus dem Gebiet der Verheißung und des Glaubens heraus, und kam in das Gebiet der Selbsthilfe mit eigenen Werken. *Er kam unter das Gesetz*, welches ja eben ein Tun fordert und ein Tun belohnt. Solche Gedanken sind in keiner Weise in die Geschichte hineingetragene, sondern sie sind die innersten Motive der allein so zu deutenden Tatsachen. Ismael wurde geboren auf dem natürlichen Weg, Isaak so, dass sich an ihm die Verheißung verwirklichte. Jener in einem eigenwilligen Tun Abrahams, dieser in einem erharrten Tun Gottes. Jener durch Gesetz, dieser durch Glauben. Solche häusliche Vorgänge bringen uns darum das Wesen der beiden Bündnisse nahe, von denen das eine lediglich auf einer Tat Gottes beruht, indem „nur er, wie v. Hofmann sagt, maßgebend ist und nichts, was nicht er selbst wäre,“ das andere aber Werke des Menschen erheischt. Hagar ist das vom Berg Sinai her in Knechtschaft gebärende Bündnis: sie ist in ihrer Geschichte eine Einwirkung des sinaitischen Gesetzes, welches wie die Hagar ihren Sohn, so alle seine Kinder nur zum Knechtesdienst unter sich selbst gebiert. Eine andere Kraft kann auch der Berg Sinai nicht ausüben, weil er in dem wüsten Arabien liegt und nicht in dem Land der Verheißung, und so schon in seiner räumlichen Lage andeutet, dass der Weg nach Kanaan an ihm vorbeiführt. Auf gleicher Linie des Wertes und der Bedeutung liegt aber auch das jetzige, das irdisch sichtbare und eben darum vergängliche Jerusalem: es ist demselben Gesetz dienstbar mit allen den Kindern, die es erzeugt. Hagar, Sinai und Jerusalem sind in dem einen Punkt die Wiederholung gleicher Gesinnung und gleicher Werke, dass sich bei allen dreien die Wirkung des Gesetzes zeigt, das wie es ein Tun des Menschen fordert, eben damit diesen Menschen unter sein knechtisches Joch zwingt. Im Gegensatz zu dem weltlichen Jerusalem gibt es nun ein oberes Jerusalem, das als *das freie* die Mutter derer ist, die nicht mit dem Gesetz arbeiten, sondern lediglich glauben.

Dass dies obere Jerusalem, der Ursprungsort und die Heimat der sichtbaren und unsichtbaren Gemeinde, *frei* ist und als solches *Mutter* sein kann, das liegt darin, dass es bei aller gefühlten Unfruchtbarkeit und bei dem Ausbleiben der ersehnten Geburtsschmerzen doch Ursache zum Jubel hat, denn gerade die einsame und lediglich auf Gott harrende soll mehr Kinder haben, denn die den Mann besitzt: es ist ein allein auf die wunderbare Machtwirkung Gottes angewiesenes, der in *seinem* Tun kein Tun des Menschen erzwingt, sondern alles aus sich selbst darbietet. *Es ist frei in Gott*. Und wenn *wir* nun nach Isaaks Entstehung Kinder sind, die die Verheißung geschaffen hat, so sind wir auch Kinder des oberen Jerusalem, des freien, und mit ihm des gleichen Segens teilhaftig, den eine von sich selbst bestimmte Gottestat bereitet. Indem Abraham auf natürlichem Weg sich selbst aus der Magd den Sohn *erwirken wollte*, trat er aus der Freiheit Gottes heraus, erniedrigte sich selbst und zeugte einen Sohn, dem die Knechtschaft als Los zufiel; doch die Gemeinde der Gläubigen ist aus der edlen und freien Hausfrau geboren, durch Wirkung der Verheißung in wunderbarer Weise.

Nach dieser Auseinandersetzung der geistigen Triebfedern in der Geschichte Hagars kommt der Apostel auf die galatischen Gemeindezustände zurück, und sieht in der Verfolgung, die der Isaaks spottende Ismael über diesen jugendlich keck ausübte, die Verfolgungen derer vorausgeschehen, die

ihm überall nachschlichen und die Gemeinde in Verwirrung und Aufregung brachten. Doch wie damals der Sohn der Magd so ernstlich hinausgestoßen wurde und durchaus nicht mit dem Sohn der Freien erben sollte, so hätten auch *die jetzt* zu handeln, die Söhne der Freien wären und nicht der Magd. Es gebe durchaus keine Union zwischen den Gesetzlichen und den Freien. Ihre Sache sei eine ganz geschiedene. Gesetz und Glaube vereinige sich nicht.

Aus dem Erlebnis in dem Hause Abrahams geht hervor, dass dem Apostel die Wirkungen der Gnade und des Gesetzes nicht zeitlich fixierte sind, sondern ebenso in der Zeit der Verheißung sich äußerten, wie nach dem Sinai, darum vielmehr bedingt sind durch die Stellung des Menschen zu den göttlichen Willenserklärungen, als durch diese selbst.

In der Geburt der Zwillinge Rebekkas wirkt nun weiter auch schon *die Freiwahl der Gnade*, die den Größeren dem Kleineren unterwirft, ehe irgend einer von ihnen über sich entscheiden konnte (Röm. 9).

Verlassen wir die 430 Jahre, ehe das Gesetz erschien, so müsste nun doch die Gesetzgebung, sollte sich der Apostel konsequent bleiben und nicht aufs grellste sich widersprechen, allein eine Tat göttlicher Forderung sein und hier nur der tötende Buchstabe mit schlechthiniger Macht und Unverbrüchlichkeit herrschen – aber statt dessen deutet Paulus 1. Korinther 3 an, dass Moses es gewusst habe, dass die Herrlichkeit seines Amtes *eine verschwindende sei*, und eben darum habe er die Decke vor sein Angesicht gehangen, um dem Volk, das mit seinen verhärteten Sinnen diese Gerechtigkeit für eine *fortdauernde* gehalten, solche Vergänglichkeit zu verbergen. Moses wird ja damit den Gläubigern *gleichgestellt*, die zu der Erkenntnis gekommen sind, dass der gebietende Buchstabe eine vergängliche δόξα habe, der freimachende Geist des HERRN aber ἀπὸ δόξης εἰς δόξαν führe, und das israelitische Volk selbst hätte dies alsbald damals auch verstehen können, wenn es andere Sinne gehabt. Kannte der Gesetzgeber τὸ τέλος τοῦ καταργουμένου, so muss er bei seiner Gesetzesmitteilung wohl noch ein anderes Verständnis gehabt haben, als dass er nur eine διακονία τοῦ θανάτου verwalte und sollte er die nicht empfangen haben, wenn er mit aufgedecktem Angesicht den HERRN schaute? Jedenfalls aber geht aus der Stelle hervor, dass die παλαιὰ διαθήκη dies *nur* war wegen der Herzensstellung der Israeliten.

Ohne genügende Gründe haben neuerdings wieder Weiß und Schmidt<sup>2</sup> den Einfluss der alttestamentlichen Opferideen auf die paulinische Versöhnungslehre, die darin ihre σκιά gefunden hat, bestritten. Ganz mit Recht hat dagegen Pfeleiderer hervorgehoben, dass derselbe bei dem Juden Paulus eigentlich von vornherein selbstverständlich wäre. Die Erklärung des ἱλαστήριον (Röm. 3,25) von dem Gnadenstuhl, der das Allerheiligste erst zu dem machte, was es war, und in seiner einmal im Jahr vollzogenen Blutbesprengung die Sühne aller Sünden bot, ist von Tholuck in seinem Kommentar mit reichem Material geschützt, und wird durch das προέθετο (ad spectandum proponere) geradezu erzwungen. Man bekommt bei der ganzen Stelle den Eindruck, als ob sich Paulus Gott als den in Christus thronenden und von ihm aus gerechtsprechenden vorstellt. Die eigentliche Sühnkraft der Kapporet lag nicht in ihr, sondern ἐν τῷ αἵματι, welches der Hohepriester darbrachte als den Beweis und die Kraft des an dem Opfertier vollzogenen Todes. Christus ist beides, die Gnadengegenwart Gottes und der mit seinem eigenen Blut opfernde Hohepriester. Wenn dann Röm. 5,9 in einem Zusammenhang, in welchem von Versöhnung und Errettung vom Zorn die Rede ist, das αἷμα Christi wiederkehrt, so liegt auch hier der Gedanke nahe, dass Paulus an das alttestamentliche Sühnblut sich anschloss. Viel einfacher ist es, diesen Vergleich herbeizuziehen, als mit dem αἷμα nur die Gewaltsamkeit des Todes Christi bezeichnet sein zu lassen, die auch auf andere Weise hätte hervorgehoben werden können. Die Bluttheologie Pauli beruht auf dem Opferblut, das auch im A. T. nichts

2 Christologie des Apostels Paulus. 1870.

anderes bedeutet, als den Vollzug und die Kraft des stellvertretenden Straf- und Schlachtungstodes. Wird 1. Korinther 5,7 Christus unser Passahlamm genannt, so doch gewiss nicht darum, weil er am Osterfest *geschlachtet* wurde, sondern weil sein Opfertod eine Scheidung zwischen altem und neuem Wesen gewirkt hat, eben weil er ein gerichtlicher und damit sowohl aussöhnender als befreiender Tod der Sünde war. Die *κοινωνία τοῦ αἵματος τοῦ Χριστοῦ* im Abendmahl (1. Kor. 10,16) ist ganz an die Ausdeutung des alttestamentlichen Sühnblutes geknüpft, weil ja gleich nachher von dem Israel nach dem Fleisch und seiner Altargemeinschaft gehandelt wird. Auch der paulinische Abendmahlsbericht mit seinem „neuen Bund“ hat durch *σῶμα* und *αἷμα* die historische Beziehung auf das Fleisch und Blut des Osterlammes. Neben der Vorstellung des „neuen Bundes“ als des Bundes der Geistesgabe kann sehr wohl auch die des Bundes der Sündenvergebung bestehen, und wird als solche auch Römer 11,27 ausgesprochen, wobei es nichts macht, dass wir dort ein alttestamentliches Zitat haben. Ist der Dienst des Geistes auch zugleich ein Dienst der Versöhnung, so kann auch der neue Bund ein Bund der Geistesgabe *und* Nichtanrechnung der Übertretungen sein (2. Kor. 5,18.19). Es mag nicht hinlänglich zu beweisen sein, dass das *ἁμαρτίαν* 2. Kor. 5,21 auf das alttestamentliche Sündopfer gehe, welches eben „Sünde“ hieß, indessen erinnert doch das „zur Sünde machen“ sehr an die göttliche Bestimmung der Tierseelen, die *gegeben* waren für die Seelen der Israeliten. Einen Lehrer, dem die ganze Hingabe Christi eine Darbringung und ein Opfer für Gott war *εἰς ὁσμὴν εὐωδίας* (Eph. 5,2), der nach einer Deuteronomiumstelle Christum als das Fluchopfer erklärt, der auf anderen Gebieten sich so häufig in Anklängen an die Opfergedanken bewegt (Röm. 12,1; 15,16; Phil. 2,17; 3,3; 4,18; 1. Kor. 3,16; 2. Kor. 6,16), kann man ohne Zögerung auch die Anwendung des sühnenden Opferblutes auf Christi Tod zuschreiben.

Mit dem Ausdruck *ἀπολύτρωσις διὰ τοῦ αἵματος αὐτοῦ*, Eph. 1, der dem: *ἀγοράζειν τιμῆς* parallel geht, werden wir an die Bedeutung des *λύτρον* erinnert, mit dem die israelitische Erstgeburt erkaufte wurde. Also überall in der Gesetzesanstalt Vorbereitung christlicher Wahrheit.

In der Wüstenwanderung empfängt das hadernde Volk *τὸ αὐτὸ βρῶμα πνευματικόν* und *τὸ αὐτὸ πτόμα πνευματικόν* wie die korinthischen Gläubigen, wie es denn auch von Christo als dem Felsen begleitet ist: – wie konnten ihm solche Gaben zuteil werden, wenn es in seiner ganzen Leitung nur *als ein Knecht* unter dem Joch des Gesetzes behandelt wurde? Wie kann sich überhaupt Paulus Christum unter dem Gesetzesvolk gegenwärtig denken, und die ganze Geschichte desselben als *τύποι* auffassen, wenn in allem nur der Geist der Knechtschaft wehte? Israel ist also ebensowohl unter der Gnade wie unter dem Gesetz, und je nach seiner Lehrabsicht hebt der Apostel bald die eine bald die andere Seite hervor, wenn auch häufiger die letztere. Hierzu kommt seine ganze Benutzung der alttestamentlichen Schrift, die er bald als verdammenden *νόμος* bald als evangelische Weissagung fasst, wie denn gerade durch die prophetischen Schriften das Jahrhunderte lang verschwiegene Geheimnis seines Evangeliums offenbar wird (Röm. 16,25). Seine vielfachen Anspielungen und Anwendungen der alttestamentlichen Schrift für sein Heidenevangelium erklären seine Worte, dass das Gesetz und die Propheten ein großes Zeugnis für die Gerechtigkeit des Glaubens sind, die „ohne Gesetz“, d. i. ohne gesetzliche Leistung des Menschen zustande kommen sollte (Röm. 3,21).

Dasselbe Gesetz, welches nicht *ἐκ πίστεως* ist, sondern *des Menschen* Werk fordert, und doch dem Menschen jede lebendig machende Kraft für sein Werk versagt, ist doch wieder nicht nur ein rein negativer Hinweis auf den Glauben, sondern eine entschiedene Behauptung desselben, wenn kein anderer als Moses es eben nicht von gesetzlichem Laufen und Rennen, sondern von göttlichem Erbarmen abhängig macht, *wem eben* dieses göttliche Erbarmen zufallen sollte (Röm. 9,15). Ist es aber Sache *allein* des Erbarmens, so ist jedes Verdienst gesetzlichen Werkes ausgeschlossen. Wie kann Moses solches schreiben, der doch das Amt der Verdammnis verwaltet?

Merkwürdig wird immer Röm. 10,5-8 (vergl. Tholucks Kommentar) bleiben, wo nach einem Worte Moses die Werkgerechtigkeit und nach einem anderen die Glaubensgerechtigkeit beschrieben wird, und wo man sich bald mit einer bloßen Anwendung, bald mit einer feinen Parodie oder einem Spiel des Geistes helfen will, oder doch wie Meyer sagt: der orakulöse Sinn sei bei Moses: sei nicht ungläubig sondern gläubig, oder wie Luther; der „bei Moses auch das findet, was bei Paulus, dass das Gebot durch den Glauben erfüllet wird.“ Aber abgesehen von solchen Anwendungen alttestamentlicher Worte, die manchmal nicht zwingend genug sein mögen: die ganze Benutzung der alttestamentlichen Schrift beweist hinlänglich, dass für Paulus die alttestamentliche Ökonomie noch etwas ganz anderes war als nur eine Knechtsanstalt von in Sünden Gefangenen, von lauter Furchtgeist durchweht und unter harten Aufseher gestellt. Dieselbe ist vielmehr nach dem Kolosserbrief eine  $\sigma\kappa\lambda\acute{\alpha}$  τῶν μελλότων und nach dem Epheserbrief c. 1 sogar noch mehr als dies, ein einheitliches und geistgleiches Glied in der Ökonomie der Zeiterfüllung, in welchem die Erwählung des abrahamitischen Bundesvolkes am Anfang schon durch Christum vermittelt war (ἐν ᾧ καὶ ἐκκληρώθημεν – nämlich wir Judengläubige); er ist nicht nur Endziel, sondern schon Mittler auch der alttestamentlichen Heilsanstalt, die damit allerdings jedweder Selbstständigkeit und Gegensätzlichkeit gegen das Christentum entkleidet, „zur bloßen typischen Vorstufe desselben herabgesetzt wird.“ Diese Worte Pfleiderers sind indes kein Grund, den Epheserbrief dem Apostel zu nehmen, da dieser hier in Einheit bleibt mit dem auch sonst gelehrt.

Jede einfache und wahre Anschauung der alttestamentlichen Ökonomie muss ja zugeben, dass wir in derselben, eine vorbereitende Heilsanstalt haben, die wie Baur in seiner Neutestamentlichen Theologie (S. 179) richtig ausführt, keineswegs schlechthin Gesetz sei, vielmehr noch viele andere Elemente in sich trage. Um nun aber doch die paulinischen Aussagen über das Gesetz damit zu vereinigen, wird an denselben herabgemildert und Gefängnishaft und Aufseher, wie Knechtschaft und Knechtschaftsgeist verändert, um einen mehr geeigneten Sinn für die alttestamentliche Ökonomie zu finden. Aber das heißt der paulinischen Schärfe ihre Kraft nehmen, und ihre Waffen stumpf schlagen. In dem Gebrauch des Judentums war das alttestamentliche Gesetz nichts als tötender Buchstabe geworden, und dessen verdammende Kraft zeigt der Apostel; aber von diesem in falsche Stellung gebrachten Gesetz unterscheidet sich das Gesetz, nach seiner göttlichen Stiftung und als solches barg es „in sich auch den Frieden eines mit Gott versöhnten Gewissens“ und konnte nicht „in dieser schroffen abstrakten Weise von allem Andern, das mit ihm zusammengehörte, getrennt werden.“ Diese Einwürfe Baur's sind ganz richtig; aber hat nicht der Apostel selbst seine „zu einseitige Auffassung“ der alttestamentlichen Religion gemildert und ins rechte Licht gestellt?

Die Schrift ist keine Dogmatik, und ohne Erkenntnis der Gegner und der Kampfesart der Apostel wird man ihre Aussagen immer verkehren. –

Wir führen jetzt die Lehre vom Gesetz weiter in steter Rücksichtnahme darauf, *wie dasselbe fordernder Wille Gottes ist, den der Mensch zu leisten verspricht*, (denn davon redet hauptsächlich der mit seiner Zeit streitende Apostel) und haben nun das schon einmal angedeutete Verhältnis des Gesetzes zur Fleischesnatur des Menschen näher ins Auge zu fassen.

#### 4. Gesetz und Fleisch.

Die Unmöglichkeit, mit dem Gesetz eine Gerechtigkeit zu erlangen, liegt vor allem daran, dass der Mensch Fleisch ist, und eben darum in vollem Gegensatz gegen das Gesetz steht.

Den Begriff Fleisch hat Paulus aus dem A. T. herübergenommen, und schon hier bedeutet er die Eigentümlichkeit des Menschen, der als Fleisch mit dem Geist in Widerspruch ist (1 Mo. 6,3; Jes. 40,6), beruhe derselbe nur in der irdischen Vergänglichkeit und Gebrechlichkeit des Fleisches, oder



auch schon in dessen sündlicher Verderbtheit und Widersetzlichkeit. Fleisch ist dem Apostel das gestimmte menschliche Wesen, welches als ein *materiell irdisches* schon in sich vergänglich und nichtig durch die ihm in allen seinen Teilen einwohnende Sünde noch um so mehr dem Zustand leiblicher und geistiger Verderbtheit anheimgefallen ist. Er geht bei diesem Angriff von der natürlichen Beschaffenheit des Menschen aus, fasst dieselbe aber gleich zusammen mit der gottwidrigen Stellung, in welche der Mensch als *Erdenmasse* gekommen ist.

Man kann aus 1. Kor. 15,47: ὁ πρῶτος ἄνθρωπος ἐκ γῆς χοικός nicht den Schluss ziehen, dass der Apostel diese Fleischesart des Menschen als göttliche Schöpfung fasse, mithin schon durch die irdische Welt selbst und vor Allem durch den irdischen Menschen einen gegen den Geist geordneten Gegensatz, den ihn nur seine jüdische Gottesidee zum völligen Dualismus fortzuführen verhindere, gestellt sein lasse. So wahr es auch ist, dass der irdische Mensch zugleich auch der der Sünde und dem Tod verfallene ist, und so sein Fleisch und Blut das Reich Gottes nicht ererben kann, also *irdisch* und *seelisch*, *sündig* und *sterblich* auf ganz gleicher Linie stehen, mithin in jenem Kapitel des ersten Korintherbriefs keineswegs eine nur schwach angelegte, aber der Entwicklung fähige Beschaffenheit des ersten Menschen ausgesagt, *irdisch sein und verderbt und verweslich sein vielmehr hier eins* ist, so lässt sich doch aus dem Siegesruf des Apostels am Ende des Kapitels der wohlberichtigte Schluss ziehen, dass der Verfall der Erdenmenschheit an Sünde und Tod durch eine *widergöttliche Überwindung* derselben durch diese *Verderbensmächte* geschehen ist. Denn *als solche* werden sie V. 24 und 25 gefasst, als gottwiderstrebende Gewalten und Feinde, die der Sohn dem Vater unterwirft. Sind sie aber das, so können sie unmöglich zugleich doch wieder göttliches Schöpfungsrecht haben. Der Apostel stellt vielmehr nur die beiden in Adam und Christo gewordenen Zeitalter des Todes und der Auferstehung, der irdisch sündlichen Verweslichkeit und der himmlisch unbefleckten Unverweslichkeit sich gegenüber, ohne dabei auf den paradiesischen Zustand zu reflektieren. Will man die von ihm Röm. 5,12 ff. gegebene Erklärung nicht heranziehen, so hat man allerdings nach Kor. 15 das *Scheinrecht* zu der Behauptung, dass einmal der Apostel die Fleischesnatur des Menschen als anfängliche Schöpfung fasse, und dann doch wieder die Sünde und den Tod als durch eine Ungehorsamstat des ersten Menschen in die Welt gekommen sein lasse. Es seien das Antinomien, die er sich nicht gelöst habe: der Mensch durch gottgegebene Natur Fleisch, und der Mensch durch freie Tat Sünde und Tod unterworfen. Wir finden dieselben nicht bei ihm, da er auch 1 Kor. 15 das irdisch Psychische und sündlich Sterbliche als ἔχθροι Gottes fasst.

Die Fleischesnatur des Menschen kann nun auf den gewöhnlichen Gebieten des menschlichen Lebens in ihrer verschiedenen Zuständigkeit in Betracht kommen, aber da, wo sie in ihrem bestimmten Verhältnis zu *Gott* aufgefasst wird, ist sie *die gottwiderstrebende Beschaffenheit des Menschen*. Ihr φρόνημα ist dann nichts als ἔχθρα εἰς θεόν, sie nimmt nichts an von dem, was des Geistes Gottes ist, sie ist ganz ἐπιθυμία gegen den Geist, mit dem sie im Krieg liegt. Ihr Streben ist nur auf Sünde und Tod gerichtet, die als die übermächtigem Triebfedern sie beherrschen.

Auch das höchste geistige Vermögen des Menschen, den νοῦς hat die σὰρξ in Besitz genommen, der durch sie ἀδόκιμος Röm. 1,28 geworden, ἐν ματαιότητι sich bewegt Eph. 4,17, aufgeblasen macht (φυσιοῦμενος, Kol. 2,18), dessen διανοίαι und διαλόγισμοι ebenso von der σὰρξ erfüllt sind, wie seine θελήματα und ἐπιθυμία Eph. 2,3, und der einer völligen ἀνακαίνωσις bedarf Röm. 12,2. Wird von diesem νοῦς Röm. 7 behauptet, dass er das Gesetz wolle, dem Gesetz demnach beistimme und nach der in ihm liegenden Ordnung (ὁ νόμος τοῦ νοῦς) dem Gesetz mit freudiger Bewunderung anhangt und ganz unterworfen sei (ἐγὼ τῷ μὲν νοί δουλεύω νόμῳ θεοῦ), so muss mit diesem so beschriebenen νοῦς eine *Veränderung* vor sich gegangen sein, die ihn, den untüchtigen, mit freudiger Zustimmung nicht zu einem allgemeinen Moralgesetz oder zu sittlichen Sentenzen, wie sie auch die

Heidenwelt hat, sondern zu dem geoffenbarten Gesetz Gottes erfüllt. Wir haben aber auch in Röm. 7 die Erfahrungen dessen offengelegt, der so von der *Geistlichkeit des Gesetzes* ergriffen ist, dass er *sich selbst als fleischlich* erkannt hat und darum für gänzlich unfähig, dem Gesetz irgendwie mit eigenem Werk zu entsprechen; der sich selbst und sein eigenes Tun nicht versteht, vielmehr die Begierde, die er nicht will, dennoch tut, und so, was diese geheimste Sündenregung betrifft, unter der allmächtigen Herrschaft derselben steht. Solche Erfahrungen aber, die sich in Schärfe und Klarheit über das vollendete Wesen des göttlichen Gesetzes, über die eigene demselben ganz entgegengesetzte Fleischlichkeit aussprechen, und die eben damit *die abgeschlossene Resignation* irgendwie mit Gesetzeswerken dem Gesetz nahe zu kommen verkünden, die die Sünde in ihrem verborgensten und tiefsten Quell *der Lust* aufdecken und auch die Lust, ja vor allem sie *ernstlich zu hassen* bekennen, weiter die Dienstergebenheit des Gemütes für Gottes Gesetz aussprechen, *sind allein dessen, der durch eine Umkehrung seines Wesens eine andere Betrachtung über Gottes Gesetz anstellt, als der Heide und auch der gesetzlich aufrichtige Jude*. Wir haben nach den bedeutendsten Lehrern der Kirche in Röm. 7 die Erfahrungen des Wiedergeborenen: eine Erklärung, die Luther und Calvin mit großem Ernst und großem Recht vertreten. Man hat gesagt, um die Widersprüche des Apostels zu lösen, der bald den  $\nu\omicron\varsigma$  ἀδόκιμος nenne und dann ihm wieder eine Erfüllung mit Freude und Dienstbeflissenheit an Gottes Gesetz gebe, er wäre in sich ein bloß formales Vermögen, das verschiedenen Inhaltes fähig sei. Doch ist ein solches formales Vermögen der Psychologie des Apostels unbekannt, der dem  $\nu\omicron\varsigma$  immer eine Bestimmtheit zuspricht. Dieselbe ist bei dem psychischen Menschen die der Abgekehrtheit von Gott. Man hat kein Recht, aus Röm. 7 den Schluss zu ziehen, der  $\nu\omicron\varsigma$  des Menschen sei das gottverwandte Element in ihm. Man hat gefragt, warum denn nicht statt des  $\nu\omicron\varsigma$  das  $\mu\nu\epsilon\upsilon\mu\alpha$  von Paulus genannt werde, wenn er uns in die Erfahrungen des Wiedergeborenen einführe, und es ist zu erwidern, dass er gegenüber dem pneumatischen Gesetz nicht das Pneuma Christi betrachten wollte, sondern den Menschen in seinem geteilten Wesen, wonach der  $\nu\omicron\varsigma$  wohl will, aber die Sünde regiert, *und um so den Beweis zu führen, dass eben auch der erneuerte  $\nu\omicron\varsigma$  die Macht der ἐπιθυμία leiden müsse, und darum selbst in solchem veränderten Zustand nie aus sich dahin kommen werde, dem Gesetz mit Gesetzeswerken zu entsprechen*. Der auch von Gerechtigkeit erfüllte  $\nu\omicron\varsigma$  ist *dennoch* ohnmächtig gegenüber der Sünde, und darum ohne Bedeutung vor einem geistigen Gesetz. Mithin hat *eben der Gläubige* in keinem Stück sich mit dem Gesetz zu befassen.

Diese Fleischesnatur des Menschen, die in ihrem ganzen Sein von der Sünde bestimmt wird, und unter *dem Gesetz* der Sünde und des Todes liegt, so dass sie rein nichts Anderes als sündigen kann, ist nun das Hindernis, dass das Gesetz bei dem Menschen seinen Zweck nicht erreicht. Es ist dem Fleisch rein unmöglich, sich dem Gesetz Gottes zu unterwerfen (οὐδὲ γὰρ δύναται Röm. 8,7), weil sein ganzes Sinnen und Trachten gegen dieses Gesetz ist. Eben als σὰρξ kann es nicht anders als das Gesetz hassen und in steter Empörung sich wider dasselbe zu befinden. Das Gesetz *erlahmt* darum an ihm mit seinen Forderungen, und sieht deren Erfüllung ausbleiben. Es wird selbst schwach in der Schwachheit des Fleisches (Röm. 8,3). Der tiefste Grund deshalb, dass nie der Mensch zur Gesetzesgerechtigkeit kommen kann, liegt darin, dass er Fleisch ist und  $\pi\alpha\sigma\alpha$  σὰρξ ἐνώπιον τοῦ θεοῦ οὐ δικαιοθήσεται ἐξ ἔργων νόμου.

Es sind zwei völlig geschiedene Welten: das pneumatische Gesetz und die σὰρξ, die werden nie eine Übereinstimmung und Vereinigung finden. Weil dem Apostel ἄνθρωπος und ἀμάρτωλος und σὰρξ dasselbe ist (Gal. 2,16), so ist ihm *das* das sichere und allgemeine Fundament, auf dem er selbst, einem Petrus gegenüber für Juden und Heiden, für den ganzen κόσμος, die entscheidende Unmöglichkeit behauptet, aus Gesetzeswerken Gerechtigkeit zu erlangen. Das Fleischsein aller

Menschen schneidet ihm jede Gemeinschaft mit dem Gesetz ab, und lässt ihn überall allein den Glauben als den Weg zur Gerechtigkeit lehren. Der Glaube aber und Christus ist dem Apostel *eins*, fide und per Christum sind ihm correlata, und so kommen wir nun zu dem, der τὸ ἄδύνατον τοῦ νόμου auf sich nimmt.

## 5. Christus und das Gesetz.

Die Aussagen des Apostels über das Wesen der Person Jesu Christi stehen in engem Zusammenhang mit seiner Lehre vom Gesetz, und empfangen durch eben diese Beziehung ein eigentümliches und bezeichnendes Licht.

Die häufigste Bezeichnung Christi als des Herrn und näher als des Herrn der Herrlichkeit (ὁ κύριος τῆς δόξης) ist dem Apostel nach 2. Kor. 3 und 4 wesentlich dadurch gewonnen worden, dass ihm gegenüber der vergänglichen Herrlichkeit des Dienstes Moses, in der er früher befangen war, die Herrlichkeit eines andern κύριος aufging, in welcher ihm der tötende Buchstabe vernichtet wurde und vor dem lebendigmachenden Geist verschwand. Es war eine strahlende Lichtoffenbarung, die ihm im Angesicht Jesu Christi entgegenglänzte, die ihn mit einmal von der alleinigen κυριότης desselben überführte, der von nun an sein Predigtamt zu widmen sei. Er ist seitdem mit der Gemeinde ein solcher, in dem sich mit aufgedecktem Angesicht die Herrlichkeit des Herrn abspiegelt, und in deren Bild er verwandelt wird, indem er von Herrlichkeit zu Herrlichkeit schreitet, gemäß den Wirkungen, die von dem Herrn ausgehen, der, wie er selbst Geist ist, auch über den Geist gebietet.

Es ist in dem Zusammenhang der angegebenen Kapitel auch klar, weshalb der Herr Geist ist. Nicht weil er Lichtsubstanz ist oder Lichtglanz, das wäre nur die äußere Erscheinungsform, sondern weil er in einer selbständigen, von dem gesetzlichen Tun des Menschen ganz unabhängigen Wirkung, *diesen* mit Licht und Leben erfüllt; weil er die Forderung des Gesetzes, welches Leben will und kein Leben schafft, durch freie Eigentat verwirklicht. Τὸ πνεῦμα θεοῦ ζῶντος V. 3. τὸ πνεῦμα ζωοποιεῖ V. 6 u. V. 17. ὁ δὲ κύριος τὸ πνεῦμά ἐστιν. Οὗ δὲ τὸ πνεῦμα κυρίου, ἐκεῖ ἐλευθερία: alle diese Sätze haben Beziehung auf den Gegensatz des tötenden Buchstabens und beweisen, dass Paulus Christum *als den Herrn* vor Allem erkannt hat *in seiner Freimacht*, in der er ohne gesetzliche Leistung von Seiten des Menschen den Menschen mit heiligem Leben begnadet.

Noch in anderen Stellen erscheint *der Herr* im Gegensatz *zum Gesetz*. So namentlich Röm. 10, wo seine Anrufung augenblickliche Errettung bringt für diejenigen, die nur die Gerechtigkeit des Glaubens haben. Da dieser *eine Herr* für Juden und Heiden bestimmt ist, so liegt eben in seiner allgemeinen Machtstellung, dass in ihm die gesetzliche Schranke und das gesetzliche Werk beseitigt sind.

Namentlich ist der Epheserbrief von diesem Gedanken durchzogen, dass in dem *einen Herrn* der trennende Zaun des Gesetzes abgebrochen ist. Christus ist also dem Apostel κύριος vor allem auch in der Herrscherkraft, in der er ohne Gesetzeswerke die Gnade durch die Gerechtigkeit zum ewigen Leben regieren lässt. (Röm. 5,21; 6,23) Als κύριος ist er der souveräne Verwalter der Gnadengabe Gottes. Solche Stellung ist aber eine *gottgleiche*, wie denn κύριος und θεός mit ebenbürtigen Prädikaten versehen werden.

Neben der Herrscherwürde Christi wird seine Sohnschaft als Eigentümlichkeit seines Wesens hervorgehoben, und dies wieder in enger Anfügung an das Gesetz. Gal. 4,4 ff. wird die Aussendung des *Sohnes* Gottes als eine solche aufgefasst, die *lediglich dem Gesetz* galt, welchem er zur befreienden Loskaufung des Menschen von demselben unterworfen werden sollte. Er vermittelt dann

durch solche Tat die Kindschaft an die Gläubigen, die mit einer neuen Aussendung, die diesmal in ihre Herzen geht, das πνεῦμα τοῦ υἱοῦ empfangen. Man erkennt, welch ein bedeutsamer Nachdruck auf dem zum Gesetzesdienst *Kommen des Sohnes Gottes* liegt, da dieser sowohl in völligem Gehorsam dem Gesetz sich unterwirft, ja als ein ὑπὸ νόμον γενόμενος ein *Knecht* des Gesetzes wird, als auch durch seine Geistesgabe ein wirkliches Sohnesverhältnis zu Gott schafft. Der Sohn muss das Gesetz erfüllen, damit er Söhne Gottes mache. Seine Knechtschaft unter dem Gesetz erwirbt die Freiheit vom Gesetz. Der Begriff: *Sohn Gottes* wird also bei Paulus wesentlich mitbestimmt durch die Beziehung auf *das Gesetz*. Der Sohn übernimmt die gesetzliche Leistung, die wir Gott schulden, weil dieselbe auf diesem Weg allein errungen werden kann, und weil er als der Sohn dem Vater in voller Ergebenheit gegenübersteht, nach der er in ihm den geliebten ἀββᾶ hat. Da er nicht erst υἱός *wird*, – der Gläubige wird es vielmehr durch ihn, – sondern *es ist*, so kann man fragen, ist er der Sohn erst in dem Augenblick, wo er geboren wird, oder *war* er es schon vorher, und da müssen wir letzteres behaupten, weil seine ganze Tat als etwas aufgefasst wird, zu dem er nicht verpflichtet war, mit dem Geborenwerden aus dem Weib aber die Unterworfenheit unter das Gesetz *zugleich* gegeben ist. Sollte sein Gesetzesgehorsam ein stellvertretender sein, so musste er zu demselben nicht verpflichtet sein, war er aber zu demselben verpflichtet, so wie er geboren war, so muss die Selbstentscheidung seiner Freiheit *vor seiner Geburt* geschehen sein in einem vorzeitlichen Dasein: wir haben darum das τὸν υἱὸν αὐτοῦ und das ἐξαπέστειλεν in dem Verständnis zu fassen, in dem es gleich von vorneherein einfach sich darbietet. Wird Röm. 1,4 Christus erst aus Totenaufstehung heraus als Sohn Gottes in Kraft nach dem Geist der Heiligung *bestimmt*, so ist seine Auferstehung nur eine *neue* und mit die herrlichste Promulgation seiner Sohneswürde. In ihr *wurde* er *wieder* nach dem Geist der Ehrenrettung, der den Gestorbenen dadurch heiligte, was er dem Anschein nach nicht im Grab war, und doch immer blieb.

Diese Sendung des Sohnes ist der vollkommenste Beweis der Liebe Gottes, die darin alle menschliche Wohltat übertrifft (Röm. 5,8), ist ein dem Abrahamsopfer ähnliches Nichtverschonen seines *eigenen* Sohnes (Röm. 8,32), ist von Seiten des Vaters ein *Übergeben*, von Seiten des Sohnes *ein sich selbst Hingeben*: bei beiden ein Akt der alles übertreffenden Selbstentäußerung.

Als letzteres wird vor allem die Verbindung des Sohnes Gottes *mit dem Fleisch der Menschen* angesehen. Es ist durch die völlige κένωσις dessen geschehen, der in Gottesgestalt dastand und doch an seiner Gottesgleichheit nicht raub- und herrschsüchtig festhielt, sondern in Herabwürdigung Knechtesgestalt und schimpfliches Todeslos auf sich nahm (Phil. 2).

Als Davidssohn κατὰ σάρκα, der er durch seine Erniedrigung wird, ist er nun aber wieder gerade ein solcher, wie das *Gesetz* ihn verlangt. Er wird dadurch zunächst *der zweite Mensch*, und Stellvertreter aller seiner Brüder. *Der Eine* vertritt *Alle*, und was in dem *Einen* geschieht, geschieht mit *Allen* in einer ebenso vollbrachten Tatsache als wie in dem ersten Adam.

Das Verhältnis Christi zur Gemeinde ist für Paulus ein so durchaus realistisches, dass es ihm mit derselben Wirklichkeit feststeht, wie die handgreifliche Herrschaft der Sünde und des Todes. Seine ganze Theologie beruht auf der nicht mystischen, wenn auch nur für den Glauben vorhandenen, sondern ganz lebendig wirklichen Zusammengehörigkeit der Gläubigen mit Christo, der in seinem Werk Rechtfertigung, Heiligung und Verherrlichung *ein für allemal* (ἐφ' ἅπασι) *für Alle* vollbracht hat.

Diese seine Zusammengehörigkeit mit uns hat als ihre wichtigste Grundlage seinen Eintritt *in unser Fleisch*. Und diese Fleischwerdung war wieder darum notwendig, weil *eben im Fleisch* der Wille Gottes geschehen sollte. Das für das Gesetz verpflichtete, aber ihm Gehorsam zu leisten unfähige Fleisch sollte als stellvertretenden Ersatz das Fleisch des Sohnes Gottes sich zum Gottesgehorsam

sam stellen sehen. Die Gesetzeserfüllung Christi ist nach Paulus eine solche, die im engsten Zusammenhang mit der Fleischesnatur steht, und damit ist gesagt, dass eben das Fleisch das Gesetz tun soll, aber nicht kann, und dass nun Christus in der Stätte des Ungehorsams den Gehorsam leistet.

Diese Gedanken treten uns Röm. 8, V. 3 und 4 entgegen, wo eben die Ohnmacht des Gesetzes, welches an dem Fleisch erlahmt, aufgehoben wird durch eine Tat Gottes, der, nachdem er seinen eigenen Sohn (τὸν ἑαυτοῦ υἱόν) gesandt hatte ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας, in einer Erscheinungsform, in der das Sündenfleisch seine abbildliche Verähnlichung fand, und in völliger Bestimmung für die Sünde (περὶ ἁμαρτίας), die Sünde im Fleisch verdammt hat (κατέκρινεν). Im Sündenfleisch empfängt die Sünde durch den Sohn Gottes ihr Verdammungsurteil, und dies mit der Bestimmung, dass *die Rechtsforderung des Gesetzes ihre Erfüllung empfangen in uns*, bei denen wegen der Verhinderung durch das Fleisch das Gesetz nie zu seinem Recht kommen konnte. Diese Tat Gottes ermöglicht es denn, dass uns die neue Ordnung der Dinge, die in Jesu Christo mit Gesetzeskraft aufgerichtet ist, von dem sinaitischen Gesetz, das nur Sünde und Tod beförderte, freimacht und mit dem Geist des Lebens, der sie erfüllt, in einen Wandel nach diesem Geist versetzt. Hieraus ergeben sich die Bestimmungen, 1) dass das Gesetz im Fleisch geschehen muss, obwohl es das Fleisch nicht leisten kann, 2) dass der Sohn Gottes im Fleisch auftritt, und 3) dass durch ihn ein Verdammungsurteil über die Sünde vollzogen wird, welches uns in Übereinstimmung mit dem Gesetzesrecht bringt. Gehen wir diesen einzelnen Momenten nach, so ist es von der größten Wichtigkeit zu erkennen, dass das Gesetz mit seiner Forderung an der Fleischesnatur haftet, und von dieser die Erfüllung derselben verlangt, und dass eben darum allein ein in der Fleischesnatur erscheinender Stellvertreter dieselbe auf sich nehmen kann.

So wenig hat darum das Gesetz vergänglichen Charakter, dass es Christus in einer Zuständigkeit erfüllen muss, in der die Erfüllung *eine unmögliche* zu sein scheint.

Wie ist aber seine Sendung in der Gleichheit des Sündenfleisches zu verstehen? Im Galaterbrief (4,4) wird von ihm nur gesagt, er wäre aus einem Weib entstanden und so unter das Gesetz gekommen. Ist mit der Geburt aus einem Weib zugleich auch die Annahme des Sündenfleisches verbunden? Nach Röm. 1,3 ist seine Entstehung aus dem Samen Davids allerdings eine, die κατὰ σάρκα geschieht, was auch Röm. 9,5 gesagt wird. Er tritt also mit seiner Geburt in das Gebiet der σὰρξ ein, aber nimmt er damit zugleich die in der σὰρξ wohnende Sünde an? Nach 2 Kor. 5,21 ist er einer, der *Sünde nicht einmal kennt*, aber: eben darum für uns zur Sünde gemacht wird. Ein mit Sünde unbekannter muss er ja auch sein, soll er für uns etwas leisten. Auch ist er ja der vom Geist erfüllte, der eben *sein* Geist ist, und den er ganz zu eigen besitzt, und nach welchem πνεῦμα ἁγιοσύνης er immer wieder zum Sohn Gottes erklärt wird. War er der Heilige und trat doch in einem Fleisch auf, das dem Fleisch der Sünde gleich, so lässt sich dieser Gegensatz nur so vereinigen, dass er in einem σῶμα erschien, das dem der Menschen gleich war und in dem bei jenen die Sünde ihren Sitz hat. In seiner *Leiblichkeit* lag die Gleichheit mit dem Sündenfleisch, welches ja eben einen Leib der Sünde und des Todes (Röm. 6,6; 7,24) sich gebildet hat, und in diesem Leib seine unzerstörbaren Wurzeln verbreitet. Aber das σῶμα Χριστοῦ (Röm. 7,4) ist nicht allein darum, weil es dieses ist, ein ὁμοίωμα τῆς σαρκὸς ἁμαρτίας, sondern, da der Ausdruck noch weiter greift, weil diesem leiblichen Christus durch einen göttlichen Willensakt die Sünde so zudekretiert wurde, dass sie an ihm haftete und er zur Sünde gemacht ward. Trat er durch seinen Leib nur in menschliche Gleichheit ein nach seiner äußeren Erscheinung, so wurde er durch seine gerichtliche Verbindung mit der Sünde dem Sündenfleisch völlig gleichgestellt. Obwohl der μὴ γνῶν ἁμαρτίαν eignete ihm, doch Gott die Sünde zu, und er selbst nahm sie an mit der Bereitwilligkeit der Liebe, die für Gottlose sich hingeben wollte. Die großen Widersprüche, die in der Sündlosigkeit Christi und in seiner Annahme des Sünden-

fleisches liegen, will der Apostel nicht beseitigen, sie gehören mit zu dem Geheimnis seiner Person, „in der Geist und Fleisch allerdings aufs heftigste zusammenstoßen sollten“, obwohl er dabei nie eigene Sünde hatte.

Christus hatte nun im Fleisch, dem er angehörte, so sich dem Gesetz untergeben, dass er dasselbe eben wegen seiner Fleischesähnlichkeit als auch für sich verpflichtend anerkannte. Für einen, der mit der Bestimmung in die Welt gesandt war, in der Fleischesnatur dem Gesetz sein Recht zu geben, lag die persönliche Freiheit, sich dem Gesetz zu entziehen, gar nicht mehr vor, sondern er war unter ihm *geworden*, und darum mit seinem ganzen Leben ihm verpflichtet. Er sollte und musste sich mit dem Gesetz auseinandersetzen. Da nun dieses den Tod derer verlangt, die ihm nicht untertänig sind, dass δικαίωμα Gottes auf Tod gerichtet ist (Röm. 1,32), die ganze Welt *Gottes Gericht* verhaftet ist (Röm. 3,19), die Ausgänge der adamitischen Menschheit εις κατάκριμα kommen, alle die, die mit dem Gesetz sich befassen, selbstverständlich *unter Fluch* sind, weil sie doch nicht das Gesetz tun (Gal. 3,10): so musste Christus vor allem den Tod auf sich nehmen. Seine Sendung geht auf seinen Tod, und die ὑπακοή dieses einen Menschen ist keine andere als den Tod an sich vollziehen zu lassen, den das Gesetz am Fleisch vollzogen haben will.

Bestand das Widerstreben des Fleisches gegen das Gesetz vor allem darin, dass es nie seine Todeswürdigkeit anerkennen wollte, sondern trotz derselben sich mit dem Eifer der Gesetzerfüllung brüstete, wollte es nicht seinen Mund verstummen machen vor der Gerechtigkeit des göttlichen Gerichts (Röm. 2,19; 8,7): so war das die Aufgabe des Stellvertreters, *die Todeswürdigkeit des Fleisches* anzuerkennen und sich in Gehorsam unter dieselbe zu begeben. Eine dem gerechten Urteil Gottes widerstrebende, und mit Gesetzeswerken prangende Welt sollte ihr Gericht in dem Todesgericht des zweiten Adam empfangen.

Die Gedanken des Apostels sind bei dem Werk Christi auf den stellvertretenden Gerichtstod so *ausschließlich* gerichtet, dass dieser der feierliche Mittelpunkt seiner ganzen Lehre ist. War dieser Tod nun noch ein solcher, der als Kreuzestod nicht nur der schimpflichste und schmachvollste war, sondern auch gerade der im Gesetz als ein besonderes Zeichen göttlichen Fluchs bezeichnete, denn als ein Fluchschauspiel hängt ein Jeder da, der am Holz hängt, so hat ja in völliger Weise das Fleisch seinen verdienten Lohn durch den Tod Christi erhalten, und das Gesetz in dem *στανὸς τοῦ Χριστοῦ* sein ganzes Recht empfangen. Der gekreuzigte Christus ist die Aufrichtung des Gesetzes in dem Fleisch, das in ihm mitgekrenzt und mitgetötet ist, und so schmachvoller Vernichtung anheimgefallen. Der alte Mensch ist in gerechter Weise zugrunde gegangen und beseitigt. Der getötete Leib Christi ist die Befriedigung des Gesetzes, das Tod verlangte und Tod empfangen hat, und zwar Tod des Fleisches, das diesen Tod nicht auf sich nehmen wollte und konnte.

Solch stellvertretender Tod entspricht wie dem Gesetz so auch der *Gerechtigkeit Gottes*, die ja eben in dem Gesetz ihre Norm hat. Gott musste seine Gerechtigkeit die den Tod des Sünders fordert, *erweisen*, sollte er nicht sich selbst aufgeben und sollte nicht die Übersehung der vor der Erscheinung Christi geschehenen Sünden in der Geduld Gottes zu dem Schluss bringen, er wäre ungerrecht und ein Sündenfreund (Röm. 3,25). Aber die Aufrichtung Christi als der mit dem Blut desselben besprengte Gnadenstuhl ist ein tatsächlicher Beweis der Gerechtigkeit Gottes, der die Sünde mit Blut gesühnt wissen will, um so ganz und unverkürzt gerecht zu bleiben und gerecht sprechen zu können den, der aus Glauben Jesu ist. Das Blut Christi ist der Beweis der anerkannten und geleisteten Gerechtigkeit Gottes, der Beweis, dass das Gesetz sein Recht empfangen hat in der Todesvollstreckung dessen, der sich ihm für Andere untergab.

Haben wir bis jetzt das *κατάκριμα*, welches sich in dem Fleisch Christi vollzog, nach der Seite hin betrachtet, nach welcher es das *Strafgericht* Gottes über die im Fleisch wohnende Sünde ist, so hat dasselbe doch noch eine andere, gleich wichtige Bedeutung.

Paulus fasst nämlich mit dem Strafgericht immer auch zugleich die Vernichtung der Herrschaftsmacht der Sünde, und dies in der engsten Weise, zusammen. Die Hinrichtung der Sünde ist ihm auch deren völlige Beseitigung. Sie ist weggeschafft, indem sie ihr Urteil empfangen hat. Auf eben dem Gebiet, auf dem sie herrschte, ist sie vernichtet worden: *ἐν τῇ σαρκί*. Die blutige Tötung des Fleisches Christi hat sie mitgetötet. Ihre Macht ist gebrochen. Der zweite Adam hat in seinem Todesgehorsam nicht nur den Ungehorsam gesühnt, sondern auch an seine Stelle den Gehorsam gesetzt. Die Gerechten, die durch ihn hingestellt sind, sind nicht nur freigesprochen vom Fluch der Sünde, dem *θάνατος*, sondern auch für ein Leben bestimmt, in dem die Sünde keine Geltung mehr hat. Es hat sie das Gericht *über* das Fleisch *aus* dem Fleisch herausgesetzt, so dass sie jetzt solche sind, die *nicht mehr* im Fleisch sind, noch nach Fleisch wandeln. *Sie waren* im Fleisch und damals unter den *παθήματα τῆς ἁμαρτίας*, jetzt aber sind sie in einen Zustand gebracht, in dem das Alte für sie vergangen ist. Das Verdammungsurteil über die Sünde begründet dem Apostel eine ganz neue Schöpfung, in der man das nicht mehr ist, was man doch noch nach der täglichen Erfahrung ist. Zu solchen, die Unrecht *taten* (1. Kor. 6,8 ff.), wird gesagt, dass sie darum nicht Gottes Reich erben könnten, und doch wird gleich hinzugefügt: *καὶ ταῦτά τινες ἤτε*, aber *ihr habt* euch abgewaschen, ja ihr seid gerecht gesprochen in dem Namen des HERRN Jesu und in dem Geist unseres Gottes. Die Gerechterklärung ist zugleich eine Befreiung von der tatsächlich in der Gemeinde noch herrschenden Sünde. Die Loskaufung vom Fluch ist darum auch 1. Korinther 6,19.20 eine Übergabe an die Heiligung.

Am eingehendsten führt uns Röm. 6 in diese Anschauung ein. Hier wird denjenigen, welche die Herrschaft der Gnade als eine solche auffassen, dass man unter derselben bei der Sünde verbleiben werde, damit nur die Gnade um so übermächtiger sich erweise, entgegengehalten, dass eine solche Betrachtung gar nicht mehr für sie möglich sei, da sie ja eben unter der Gnade eine solche Beschaffenheit hätten, *dass sie der Sünde gestorben seien*, also nicht mehr in ihr leben würden. Ihre bedenkliche Frage konnte nur aus der Verkennung hervorgehen, dass alle auf Christum Jesum Getauften in seinen Tod getauft seien, und weil sein Tod mit einem Begräbnis schloss, so seien sie durch die Taufe mit ihm in den Tod begraben: also völlig und ganz an diesen Tod überliefert, damit sie dann auch die Auferstehung Christi erführen, welche als ein Machtbeweis des Vaters, auch an ihnen einen Wandel in Lebensneuheit wirken werde. Ihre Verwachsenheit mit der Gleichheit des Todes Christi werde auch die mit der Auferstehung zur Folge haben. Bis hierher hat also der Apostel den Beweis, dass die Gläubigen der Sünde gestorben seien, so geführt, dass er ihre Taufe als einen Akt der Übergabe an Christi Tod und der sich anschließenden Auferstehung bezeichnet hat, durch welche gemeinsam ein neues Leben geschaffen werde. Es muss aber unbedingt noch weiter ausgesagt werden, was der Tod Christi für eine Beziehung auf unser der Sünde Gestorbensein habe, und dies erfahren wir, indem wir hören, dass unser alter Mensch *mitgekreuzigt ist*, also unsere ganze adamitische Verderbtheit, die vor allem eine stets sich erneuernde Ungehorsamstat ist, in Christo eine gerichtliche schmachvolle Vernichtung erfahren habe, damit so der von der Sünde bewohnte Leib beseitigt sei, und wir nun nicht mehr an deren Herrschaft geknechtet wären. Christi Tod ist also eine gerichtliche Vernichtung des von Adam stammenden, – weil im Gegensatz zur Lebensneuheit – *alten* Menschen, darum muss die Taufübergabe in die Bedeutung und Macht dieses Todes bringen und somit die Getauften zu solchen machen, die der Sünde *gestorben sind*. An wem sich nämlich ein Tod vollzogen hat, der ist gerichtlich losgesprochen von der Sünde. Christi Tod aber war ein Tod

der Sünde, in diesem Akt wurde auf einmal und für immer Christus der Sünde los, damit nun sein ganzes Leben Gott gewidmet sei. Unsere Gemeinschaft mit dem Tode Christi bringt es deshalb mit sich, dass wir uns als Leichen für die Sünde zu betrachten haben, als Lebende aber Gott in Christo Jesu.

Aus diesem Zusammenhang geht klar hervor, dass durch Christi Tod *die Sünde* der Getauften durch ein richterliches Urteil getötet ist, *und sie selbst darum dem Dienst dieser Sünde*. Das Kreuz Christi ist also die Vernichtung des adamitischen Menschen, der durch Tod und Grab Christi hindurch in ein Gebiet versetzt wird, in dem er Gott lebt. Man hat gesagt, dass unser Abschnitt nicht von der objektiven Bedeutung des Todes Christi rede, sondern nur von der subjektiven in der Erfahrung der Getauften, welche durch ihre Gemeinschaft mit dem Tode Christi erst eine solche sündentötende Kraft desselben lediglich durch ihre persönliche, dankbare Hingabe an denselben erlebten. Aus der psychologischen Erfahrungstatsache, dass man durch die Gemeinschaft mit dem Tode Christi der Sünde sterbe, werde dann dem Tod selbst eine Bedeutung beigelegt, die er an und für sich nicht habe. Aber das widerspricht durchaus dem Apostel, der vielmehr die Taufe nur als die Übergabe an einen solchen fasst, *der in sich* der ist, der der Sünde starb. So sehr wie seine Auferstehung ihn der Herrschaft des Todes doch in ganz objektiver Weise entnahm, so wurde er auch der Sünde ein Gestorbener und sie ihm. Es ist etwas der paulinischen Theologie ganz fern liegendes, *innere* Vorgänge der Gläubigen auf Christum als in ihm geschehen zurückzutragen, nur um für ein geistiges Prinzip ein sinnliches und noch dazu schwierig und dunkel gewähltes Faktum zu gewinnen. Die subjektive Erfahrung kann wohl die Kraft der Sündentötung erleben, aber sie hat sie nicht beschafft. Auch beginnt der ganze Abschnitt mit der bedenklichen Frage derer, die eben nicht den Tod der Sünde, sondern die Herrschaft derselben empfanden und lässt diese Frage wieder stark hervorbrechen V. 14 u. 15. Gegenüber der noch lebenden Sünde behauptet im stärksten Gegensatz der Apostel deren in Christo geschehene Tötung. Ganz abgesehen von den Erlebnissen der Getauften steht ihm in Christo eine neue Schöpfung da, in der keine Sünde mehr ist. Wie überall, auch oft wo er es verschweigt, der Apostel auf das Gesetz reflektiert, so ist auch Röm. 6 für die geschrieben, die wieder unter das Gesetz zurückwollen, um mit seiner Hilfe die Sünde zu brechen (V. 15). Was ihnen das Gesetz nicht gab, brachte ihnen Christus in einem Akt (ἐφ' ἑαυτοῦ): die Beseitigung der Sünde. benso wie wir dem Gesetz in dem Leibe Christi getötet sind (Röm. 7,4), und das ist ja eine allein in Christo geschehene Tatsache, der allein den Fluchtod starb und damit dem Gesetz, so ist auch die Tötung der Sünde in Christo eine nicht nur *anfänglich* – das könnte allein die Erfahrung schließen – sondern *völlig* vollbrachte.

Ganz dieselben Gedanken begegnen uns wieder im Galaterbrief, wo als die Wirkung der Selbsthingabe Christi für unsere Sünden, unser Herausgenommensein aus der anstehenden bösen Zeit bezeichnet wird (c. 1, V. 3.4), also mit der stellvertretenden Sühne zugleich die befreiende Macht des Todes hervorgehoben wird. Dem entspricht, wenn 2,19 ff. Paulus sich mit Christo gekreuzigt weiß, damit er Gott gelebt habe. Indem das Gesetz an Christo seinen Fluch vollzog, vollzog es denselben auch an Paulus, und vernichtete damit *das Ich* desselben, an dessen Stelle nun Christus getreten ist. Auch hier ist das Mitgekreuzigtsein die Grundlage, auf welcher sich der Glaube erbaut, nicht aber ist es eine Folgerung des Glaubens, der sich aus Dankbarkeit mit dem, der geliebt hat, eins weiß. C. 5,24 wird von denen, die in Christo sind, behauptet, dass sie ihr Fleisch gekreuzigt haben. Hier heißt ἐν Χριστῷ sich auf einem Gebiet befinden, wo nicht eigenwilliges Werk des Gesetzes die Begierde des Fleisches unterdrückt, sondern wo dieselbe *unterdrückt ist*, indem sie in Christo gekreuzigt. Weder eine Tat der Gläubigen, noch eine Forderung liegt in diesen Worten, sondern *eine Tatsache*. Πνεύματι περιπατεῖν heißt dann eine solche Tatsache anerkennen und erfahren. Ist nach c. 6,14



Paulus in dem Kreuz Christi einer Welt gekreuzigt und eine Welt ihm, so ist die damit gegebene *καινή κτίσις* doch nicht entstanden durch Pauli „beseligendes Glaubensgefühl“, sondern durch eine im Tode Christi geschehene Vernichtung der alten Welt. 2. Kor. 5,14 ff. erklärt der Apostel seine die Korinther überredende Lehrweise, die ihm die Widersacher als Selbstpreisung auslegten, aus der zwingenden und zugleich ihn einschränkenden Gewalt der Liebe Christi, die ihn nicht anders handeln lassen könne, da er den Schluss gemacht habe, dass wenn Einer für Alle gestorben sei, dann diese Alle gestorben seien. Geschah dies in einer Erfahrung, die sie nicht an sich selbst, sondern an ihm gemacht haben, so liegt darin für sie die Verpflichtung, da sie ja doch noch Lebende sind, dass ihr Leben nicht mehr ihnen selber, sondern dem, der für sie gestorben und auferweckt sei – und in letzterer Beziehung eben das Ziel ihrer Lebensrichtung sein konnte – dargebracht sei. Niemand wolle er darum von jetzt nach seiner irdisch-sündlichen Wirklichkeit und der sich daraus ergebenden falschen Erwartung von dem Apostel kennen, ja wenn er auch einst einen Christus nach Fleisch gekannt habe, so kenne er einen solchen jetzt nicht mehr. In Christo sei vielmehr eine neue Schöpfung, in der sich alles gewandelt habe. Diese neue Schöpfung erschließt der Apostel nicht aus seiner dankbaren Übergabe an den gestorbenen Stellvertreter, sondern er sieht sie zugleich in dem großen Umtausch geschehen, der dadurch stattfand, dass der mit Sünde Unbekannte die Stellung der Gerechtigkeitslosen einnahm. Die Übertragung der Sünde und der Gerechtigkeit haben es bewirkt, dass nicht nur in einer Liebesbetrachtung die in Christo Befassten mit ihm gestorben sind, sondern in einer *Kraftwirkung*, welche von solcher Gottestat unmittelbar ausgeht, und in dem Tode Christi das Ich mittötet, das nun dem Auferstandenen zu leben hat. Es ist darum jenes: damit die Lebenden nicht mehr sich selbst leben usw. eine Forderung, die zu *gleicher Zeit* und vor allem Wirkung ist. Die große Verwechslung des Sündlosen mit den Gerechtigkeitslosen ist eine Weltversöhnung, die zugleich Weltumgestaltung, Weltaustauschung ist.

## 6. Die Gerechtigkeit Gottes.

Das durch das Gericht über die Sünde im Fleisch Christi Offenbarte und Gewirkte fasst Paulus mit dem Ausdruck „*Gerechtigkeit Gottes*“ zusammen. Das ist eine Gerechtigkeit, die sowohl von Gott selbst gewirkt als auch seinem Wesen gemäß ist, und welche als ein Geheimnis in der Predigt des Evangeliums enthüllt wird. Sie ist nichts anderes als die Erfüllung des Gesetzes, die *Gott selbst* beschafft hat. Sie ist eine Tat Gottes, durch welche das Gesetz in allen seinen Forderungen anerkannt und vollzogen wurde. *Der*, welcher das Gesetz gegeben, wird sein Vollstrecker. Eine großartige Leistung *Gottes* gibt dem Gesetz sein Genüge. Was, behindert durch die Schwachheit des Fleisches, für die *Menschen* unmöglich war, bewirkte ein *Gotteswerk*.

Wir stehen hier am Rande der ganzen Höhe und Tiefe paulinischer Lehre: *der Gesetzgeber* – *der Gesetzestäter*. Damit ist die ewige Bedeutung des Gesetzes ausgesprochen. Vergeblich sind darum die Schmähungen derer, die von Paulo sagen: er breche das Gesetz ab und lehre das Böse tun, da vielmehr allein er dem Gesetz seine Ehre und sein Recht gibt.

Diese Gerechtigkeit Gottes ist zunächst nichts anderes als *die Bestrafung der Sünde*, welche das Gesetz fordert. Als der Gerechte will Gott *Zorn beweisen*, die Welt richten und vor Gericht stellen. Ja, er wäre ungerecht, wenn er nicht Zorn verhängte (Röm. 3,5), und wenn nicht das ganze Weltleben sein Ziel und seinen Abschluss mit einer Offenbarung des Zornes und gerechten Gerichts Gottes empfinde. Gott hat seinen Zorn schon offenbart in den abgründigen Wegen, in welchen er die Heidenwelt wandeln ließ, und diese selbst weiß es in eigener Gewissensüberführung, dass Gott mit dem Tod alle Übertreter des Gesetzes bestrafen muss (Röm. 1,32). Unter dem Fluch sind alle, die unter dem Gesetz sind, und das entspricht völlig der Gerechtigkeit Gottes, die keine andere ist als

die Forderung des Gesetzes. Gott will durchaus gerecht sein und gerecht bleiben, und wird von dieser seiner Natur nicht abweichen.

Sollte nun aber doch nach dem Willen der Liebe Gottes eine Errettung für die unter dem Verschluss und in der Haft des Gesetzes liegende Menschheit eintreten, ja wollte derselbe Gott, der die Sünde richten will, doch die Sünder gerechtsprechen – wollte er also nach dem Trieb der ihn be-seelenden Liebe *so* gerecht sein, dass er strafte und lossprach, verurteilte und zum Gerechten machte: so konnte dies nur geschehen in einer stellvertretenden Mittlerperson, in welcher der Zorn seinen Erweis empfing und in welcher dann der ungerechte Mensch gerecht gesprochen wurde.

Dies geschah in Christo. In ihm offenbart sich die Gerechtigkeit Gottes, wie sie negativ die Sünde verurteilt und positiv den Sünder als einen Gerechten hinstellt. Damit ist dann das Gesetz Gottes, der Ausdruck der Gerechtigkeit Gottes, zur vollen Geltung gekommen: es ist nicht nur der Fluch verhängt, sondern auch der Mensch in die Stellung eines Gerechten hineinversetzt. Gottes Gerechtigkeit ist also nicht nur seine Strafgerechtigkeit, sondern durch dieselbe hindurch auch zugleich seine Tätigkeit, mit der er aus Gottlosen Gerechte macht. Sie wirkt mithin Strafe verhängend und Strafe erlassend. Sie räumt nicht nur das Alte hinweg durch blutige Sühne, sondern setzt auch ein Neues an dessen Stelle in der Gerechterklärung des Sünders. Was kein Fleisch beschaffen konnte, ist durch Gottes Tat vorhanden: Gericht und Errettung, Verdammung und Freisprechung. Ein wirklicher Gerechtigkeitsstand war wieder für die gottlose Welt gewonnen. Durch den Todesgehorsam des einen Menschen sind viele Gerechte hingestellt worden in einer ebenso vollbrachten Tatsache, wie durch den Ungehorsam Adams Sünder. Eine Gerechterklärung ( $\delta\iota\ \acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma\ \delta\iota\kappa\alpha\iota\acute{\omega}\mu\alpha\tau\omicron\varsigma$ ) schafft Allen eine Gerechtsprechung zum Leben. Seine Leistung bringt die Gerechtigkeit Gottes zu einem Sieg, der zu ewigem Leben führt.

Dies ist das Große der paulinischen Lehre, dass in ihr die Gerechtigkeit Gottes in der Vollendung aufgefasst wird, in welcher sie gerichtlichen Tod und befreiendes und gerechtmachendes Leben umfasst. So trägt sie in sich die Liebe Gottes, die mit ihr eins ist.

Wir müssen überall, wo wir von der Gerechtigkeit Gottes lesen, diese als eine objektiv feststehende Macht auffassen, die ganz unabhängig von allem menschlichen Werk, ja auch von allem Glauben, *vorhanden ist und vorhanden bleibt*. Sie ist etwas, was vor Gott in Christo besteht und erhalten wird, ja mit königlicher Freimacht regiert. Es ist eine Schöpfung Gottes, in der wir *etwas geworden sind*, was wir in uns selbst *nicht* sind. Sünde und Gerechtigkeit stehen sich mit gleicher Wirklichkeit gegenüber (Röm. 8,10). Es ist für die in Sünden verschlossene Welt eine Gerechtigkeit mit dem vollsten Ernst und der vollsten Kraft gegeben, die als aus Gott unvergänglich ist. Sie steht entgegen, der von Menschen erworbenen Gerechtigkeit, der eigenen, der gesetzlichen, der gewirkten und errungenen, entgegen wie eine in sich abgeschlossene und vollendete *Tat Gottes*. An keiner einzigen paulinischen Stelle ist die Gerechtigkeit als etwas vom Menschen erst zu erstrebendes aufzufassen, sondern immer als eine Darbietung, ein Geschenk Gottes (die Gabe der Gerechtigkeit), das er anzunehmen, dem er sich hinzugeben und zu unterwerfen hat. Sie wird darum auch nur *geschenkt* und *zugerechnet*, und zwar an solche, die nicht die mindeste gesetzliche Leistung vollbracht haben, sondern Gottlose sind, ganz ohne Werke. Etwas was *zugerechnet* wird, ist einmal vorhanden und wird dann *umsonst* geschenkt. Letzteres führt uns weiter zum Verhältnis der *Gnade* zum Gesetz.

## 7. Die Gnade.

Die Gerechtigkeit Gottes als eine Tat Gottes, zu der der Mensch in keiner Weise beigetragen hat, und die ihm lediglich geschenkt wird, beruht auf einer *Gesinnung* Gottes, die als *Gnade* bezeichnet,

und auf einer Anerbietung und einem Geschenk Gottes, das *Gnadengabe* genannt wird. Gottes Gnade und Gnadengabe stehen in vollem Gegensatz gegen gesetzliches Werk und gesetzlichen Lohn. Und dies so sehr, dass wer unter dem Gesetz seine Gerechtigkeit sucht, ganz ohne die göttliche Gnade ist. Mit der gesetzlichen Bemühung verliert man sogar wieder die Gnade, wenn man sie auch schon einmal empfangen hat. Man fällt aus ihr wieder heraus (Gal. 5,4). Die Gnade ist so völlig und ganz Gnade, dass für Paulus der Nerv seiner Lehre der Satz ist: *wenn durch die Gnade, so nicht aus Werken, denn sonst wäre die Gnade nicht Gnade*. Wird dem Arbeiter sein Lohn nach Verdienst gegeben, so dem der nicht wirkt, sondern lediglich glaubt, nach Gnade. Der Glaube selbst ist nichts anderes als das Verzichten auf jegliches gesetzliches Werk und die Unterwerfung unter eine Gabe Gottes. Darum empfängt der, der aus Glauben ist, nach Gnade, weil er eben als der glaubende ohne jegliches gesetzliches Werk oder ein Gottloser ist.

Die Größe und Macht der Gnade tritt namentlich darin hervor, dass sie aus den vielen Übertretungen die die lange Menschengeschichte gewirkt hat, als die göttliche Gegenwirkung gegen dieselben hervorspringt (Röm. 5). Nach Massen von Sünden will sie regieren, um so ihr Wesen als *souveräne* Gnade zu offenbaren. Brachte schon die eine Übertretung Adams auf viele das Verdammungsurteil, wie viel mehr hätte aus den *vielen* Übertretungen gemehrte Verdammung hervorgehen müssen: aber das war keineswegs das Resultat, sondern in heilig überraschender und widerspruchsvoll erscheinender Weise wurde aus dem unreinen Schoß der Übertretungsmenge die alles übertreffende und überflutende Gnadengabe Gottes geboren.

Diese Gnade ist nun wieder eine objektiv feststehende und für immer vorhandene Lebensmacht der Welt. Sie behauptet sich mit königlicher Freimacht. Sie ist nicht etwas, was ich heute habe und morgen habe ich es nicht, sondern man ist unter ihr und wird unter ihr gehalten, auch da wo man die volle Herrschaft der Sünde fühlt. Eben über solche, die sich in der Sünde fühlen, waltet die Gnade (Röm. 6,14), als die, die Sünde beseitigt hat. Vor allem Menschenwerk und über allem Menschenwerk ist und bleibt die Gnade, als eine unzerstörbare und unverderbliche Gesinnung und Gabe Gottes.

Um dieser Gnade ihre volle in sich ruhende Freiheit zu sichern, hat der Apostel Röm. 9 das Geheimnis der Prädestination gelehrt. Schon vor der Geburt des Menschen hat dort die Gnade über den Menschen entschieden und so sich in ihrer ganzen Selbständigkeit gezeigt.

### ***Prädestination.***

Es ist wohlthuend, wenn die altreformierte Erklärung von Röm. 9 und 10 auch in unseren Tagen eine entschiedene Unterstützung empfängt, kommt dieselbe auch von negativer Seite. Man hat wenigstens hierin sich ein aufrichtiges Auge bewahrt. Pfeleiderer führt in seinem Paulinismus S. 241 ff. aus, dass der Gedankengang von Röm. 9 gar kein anderer sei, als der: wie das Gebilde, was es ist, nur durch den Willen seines Bildners geworden ist, und dieser die freie Macht hat, aus einem und demselben Stoff Gefäße mit ehrenhafter und andere mit unehrenhafter Bestimmung zu formen, so ist auch der Mensch, was er in religiös-sittlicher Beziehung ist, nur durch Gott und darf sich nicht beklagen, wenn er etwas Schlechtes geworden ist, weil es ja Gott unbedingt freisteht, aus demselben Stoff der menschlichen Natur die Einen zu Trägern seiner Erbarmung mit dem Endzweck ihrer Verherrlichung, die Andern zu Trägern seines Zorns mit dem Endzweck ihres Verderbens auszuprägen. Weiter wird dann bewiesen, wie unmöglich es ist, das Passivum *κατηρτισμενα* in ein Reflexivum zu verwandeln, da es ja dem: „welche er zubereitet hat“ im Folgenden entspricht, und dem: „zu machen“ im Vorhergehenden; und es sei ja die Absicht des ganzen Abschnittes 14-23 zu beweisen, dass ebenso das Hassen wie das Lieben, das Verhärten wie das Erbarmen Sache der freien gött-

lichen Willensbestimmung sei. Jede Einmischung subjektiver menschlicher Ursächlichkeit in diesen Zusammenhang ist eine Verdrehung des Sinnes. Wenn Gott auch die Zornesgefäße mit großer Geduld getragen hat, so doch lediglich zunächst zu dem Zweck, um an ihnen einen Erweis seines Zornes zu geben, dann aber auch dazu – und so erklärt Pfeleiderer richtig, – dass er den Reichtum seiner Herrlichkeit an Barmherzigkeitsgefäßen kund tue, die er zur Herrlichkeit vorbereitet hat: *damit in dem Nebeneinander der beiden verschiedenen Gefäße um so mehr seine Güte an den Gefäßen der Erbarmung offenbar werde*. Denn auch die Gefäße des Zornes sind in Geduld getragen. Würden sie dennoch nach ihrer Bestimmung verworfen, so ist ja die Barmherzigkeit Gottes um so unvergleichlicher an den Auserwählten. Hier ist allerdings die richtende Heiligkeit der Zweck, um desto mehr die Offenbarung der Liebe hervorzuheben. Pfeleiderer zieht hieraus Schlüsse, mit denen wir nicht übereinstimmen, und die ihm zur Erklärung von Röm. 11 dienen, er bleibt aber doch bei seiner Auslegung für Röm. 9 und 10 stehen, dass das Rätsel der Gegenwart, welches dem religiösen Bewusstsein des Judentums so anstößig war, allerdings in Kap. 9 nicht gelöst, sondern zurückgeschoben sei in die Jenseitigkeit der Prädestination und hier ungemildert bleibe in der ganzen Härte des klaffenden Dualismus zwischen einem liebenden Gott, der mit grundloser Freiheit sich erbarmt, welcher er will, und diese zur Verherrlichung vorausbereitet, und einem hassenden Gott, der verstockt, welche er will, und diese zum Verderben zurichtet; das Widerstreben der einheitlichen Vernunft gegen diesen Dualismus in Gott wird niedergeschlagen durch das Machtwort V. 20.

Im Kap. 10 findet Pfeleiderer die anthropologisch-moralische Betrachtung des Zustandes Israels, mit der aber keineswegs Röm. 9 abgeschwächt werden solle. Zu solcher Abschwächung habe man das ποργυνώσκειν aus Röm. 8,29 benutzt. Aber Röm. 11,2 bedeute das προέγνω nichts anderes, als die freie göttliche Erwählung, durch welche das Volk Israel sein Gotteseigentum wurde. Es könne darum auch Röm. 8 das Voraussehen nur gleich Auswählen der Einzelnen vor Andern sein. Die πρόθεσις besteht aus dem *Ausersehen der Personen* und der *Bestimmung*, zu welcher sie ausersehen werden; beides zusammen ist die ἐκλογή χάριτος, d. h. die Wahl, welche den Gnadenwillen zu ihrem Grund und die δόξα zu ihrem Endziel hat. Die Vermittlung zwischen jenem transzendenten Akt der Prädestination und diesem ebenfalls transzendenten Akt der Verherrlichung im ewigen Leben bilden die in die Zeitlichkeit fallenden Akte des καλεῖν und δικαιοῦν. Man beachte, wie in jener festgeschlossenen Kette die göttlichen Akte so aneinanderhängen, dass einer nicht bloß auf den andern, sondern aus dem andern mit Notwendigkeit folgt. Diese festgefügte Kette göttlicher Akte, die sich sicher aus einander entwickelt, lässt also nirgends eine offene Lücke für eine gegen oder für Christum sich entscheidende menschliche Selbstbestimmung; ausgeschlossen ist darum der Glaube doch so wenig, dass er vielmehr die notwendige Vermittlung bildet, aber auch nur die Vermittlung, in welcher die durch das καλεῖν in die Erscheinung getretene göttliche πρόθεσις am Menschen sich zunächst innerlich verwirklicht, um sich am Ende auch äußerlich in der δόξα zu verwirklichen. Röm. 8,28-30 und Kap. 9 stimmen vollkommen überein im Sinne einer strengen Prädestinationslehre, die gegen jede Eintragung freier menschlicher Willensentscheidung spröde widerstrebt. Wie konnte dies auch anders sein bei einem Apostel, dessen eigenste Eigentümlichkeit darin liegt, das Wirkliche mit allen seinen Widersprüchen und Härten in das Jenseits des göttlichen Willens zu reflektieren und als ein von Gott nicht etwa nur Zugelassenes, sondern geradezu Gewolltes und Gewirktes aufzufassen! Es sind dies Alles Ausführungen *Pfeleiderers*.

Diese unzweifelhaft bezeugte Prädestination schließt es nun völlig aus, dass der Mensch mit dem Gesetz sich eine Gerechtigkeit schaffe. Denn da das freie Erbarmen Gottes mit selbständiger Macht verfügt, wem die Gerechtigkeit und damit die zukünftige Herrlichkeit zuteil werden soll, da es selbst aus heidnischen Völkern, die ohne das geoffenbarte Gesetz leben, eine Zahl dazu bestimmt

hat und in Israel nur ein Rest nach der Auswahl der Gnade die wirklichen Kinder Gottes sind, so kann ja in keiner Weise das Gesetz ein Mittel sein, um die Gerechtigkeit zu erlangen. Vor allem Gesetz ist schon über die Menschen entschieden. Heiden, die einer Gerechtigkeit nicht nachjagten, ergreifen dieselbe: vergeblich läuft und rennt und jagt darum der Israelit hinter dem Gesetz der Gerechtigkeit einher, er erreicht das Gesetz der Gerechtigkeit nicht. Denn wo lediglich zu glauben ist, *oder was dasselbe für Paulus ist, wo lediglich Gottes Erbarmen wirkt*, da ist aus Werken des Gesetzes nichts zu erwarten. Gnade widerstreitet so sehr der eigenen Gerechtigkeit und allem selbstischen Eifer für Gott, dass sie gerade solche, die nicht suchen und bemüht sind, und darum keinen Anspruch darauf haben, Gottes Volk zu sein, als Geliebte und Auserwählte begrüßt. Sie ist absolute Gnade und tritt überall als solche mit ihrer Berufung auf. Ein Gesetz mit seinen Forderungen ist für diese Gnade nicht vorhanden, sie ist vielmehr das Ende des Gesetzes. Ohne Gesetz und gegen Gesetz ist die Gnade tätig, und doch bringt sie nichts anderes als Gerechtigkeit Gottes an solche, die dieselbe nicht haben.

Stellen wir uns auf diese Höhe der Prädestination, so erscheinen von ihr aus die Ereignisse der Welt, wie sie in Sünde, Gesetz, Gnade, Glaube sich aneinanderreihen und gegenseitig bedingen, nur als die Zwecke, welche sie für sich setzt. Hat in einem ewigen Gnadenratschluss Gott schon die Seinen erkoren, so wird ihre sie beherrschende Sünde, das sie knechtende Gesetz nur den Triumph der Gnade vorbereiten, der, weil ein ewig gewollter, auch sein ewiges Ziel erreichen wird. War das Gesetz schon von dem Gesichtspunkt der allmächtigen Sünde nur ein Mittel für diese, so tritt es zugleich mit der Sünde *völlig* unter die Alles beherrschende Prothesis Gottes, welche sich den Weltgang mit seinem ewigen Ausgang freimächtig ordnet. Es wirkt durch Sünde und Gesetz hindurch der Wille Gottes, der die Auswahl der Gnade im Auge hat. In diese Herrschaft der ewigen Vorherbereitung der Menschen mit blindem Gotteseifer und eigener Gerechtigkeit einzugreifen, ist ganz wirkungslos. Das Laufen und Rennen vermag nichts gegen die ewige Prädestination, es bewirkt vielmehr nur, dass um so mehr die Gnade an den Nicht-Tätigen hervortritt, die keinen Ruhm haben. Die ganze Weltgeschichte ist nur das Feld der von Ewigkeit her souverän wirkenden Gnade, die sich selbst behauptet, und Sünde und Gesetz nach ihrem Zweck gebraucht.

Es ist keine Frage nach dem Gesagten, dass sich die paulinische Gnadenlehre in ihrer Reinheit nur in prädestinarianischem Sinne bewahren lässt, und dass praktisch nur der ganz frei ist vom Gesetz, der von vorzeitlicher Gnade zum Gefäß des Erbarmens zubereitet ist.

## 8. Der Geist.

Bewegen wir uns bei der Gerechtigkeit und Gnade Gottes nur in dem Elemente und Tun Gottes, so tritt diese ganze göttliche Sphäre noch mehr an uns heran, wenn wir erwägen, was dem Apostel *Geist* ist. Dieser Begriff hat so etwas weites und umfassendes, ist auch mehr aus tiefempfundenen inneren Eindrücken als aus logischen Bestimmungen geschöpft, ist so göttlich ursprünglich, dass man ihn mit einer theologischen Formel nie wird fassen können. Worte, die aus innerem Leben hervorspringen, die aus gewaltigen Gegensätzen, die die Seele dessen zerrissen haben, der sie gebraucht, hervorgegangen sind, werden mit der Sprache der Schule nicht bezwungen. interessant

Was hat sich der menschliche Scharfsinn an dem Wort Geist versucht, ohne ihn bestimmen zu können. Neuerdings hat man die Ansicht hie und da ausgesprochen, Paulus habe sich den Geist als eine strahlende Lichtmaterie vorgestellt, eine himmlische durchsichtige Materie, und wenigstens das ist daran richtig, dass ihm allerdings in der Lichterscheinung Christi zuerst das Wesen des Geistes aufging, aber hier empfand er es nicht als Licht allein, sondern als Licht der Gnade, als Licht

der unendlichen Huld eben dessen, den er verfolgte, als Licht der Freiheit, die ihn mit einmal von dem ihn bannenden und schließlich nur tötenden Buchstaben des Gesetzes losmachte.

Ganz wesentlich und durchschlagend ist dem Apostel das Verständnis des Geistes im Gegensatz zum Gesetz gekommen. Das alte Wesen des Buchstabens und das neue des Geistes stehen sich gegenüber, jenes wie es tötet, dieses wie es lebendig macht. Jenes wie es Tod und Fluch verhängt, dieses wie es Leben und Frieden bringt. Ist das Gesetz aber selbst geistig, so kann Geist nur eine Sphäre sein, in dem das Gesetz als geistiges zu seinem Recht gekommen ist. *Geist* und *erfülltes Gesetz* harmonieren völlig. In dem Geist und seinem Machtgebiet ist Alles das wirklich und tatsächlich vorhanden, was das Gesetz nach seiner innersten Willensmeinung fordert. Will das Gesetz Leben, so macht eben der Geist lebendig und seine ganze Sinnesrichtung ist auf Leben gewendet. Er ist selbst das Leben. Dieses Leben aber auf der Grundlage der Gerechtigkeit, die Gott in Christo geschafft hat. *Der Geist ist das Leben um der Gerechtigkeit willen.*

Halten wir dies einmal fest, dass dem Apostel der Geist und seine Wirkungen die Sphäre ist, in dem das Gesetz zu seinem Recht gekommen, so haben wir damit die Stellung gewonnen, aus welcher sich die einzelnen Aussagen über den Geist übersehen lassen.

Da zu einem erfüllten Gesetz ein menschliches Werk nicht mehr hinzutreten kann, so tritt die Tätigkeit des Geistes überall da auf, wo man von allem eigenen Werk Abstand nimmt, und lediglich der Predigt des Evangeliums glaubt. Der Geist kommt *in Folge des Glaubens*. Er setzt die Verzichtleistung auf jede Rechtfertigung aus Gesetzeswerken voraus und wirkt nur in und mit dem Glauben, der sich dem Wort unterwirft. Glaube und Geist gehen darum nebeneinander her und was *am* Geist geschieht (so richtiger als „durch“ den Geist), *das geschieht auch zugleich aus dem Glauben* (Gal. 5,5). Überall wo nur geglaubt wird und nicht gewirkt, ist die Wirksamkeit und die Frucht des Geistes. Fällt man aus dem Glauben heraus, so auch aus dem Geist, und alsbald ist man wieder unter der Knechtschaft und dem Fluch des Gesetzes. Der Geist erhält in dem Gebiet des Glaubens, so dass man aus Glauben in Glauben schreitet und darum bei der Gerechtigkeit Gottes erhalten wird. Indem so der Geist lediglich den Glauben will, ist er in feindlichen Gegensatz gegen das Fleisch gestellt, welches durchaus aus dem Gesetz in menschlicher Kraft die Gerechtigkeit erringen will, damit aber nur die Begierden mehrt und zur Herrschaft bringt. Geist als das Reich der Gottestat ist mit seiner ganzen Begierde gegen das Fleisch als das Reich der Menschentat gerichtet; wie auch wiederum das Fleisch alles versucht, um dem Geist Abbruch zu tun. Wer nun zwischen diesen beiden Mächten hin- und herschwankt, der wird immer dem Fleisch unterliegen und selbst das tun, was er nicht will; wer aber *am Geist wandelt, am Geist geleitet wird*, der wird durch diesen Geist die Lüste des Fleisches nicht vollbringen. Denn er ist durch den Geist sich selbst und dem Gesetz entnommen und damit der Kraft der Sünde.

Die Freiheit, die dem Geist gegenüber Gesetz und Sünde innewohnt, äußert sich vornehmlich aber darin, dass er trotz Gesetz und Sünde uns *mit dem Zeugnis* überrascht, dass wir Gottes Kinder geworden sind. Während das Gesetz es nur zu Knechten bringt und einem Knechtschaftsstand, schafft der Geist unmittelbar *ein Kindschaftsverhältnis*, in dem man Gott mit dem zärtlichsten Namen anruft. Ohne alle menschliche Vermittlung und Werkstätigkeit verbindet er durch selbst gewirktes Flehen den Menschen mit Gott als seinem Vater. Und da nur das Gesetz die Schranke zwischen Juden und Heiden war, der Geist aber ohne Gesetz wirkt, so teilt er ohne irgend welche nationale Bevorzugung die Sohnschaft aus, wie er will. In diesem seinem Tun verfährt er mit solcher Zartheit und Hilfsbereitschaft, dass er unsere Schwachheiten unterstützt und eine unablässige Vertretung zu unseren Gunsten leistet, ja in stammelnden Lauten uns rufen und stöhnen lässt. Denn da seine Gegenwart das Fleischsein des Menschen nicht aufhebt, vielmehr dieses gerade durch seine Einwoh-

nung am tiefsten gefühlt wird und das ganze leibliche Dasein uns als ein totes und verdorbenes erscheint; da die Armut an Gesetzeswerken und Gesetzesbemühungen den Menschen um so mehr entleert und entblößt, so bedarf es seiner ganzen Kraft, um uns im Glauben unserer Kindschaft zu erhalten. Gerade die, in denen der Geist Gottes und Christi wohnt, empfinden den Tod des Leibes, aber auch das Leben des Geistes (Röm. 7. c. 8 V. 10 u. 23). Eben der Geist weckt in ihnen das volle Bewusstsein ihrer eigenen Fleischlichkeit und so durchleben sie in seiner Leitung die Leiden, die Röm. 7 geschildert werden und die überall auch Röm. 8 voll durchklingen. Weil es nun aber doch zu einem Leben in Heiligung kommen muss, so töten sie im Gefühl eigener Schwachheit die bösen Äußerungen des Leibes an der Hand des Geistes – in keiner anderen Weise, als indem sie an Gott Vater als Kinder sich wenden und in der Zuversicht seiner Liebe bleiben, die uns den Sieg über alle unsere Feinde verheißt. Sie töten sie also nicht in eigener Kraftanstrengung, da sie in keinem Stück mehr unter dem Gesetz sind und damit unter eigener Arbeit, sondern lediglich durch den Geist, der in Allem den Vater anruft, ja anschreit.

In dem durch den Geist gegebenen Kindschaftssinn zu Gott liegt die ganze Heiligung der Gläubigen vollbracht.

Diese ist daher etwas völlig Verschiedenes von jedem Tun des Menschen, das immer ein gesetzliches ist; sie ist lediglich in dem Vertrauen zu Gott als unserem Vater begründet, der an und in unserem Tod seine Lebensmacht offenbart. Die Heiligung des Geistes wird darum auch als das Abwarten auf die Hoffnung der Gerechtigkeit bezeichnet (Gal. 5,5), also als ein Harren auf etwas Verheißenes, nicht als ein Wirken eines selbst Verschafften. Ganz absolut schließt ein Wandel am Geist, ein Geleitetsein durch den Geist jede menschliche Kraft und menschliche Tat aus irgend welchen auch noch so verminderten eigenen Mitteln aus.

Wo der Geist das Leben ist, da wirkt allezeit das gewaltige Gefühl des eigenen Todes, der eigenen völligen Ohnmacht mit, ja wird vermehrt (2 Kor. 4,12).

Es sind wenige Theorien, welche diese Heiligungslehre richtig gefasst haben, da man immer neben dem Leben des Geistes die Wirksamkeit der Sünde und des Todes aufgehoben oder gemindert wissen will, da sie doch dabei bestehen bleibt und immer energischer empfunden wird. Nach Paulus bleibt die ganze Macht der Sünde und des Todes – und beide sind unzertrennlich verbunden – in unserem Leib wirksam, der eben weil als ein sterblicher auch stets als ein sündiger gefühlt wird; aber in solcher Macht äußert sich die Tätigkeit des Geistes, der unbehindert von ihr seine Heiligung durchsetzt. Alle menschliche Heiligungslehre will durchaus aus unseren sterblichen Leibern die Sünde – wäre man konsequent, müsste man sagen auch den Tod – hinweghaben, um dann heiliges Leben sich entwickeln zu lassen. Der Apostel aber, der Tod und Sünde in eins flicht und eben *auf dem Boden des allgemeinen Todes* (so verstehe ich jenes ἐφ' ὧ Röm. 5) alle sündigen sieht, erkennt in einem sterblichen Leib allein eine Heiligung *umgeben von Sünde und Tod*. Sie ist darum auch lediglich Sache *des Glaubens*, der ihre *Früchte* an den unfruchtbaren Zweigen der alten Menschheit in einer göttlichen geheimnisvollen Weise wachsen sieht.

Mit Recht hat man immer *die christliche Freiheit* als die Kraft der Heiligung bezeichnet. Dies ist aber keine Freiheit vom Gesetz als dem Willen Gottes, den man hintenansetzen kann, keine Zügellosigkeit, zu tun was man will, keine sittliche Losgebundenheit, sondern nur *die Freiheit von sich und seinem Werk*, um im Geist der Kindschaft alles vom Vater zu erwarten und jeder gesetzlichen Forderung, die sich an uns wendet, getötet zu sein. Diese Freiheit bindet an Gott und Christum, *ihnen* zu leben und nicht sich selbst. Und solche Freiheit ist dann die Kraft der Heiligung, die durch sie und in ihr sich vollzieht.

Gehen wir noch kurz auf die Natur des Geistes ein, so ist er der Geist Gottes und der Geist Christi, in dem Christus lebt, der eben als das erfüllte Gesetz selbst eitel Geist ist, ja durch seine Leistung zum lebendigmachenden Geist wurde. Wie er selbst durch seine Auferstehung nach dem Geist der Heiligung zum Sohn Gottes dekretiert wurde, so ist es auch sein Geist, der an allen denen, die ihm anhangen (κολλᾶσθαι), ein rechtfertigendes Urteil vollzieht und sie zu Kindern Gottes beruft. Fragt man, ob dieser Geist persönlich gedacht werde, so kann darüber kein Zweifel sein, da ihm Wille und Verstand, Wort und Äußerung zugeschrieben wird, ja von seiner Aussendung ebenso geredet wird wie von der des Sohnes, mit dem er auch in der Segensformel gleicher Würde teilhaftig ist; aber wir müssen uns mit dem Begriff Geist bei Paulus alles das zusammendenken, was Christus im Fleisch getan hat: es ist die vom Geist des Vaters und des Sohnes verwaltete Gesetzeserfüllung Christi mit ihren mannigfaltigen Wirkungen.

Wer am Geist wandelt, ist nicht nur im Besitz des Geistes, sondern auch in der das Gebiet des Geistes bildenden Gerechtigkeit Gottes in Christo.

## 9. Glaube und Rechtfertigung,

Die paulinische Wahrheit ist *eine* und so festgeschlossen, dass in jedem ihrer Grundbegriffe alle die anderen mitliegen; wir mussten darum schon viel von Glaube und Rechtfertigung handeln, wollen aber jetzt noch näher darauf eingehen.

Die durch die Tat Gottes in Christo geschaffene Gerechtigkeit, die ein freies Gnadengeschenk ist und im Gebiet des Geistes wirkt, wird dem Menschen so mitgeteilt, dass ihm der *Glaube* an dieselbe gegeben wird. Etwas, was fertig und vollendet ist, kann nur anerkannt und angenommen werden. Ihm gegenüber gilt, es nicht mehr selbst zu wirken, sondern völlig von allem Werk Abstand zu nehmen und sich zu unterwerfen. Der paulinische Glaube ist der schlechthinnige Gegensatz gegen alles gesetzliche Werk. Wer glaubt – wirkt, arbeitet *nicht*. Er ist ohne Gesetzeswerke und steht ganz außerhalb derselben. Er hat, eben indem er glaubte, jede Gemeinschaft zwischen sich und dem Gesetz abgebrochen. Als der Menschheit *der Glaube kam* (Gal. 3), trat dieselbe aus dem Kerker des Gesetzes heraus. Denn dieses stammt durchaus nicht aus dem Glauben her, sondern es verlangt die Tat, die Leistung aller seiner Vorschriften. Der Glaube aber enthält das Zugeständnis, dass jede vom Menschen erarbeitete Gesetzesgleichheit unmöglich sei, dass der Mensch vor dem Gesetz ein *Gottloser* sei und bleibe, und dass allein in einer ohne gesetzliches Bemühen von Seiten des Menschen geschaffenen Gerechtigkeit derselbe den Forderungen des Gesetzes genug tun könne (Gal. 2,16). Der Glaube ist keine Tugend, noch eine sittliche Gesinnung, noch ein Werk des Menschen: alle diese Begriffe wären ja nach dem Maßstab des Gesetzes zu bemessen, um für dieselben einen Wert gewinnen zu können. Er ist vielmehr ohne allen gesetzlichen Wert und die volle Entsagung gegenüber aller gesetzlichen Beurteilung. Der mit ihm begabte ist in sich selbst ein Gottloser, ein Erstorbener wie Abraham, ein mit Sünden Beladener wie David, der den selig preist, dem die Sünden vergeben sind. Der Glaubende ist ein vom Gesetz verdammt und dem Fluch unterworfen. So wenig hat der Glaube in der Beschaffenheit seines Subjekts die Gründe seiner Erwartungen, dass er vielmehr auf Dinge gerichtet ist, die dem Sichtbaren nach *nicht seiende* sind.

Es ist darum ganz verkehrt, wenn man dem Glauben einen sittlichen Gehalt geben will, der ihm irgendwie die Bedeutung eines Werkes nach dem Willen des Gesetzes beimisst. Er ist vielmehr nichts als das *Vertrauen* auf Christum, dass dieser geleistet habe, was wir selbst nicht leisten können. Er ist eine gehorsame Unterwerfung unter eine Gerechtigkeit, die völlig *Gottes* ist. Er ist das Aufgeben aller *eigenen* Tat. Er ist der Übertritt aus dem Herrschaftsgebiet des Gesetzes in das Herrschaftsgebiet Christi.



Mit dem Wort Glaube fasst Paulus öfter als mit einem Gesamtwort alles das zusammen, was Christus ist und getan hat, das ganze christliche Heil, wie es lediglich Gotteswerk und Gottesgabe ist, und den Menschen mit seinem Tun ganz beiseite setzt.

Wenn uns darum dieser Glaube als Gerechtigkeit angerechnet wird, so wird er es nicht in seiner Qualität als eine Aktion des Menschen, sondern, wie die Alten immer sagen, nach seinem Inhalt. Und es ist ganz gleichbedeutend, ob es heißt: es wird uns der Glaube angerechnet zur Gerechtigkeit, oder: es wird uns das angerechnet, was Christus sterbend und auferstehend gewirkt hat (Römn. 4). Denn in keinem Fall wird uns ein Eigenes, sondern stets ein außer uns Liegendes angerechnet.

Der Glaube hängt aufs engste mit *der Rechtfertigung* zusammen, die durch ihn und in ihm sich vollzieht.

Es ist ohne allen Zweifel, dass für Paulus das Rechtfertigen ein *Gerechtsprechen* ist, welches Gott auf Grund der von ihm gewirkten Gerechtigkeit vollzieht: eine in sich vollendete Gerechtigkeit kann nur durch richterliche Zuwendung an den Einzelnen diesem zuteil werden, nicht aber durch ein neues sich Gerechtmachen desselben. Überall hat es ja Paulus mit einem Urteil des Gesetzes zu tun, und auch die Gerechtigkeit Gottes wird durch ein Urteil zugesprochen.

Gott erweist sich auf dem Gnadenstuhl Christi als der gerechtsprechende Richter. Er erklärt Ungerechte für Gerechte, da sie solche vor ihm durch den Gehorsam Christi geworden und so beschaffen durch diesen hingestellt sind.

In einem großartigen Widerspruch, in dem heiligsten und erhabensten, den die Welt kennt, in einem Geheimnis für alle gesetzliche fleischliche Betrachtung schließt Pauli Lehre ab: Gott spricht den Gottlosen gerecht.

Und doch ist gerade in diesem Wort die völlige Anerkennung des Gesetzes ausgesprochen, denn das, was es nach seiner innersten Intention will, hat es empfangen: die Gerechtigkeit des Gottlosen.

Mit Recht sagt daher der Heidenapostel, dass er durch die Ordnung des Glaubens, das Gesetz des Glaubens, welches er lehre, *das Gesetz aufrichte*, das nichts anderes wolle als die Gerechtigkeit des Glaubens und eben dieser Zeugnis gebe (Röm. 3).

## 10. Das Gesetz die bleibende Norm des christlichen Wandels.

Wie falsch es ist, von einer Abrogation des Gesetzes in der paulinischen Lehre zu reden, und wie weitgreifend wahr und beachtenswert der Satz Pauli ist, dass er das Gesetz aufrichte, geht vor allem auch noch daraus hervor, dass das Gesetz dem Apostel die bleibende, unverrückbare Norm des christlichen Wandels ist. Ist das Gesetz durchaus geistigen Wesens, enthält es wirklich das äußere Abbild der rechten Erkenntnis und Wahrheit, bezweckt es als ein heiliges, gerechtes und gutes das Leben des Menschen, so wird es da, wo das Hindernis seiner Erfüllung, die Fleischesnatur des Menschen beseitigt ist, und wo an die Stelle derselben das dem Geist des Gesetzes entsprechende Gut des heiligen Geistes in den Menschen gelegt ist, wieder in sein Recht treten: zunächst als der auch für die Gläubigen unabänderliche *Wille Gottes*, dann als das mit der Gabe des Geistes in ihnen erfüllte *Recht Gottes*.

Derselbe Apostel, der im Galaterbrief das Gesetz nur als einen Zusatz zu den Verheißungen auffasst, und als einen Kerkermeister schildert, der unter der Sünde verschließt, richtet ein solches aus dem Mittel getanes Gesetz doch wieder in dem gleichen Brief auf, wenn er lehrt, dass wider die, welche die Werke des Fleisches tun, das Gesetz sei, wider die aber, welche die Früchte des Geistes tragen, wäre es nicht (C. 5, V. 23). Gerade der Zusammenhang der Galaterstelle beweist es recht deutlich, wie man, wenn man auch nicht *unter dem Gesetz* ist, doch durch die Leitung des Geistes

im Gesetz ist. Der dem Zwang des Gesetzes entnommene, vom Geist regierte Gläubige entspricht in seinem Wandel den Forderungen des Gesetzes, welches darum auch ihm gegenüber mit seiner Anklage schweigt (κατὰ τῶν τοιούτων οὐκ ἔστιν νόμος).

Überall, wo der Apostel die Liebe als das, wodurch der Glaube sich kräftig erweist, verlangt, erinnert er an das Gesetz, das seinem ganzen Inhalt nach in der Liebe erfüllt werde. (Gal. 5,14; Röm. 13,8-10.) Die letztere Stelle verweist auf alle Gebote die in der Liebe gipfeln, und hebt *auch diese* als die unabänderliche Norm des Wandels hervor, in dem man den HErrn Jesum Christum angezogen habe (V. 14). Wer den Andern liebt, der hat das Gesetz erfüllt (νόμον πεπλήρωκε): wollte man solche Sätze ohne den ganzen Lehrbau des Apostels für sich hinnehmen, so würde man sagen müssen, der Apostel zeige in der Liebe den Weg der Gesetzesgleichheit; aber wollen sie dies auch nicht behaupten, so doch gewiss das, dass das Gesetz seine Verpflichtung für die Gläubigen behalte. Dem entspricht ganz, wenn im Epheserbrief (C. 6,1-4) *das Elterngelot* als ein durch die beigegebene Verheißung besonders wichtiges hervorgehoben wird (πρώτη ἐν ἐπαγγελίᾳ).

Der christliche Wandel greift in dem ihm gegebenen Maß so wenig über das Gesetz hinaus, dass die zartesten Befehle der Vermeidung der Selbststrache durch Worte der Schrift, also des Gesetzes bekräftigt werden (Röm. 12,19 und 20); dass das Verhältnis des Mannes zum Weib in seiner vollendeten Anhänglichkeit durch Genesis 2,24 begründet wird (Eph. 5,31), wie auch aus demselben Buch 3,16 die Unterordnung des Weibes unter den Mann befohlen wird (καθὼς καὶ ὁ νόμος λέγει), 1. Kor. 14,34. Ebenso beruht die Unauflöslichkeit der Ehe auf dem Gesetz (Röm. 7,1-3; 1. Kor. 7,39, γυνὴ δέδεταί νόμῳ). Gegenüber einer Begründung nach dem Menschen, die als solche wenig Beweiskraft hätte, wird auf das Gesetz Mosis hingewiesen, dass dieses *auch* sage (1. Kor. 9,8 und 9), wodurch *allerdings* die Schrift wieder als Gesetz geltend gemacht wird, und „nicht nur eine Mahnung, die dem christlichen Bewusstsein an sich feststeht, wird dadurch unterstützt, dass auch aus der Schrift erhellt, wie sie mit dem dort offenbarten Willen Gottes übereinstimme“ (Weiß). Das „wie *auch* das Gesetz sagt“ heißt nicht, wie auch *nebenbei* das Gesetz sagt, sondern es ist das „*auch*“ der stärksten Affirmation.

Aller Selbststrich wird mit einem prophetischen Wort abgeschnitten (1. Kor. 1,31; 2. Kor. 10,17 vergl. Jer. 9,23); mit einem Psalmspruch die Mildtätigkeit empfohlen (2. Kor. 9,9, vergl. Ps. 112,9), mit einem anderen Wort der Schrift vor dem Missbrauch des Zungenredens gewarnt (1. Kor. 14,21 ἐν τῷ νόμῳ γέγραπται). Nicht in eine Unterordnung unter die Befehle des HErrn treten die Bestimmungen über das Essen des Opfers, das den Priestern gewährt war, sondern in eine Gleichstellung mit denselben, wenn dieser angeordnet hat, dass das Evangelium auch seine Verkündiger ernähren solle (οὕτω καὶ ὁ κύριος διέταξε, 1 Kor. 9,13 und 14).

Ist die Schrift überhaupt mit der bestimmten Absicht verfasst, dass sie zur Belehrung der Christgläubigen diene (Röm. 15,4; 1. Kor. 10,11), so wird sie als solche von *ewiger* Bedeutung sein, und für alle Lebensverhältnisse den Willen Gottes offenbaren. Sie wird das Grundgebot des Glaubens und Christi lehren, nicht an sich selber Gefallen zu haben (Röm. 15,3 vergl. Phil. 2) und damit die Gesinnung Christi zeigen. Überall auch in den rituellen Anordnungen finden sich Beziehungen auf die Heiligkeit des christlichen Wandels, und unser ganzer vernünftiger Gottesdienst wird mit der Darbringung der Opferleiber in paränetischer Weise verglichen (Röm. 12,1, vergl. 1. Kor. 5,7.8).

Ist die Wirkung der Erneuerung des Verdienstes eine solche, dass nach dem guten, wohlgefälligen und vollkommenen Willen Gottes gesucht wird (Röm. 12,2), so ist dieser Wille durchaus nicht etwas anderes als das Gesetz Mosis, das ja in der Liebe gipfelt und eben das gute und vollkommene, das geistig vollendete ist. Nirgends findet sich eine Spur in der paulinischen Lehre, dass über die

Gesetzesbestimmungen hinausgegangen werde, oder an denselben ein Mangel sei; selbst die ernstesten Fluchworte Davids werden ohne Zögern für gegenwärtige Verhältnisse herangezogen (Röm. 11,9).

Das bisher Gesagte fasst der Apostel selbst in eine kurze schlagende Behauptung zusammen, wenn er 1. Kor. 7,19 betont: die Beschneidung ist nichts, und die Vorhaut ist nichts, sondern die Bewahrung der Gebote Gottes. In welcher für uns nicht „auffallenden“ Stelle allerdings „die sittliche Erscheinung des Lebens des Christen in einer Form hervorgehoben wird, welche die gewöhnliche Bezeichnungsweise gerade für die jüdische Sittlichkeit oder für die Gerechtigkeit in jüdisch-gesetzlichem Sinne war.“ Und ist diese hier auch nicht gemeint, so doch die Gebote Gottes *an und für sich*, wie sie eben etwas ganz anderes bezwecken, als einen jüdischen Ruhm oder Wert der Beschneidung zu begründen, die vielmehr in ihrer Ausnutzung für selbstische Gerechtigkeit und bevorzugte Stellung nichts ist, wie die Vorhaut. Dass dem Apostel die Beschneidung nach einer anderen Betrachtung allerdings etwas ist, haben wir schon gesehen. Es ist also viel mehr unter den Geboten zu verstehen, als nur die „allgemeine sittliche Substanz des Gesetzes.“ Und auch von dieser allgemeinen Substanz würde es doch wieder gelten, dass sie Paulus in der außerchristlichen Sphäre des „Judentums gesucht habe,“ das ja allein den Dekalog besaß. Das „Prinzip der christlichen Sittlichkeit“ ist nichts anderes als das Gesetz Mosis, weil es geistig ist und im Geist Christi erneuert ist.

Die bis jetzt gegebene Auffassung des Gesetzes als der Richtschnur christlichen Lebens wird noch dadurch bestätigt, dass der Apostel von den *Werken* und dem *Wirken* (ἔργα und ἐργάζεσθαι) der Gläubigen redet: Ausdrücke die das gesetzliche Maß durchaus voraussetzen, denn das Gesetz bestimmt die Werke und das Wirken. Und da auch der Gläubige in einem Gericht zu bestehen hat, das einem Jeden nach seinen Werken vergilt, und allein die Täter des Gesetzes gerechtfertigt, so ist in diesem eben nichts anderes als das Gesetz die Norm der Entscheidung. Als unumstößliche Ordnung Gottes bleibt es gewiss, dass ein Jeder, nach dem sein Leib gewirkt hat, einst vor dem Richterstuhl Christi hinweggetragen wird (2. Kor. 5,10).

Es ist kein naives Zurücksinken auf den jüdisch-populären Standpunkt, durch welches Paulus halb unbewusst und harmlos Röm. 2 behaupten soll, dass denen, die gemäß der Geduld eines guten Werkes Lebensherrlichkeit, Ehre und Unvergänglichkeit suchen, am Tag des Gerichtes durch Jesum Christum ewiges Leben gegeben werde, sondern er stellt damit eine Wahrheit auf, für die überall seine Arbeit an den Gemeinden eintrat, die er Christum als vollkommene und unbefleckte entgegenfahren wollte.

Mit der bis jetzt vorgetragenen paulinischen Lehre stehen die hierher zielenden Aussagen der Pastoralbriefe in der besten Harmonie.

Wir haben um der kritischen Anfechtung dieser Briefe dieselben noch nicht herangezogen, tun es aber jetzt mit der Gewissheit, dass uns nichts Fremdes begegnen wird.

Wie man nach dem, was Paulus über den Wert und die vorbildliche Bedeutung des Glaubens Abrahams, über den echten Samen Abrahams, der in Isaak ihm genannt werden sollte und dem gemäß alle Gläubigen geboren werden, über die geistliche Speise der Wüstenwanderer, die *dieselbe* wie die der Christen gewesen sei, und manchem anderen, was uns in den unbezweifelten paulinischen Briefen begegnet, daran Anstoß nehmen kann, dass Paulus seinen und des Timotheus Glauben von den Voreltern her ableite (2. Tim. 1,3-5), ist rein unverständlich. Der Apostel steht in dem Bewusstsein, dass sein und der gläubigen Israeliten Glaube und Hoffnung *dieselbe* sei (Röm. 1,2 u. 3; 16,26).

Was über den Gebrauch der heiligen Schrift 2. Tim. 3,16-17 gesagt wird, ist nichts anderes als was Röm. 15,4 steht, und hat gar nichts zu tun mit dem, was Paulus über das Gesetz als Kerkermei-

ster schreibt. Es ist vielmehr ganz paulinisch, dass die Schrift über die Heilswahrheit belehre, Buße und Heiligung im Menschen bewirke. Gerade durch der Propheten Schriften wird das in unendlichen Zeiten verschwiegene Geheimnis, welches in der Verkündigung Jesu Christi liegt, offenbart. So wahr und wichtig es auch für das Verständnis der Pastoralbriefe ist, zu erkennen, dass man zuchtlosen Irrlehrern gegenüber anders von dem Gesetz reden wird, als in gesetzlicher Knechtschaft befangenen Juden und Judenchristen, und demnach der Kern der Aussage 1. Tim. 1,8 und 9 der ist, dass uns das Gesetz nicht gegeben sei als eine Fundgrube für theologische und spekulative Fragen, sondern zur Heiligung des Wandels, und es in dieser Anwendung gesetzmäßig gebraucht werde, so liegt doch darin nichts als was ganz dieselben Gedanken Gal. 5,14-23 uns nahebringen. Die eifrigen Gesetzeslehrer hatten bei allem Gesetzesstudium doch das Gesetz gegen sich, weil sie in Ungerechtigkeit lebten, gerade wie die Verführer der Gemeinden Galatiens, welche bei ihrer Mühe um das Gesetz, doch das Gesetz selbst nicht hielten, sondern sich selbst und Ruhm an fremdem Fleisch suchten (Gal. 6,13). Die Timotheusstelle enthält eine sehr bedeutsame Aussage nicht nur über die rechte Anwendung des Gesetzes, sondern damit auch über die ewige Gültigkeit desselben, weil gerade das Evangelium der Herrlichkeit des seligen Gottes als ein solches dargestellt wird, welches den Gerechten in den Stand setze, dass kein Gesetz gegen ihn ist. Darum schildert der Apostel sein früheres gesetzliches Leben, dem eines reich an Glauben und Liebe gefolgt wäre. Das Evangelium mit seiner übermächtigen Gnade bringt zur wirklichen, dem Gesetz entsprechenden Lebensgerechtigkeit. Damit vereinigt sich sehr gut die echt paulinische Lehre, dass wir nicht aus den Werken der Gerechtigkeit heraus, *die wir getan haben*, als der Quelle eigenen Verdienstes das Heil erlangt haben (Tit. 3,5).

Das ganze von dem Apostel für die Kraft und das Werk *des Menschen* beseitigte Gesetz kehrt wieder *im Geist* zurück, in dem es seine ewige Bedeutung behält.

## II. Abschnitt.

# Die Lebenserfahrung Pauli vom Gesetz.

## 1. Die Bekehrung.

Die bisher entwickelte paulinische Lehre vom Gesetz konnte in dieser Schärfe und Klarheit nur von einem Mann ausgehen, der in der mächtigsten Lebenserfahrung von der Bedeutung und Kraft des Gesetzes überführt worden war. Auch wenn uns sein Leben weniger bekannt, und seine Briefe nicht von so vielen Selbstbekenntnissen durchzogen wären, wie es der Fall ist, so müsste schon seine Lehre allein, die ein Bruch mit einer Jahrhunderte lang gepflegten und tief verhärteten Anschauung ist, uns zu dem Schluss bewegen, dass sie in einem großartigen Geschick seines Lebens ihre Erklärung finde.

Denn so sehr auch Paulus der scharfe Dialektiker ist, oder richtiger ein vom Drang der Liebe und Not in seinen vielfachen Kämpfen getriebener Geist, der zu den schärfsten Waffen der Logik greift, um seinen Gegnern alle Wege abzuschneiden, aber auch das zarteste und erregbarste Gefühlsleben hat, so ist er doch vorwiegend ein Mann der Praxis, der überall nach Tat und Wandel fragt, und dem alle Kraft und Entscheidung im Werk und in der Arbeit besteht.

Eine solche Natur lehrt, was sie lehrt, nur aufgrund von Erlebnissen, die ihr innerstes Sein ergriffen haben. Sie geht von ihrer eigenen Erschütterung aus, wenn sie eine welterschütternde Wahrheit behauptet.

Sie hat gelitten und überwunden, darum glaubt sie und redet sie.

Man kann den Nachweis geben, dass die Wege der Menschheit, wie sie der Apostel Röm. 5 und Gal. 3 schildert, und in denen sie unter Sünde und Gesetz war, ehe der Glaube kam, *seine eigenen Wege* auch gewesen sind. Er hat gewandelt, wie die Menschheit wandelt, ehe die festgesetzte Zeit eintritt, wo ein Neues für sie beginnt. Auch bei ihm war die Sünde übermächtig durchs Gesetz geworden, damit dann die Gnade sie überbiete. Auch er erfuhr die Herrschergewalt der Sünde und des Todes, um dann auch das königliche Regiment der Gnade zu erleben. Wie die Gesetzlichen in einem hartverschlossenen Gefängnis sind und immer tiefer unter die Haft der Sünde kommen, so war auch er verwahrt und bewacht, und als bei ihm die Übertretungen alles Maß überschritten hatten, da öffneten sich die Türen des Gefängnisses.

Und so wenig wie denen, die unter dem Gesetz sind und mit dem Gesetz arbeiten, ein anderer Weg sich zeigt, auf dem sie Gerechtigkeit und Leben finden können, als eben das Gesetz, das sie nur immer fester in sich verschließt; wie sie auch kein Verlangen danach tragen, von solcher Gesetzstyrannie befreit zu werden, da dieselbe sie unter ihre Zucht bannt, so wenig ist auch in Paulus vor seiner Bekehrung ein Verlangen und Bedürfnis gewesen, etwas anderes zu haben als Gesetzesgehorsam.

War es dann eine alleinige Tat Gottes, dass der Glaube mit der Erfüllung der Verheißung in die Welt kam, und begann mit ihm eine Zeit, die in schneidendstem Kontrast mit der Vergangenheit stand, und die die Vergangenheit nicht positiv, sondern rein negativ vorbereitet hatte, bleiben Glaube und Gesetz verschiedene Welten ohne Überleitung und Verbindung, so ist auch die mit der Bekehrung Pauli anbrechende Neuzeit durch eine alleinige Gottestat bewirkt, die das Alte, wo es zur höchsten Entwicklung kam, *plötzlich abbrach*. Gerade diejenigen, die die Bekehrung Pauli durch allerlei Vermittlungen teils erklärlicher machen wollen, teils ganz vermenschlichen, um so ihrer vermeinten Wissenschaft zu dienen, bedenken gar nicht, dass der scharfe Gegensatz zwischen Gesetz

und Gnade, *den sie ja so stark betonen*, und für den es keine Verbindung gibt, *auch in der Erfahrung des Apostels selbst und in seinem Übergang zum Glauben stattgefunden haben muss*.

Der Satz hat nach der Lehre Pauli seine unbedingte Wahrheit, *dass er nie dem Glauben ferner war; als wo dieser Glaube kam, sondern ganz unter einem Gesetz beschlossen, das mit diesem Glauben rein nichts zu tun hat*.

Als einen solchen beschreibt er sich denn auch selbst in Aussagen, die Niemand angefochten hat. Um den Galatern sein Evangelium als lediglich durch eine Enthüllung Jesu Christi ihm geworden, und auf gar keinem menschlichen Weg ihm mitgeteilt zu bekräftigen, erzählt er noch einmal seinen Wandel im Judentum, in dem er über alle seine Altersgenossen hinaus so hervorgeragt habe, dass er als der gewaltigste Eiferer für die väterlichen Überlieferungen dagestanden, und so ganz von deren einzigem Recht erfüllt gewesen wäre, dass er die Gemeinde Gottes übermäßig verfolgt und verstört hätte. Er war „von Natur ein Jude und nicht aus den Heiden ein Sünder“, und so war er lediglich bemüht, aus Gesetzeswerken sich eine Gerechtigkeit zu verschaffen. Gegenüber solchem Zustand, der ihn ganz befriedigte, setzt er den, in den er durch eine Tat Gottes gekommen ist, und den er so ausschließlich auf eine solche bezieht, dass er für denselben schon durch seine Aussonderung von Mutterleibe her bestimmt war, der also von vornherein ein lediglich von Gott gewollter gewesen wäre. Ist durch *Gottes freie Gnade* in ihm der Sohn Gottes enthüllt worden, so liegt hierin, dass ihm sowohl völlig unverdient als unerwartet ein bis dahin ganz Verborgener und Verkannter geoffenbart wurde. Das damals Erfahrene war ihm darum auch etwas so bedeutsames, dass er es nicht auf sich allein beschränken konnte, sondern es ihm gleich unter die nähere Bestimmung trat, dass er dadurch berufen sei, den Heiden das Evangelium zu verkünden. Von welcher Selbstgewissheit und überwindenden Macht diese ἀποκάλυψις I. Χρ. war, beweist seine dadurch begründete Selbständigkeit, die ihn *gleich damals*, als er der Offenbarung gewürdigt wurde, ganz frei von allem Bedürfnis machte, sich mit Fleisch und Blut, also auch nicht mit den jerusalemischen Aposteln zu besprechen. Ein Visionär hätte für ein aus seinem Fleisch und Blut aufsteigendes Bild allerdings das Bedürfnis gehabt, sich mit Fleisch und Blut zu besprechen. Eine Vision kann unmöglich für ein schlechthin Neues, das sie bringt, so selbstgewiss machen, dass sie jede Verbindung mit denen, die vor uns das Neue gehabt haben, völlig unnötig macht.

Man liefere den Beweis, dass eine Vision über den Zaun des Gesetzes einem Gesetzeseiferer weghelfen kann und dass dieselbe auch zugleich die Macht hat, für Juden und Heiden diesen Zaun ihn abbrechen zu lassen.

Auch im Philipperbrief, den jetzt wieder auch die negativste Kritik (Pfleiderer, Lipsius) für paulinisch erklärt, stellt sich der Apostel als einen solchen dar, der einst eine unerschütterte πεποίθησις ἐν σαρκί ἄμεμπος gehabt, nicht nur gemäß seiner allgemeinen Herkunft aus dem Geschlecht Israel, sondern auch seiner besonderen aus dem bevorzugten Stamm Benjamin, der einst Jerusalem treu blieb, und nach seiner pharisäischen Gerechtigkeit.

Ja er, der eifrige Verfolger der Gemeinde, war κατὰ δικαιοσύνην τὴν ἐν νόμῳ γενόμενος ἄμεμπος. War er tadellos im Gesetz, so war er ganz im Gesetz gefangen, und hatte nach seinem Bewusstsein nicht die mindeste innere Seelenqual, als entspreche er nicht dem Gesetz, ja als vermehre er nur mit dem Gesetz die Sünde, welche gerade mit dem Gesetz ihr verwegenes und trügerisches Spiel treibt. Solche Gedanken hätte er damals als Lästerungen des Gesetzes zurückgewiesen. Das Gesetz war ihm nicht die Kraft der Sünde, sondern deren Tötung, und er befand sich im Kerker ganz geborgen.

An der Behauptung Pauli, er wäre untadelhaft im Gesetz gewesen, scheitern alle Einfälle von inneren Seelenkämpfen, die ihm das Gesetz zur Last gemacht hätten.

Er befand sich vielmehr in einem Zustand, wo er obwohl ἐν νόμῳ doch χωρὶς νόμου lebte, denn er kannte die Lust nicht, deren Erkenntnis ihm gleich seine Tadellosigkeit zerstört hätte. Das Gesetz als geistiges war ihm noch nicht entgegengetreten, vielmehr wird er seinen Gesetzeseifer auf das beschränkt haben, was damals denselben durch das Eindringen von heidnischen oder sektiererischen Elementen hervorrief. Gegenüber dieser seiner festen Stellung im Gesetz tritt dann (Phil. 3) das Neue mit solcher Machtäußerung auf, dass er Vorzüge, die doch auf göttlicher Stiftung beruhten, unbehindert zu den σκύβαλα wirft. Der Gerechtigkeit im Gesetz, die er *seine* nennt, tritt schroff die gegenüber, die aus Gott ist ἐπὶ τῇ κίστει. Wir haben hier dasselbe menschlich ganz unvermittelte Verhältnis zweier radikal getrennter Formen der Gerechtigkeit. Wenn nachher noch die Feinde des Kreuzes Christi als solche gekennzeichnet werden, die τὰ ἐπίγεια im Sinn haben, so war Paulus selbst vor seiner Bekehrung kein Anderer.

Der Gegensatz der Erfahrung Pauli in seiner Bekehrung zum Gesetz, wie es ein Gesetz der Verdammnis ist, zeigt sich uns noch einmal 2. Kor. 3 und 4 und hier wieder in jener absoluten Weise. Sind die Leser Mosis, die in ihm nur einen tötenden Buchstaben haben, mit einer Decke verhüllt, so dass sie nicht das schwindende der Gesetzesherrlichkeit erkennen, vielmehr noch immer an derselben festhalten, obwohl sie schon vergangen, und ist dieses verdeckte Gesetz darum ein solches, weil ihre Sinne sich in einem Zustand der πῶρωσις befinden, so hat der Apostel durch seine Bekehrung zu Christo eine solcher Verhärtung ganz entgegengesetzte Umwandlung erlebt. Gott der einst sprechend aus der Finsternis das Licht hervorbrechen ließ, hat in seinem Herzen einen hellen Schein angefacht zur Beleuchtung der Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem Angesicht Christi. *Diese Schöpfungstat Gottes* in seinem Herzen versetzte ihn aus dem Gebiet des tötenden Buchstabens in das des Geistes der Freiheit, welcher der Herr selbst ist. Auf *Gottes Spruch* und *des Geistes Wirkung* führt er hier seine Umwendung aus dem Gesetzesdienst zu dem Evangelium der Herrlichkeit Christi zurück: er kommt sich als ein Schöpfungswunder vor, und alle die strahlenden Lichtbilder, die in den beiden Kapiteln gebraucht sind, müssen ihn an eine Offenbarung der Herrlichkeit Christi erinnern, bei der ihm der alte Bund verschwand.

Damit stimmt sehr wohl der dreifache Bericht der Apostelgeschichte von dem Licht am Mittag ὑπὲρ τὴν λαμπρότητα τοῦ ἡλίου und die Anwendung des Apostels, dass er berufen sei, die Augen der Völker zu öffnen, sie von der Finsternis zum Licht zu wenden.

Wenn er sich 1 Kor. 15,8 ein ἔκτρομα nennt, so scheint ihm die Geschichte der Mirjam vorge-schwebt zu haben, die wegen ihrer Empörung gegen Moses ὡσεὶ ἴσον θανάτῳ, ὡσεὶ ἔκτρομα ἐκπορευόμενον ἐκ μήτρας μητρὸς (LXX) geworden war, und er will damit sein dem Tode rettungsloses Verfallensein bezeichnen. Als solcher wurde er der Erscheinung des Herrn gewürdigt.

Mit dem bisher wohl Bezeugten stimmt auch das Bekenntnis 1. Tim. 1,13, wo auch wieder kurz vorher die Polemik gegen Gesetzeslehrer geht, die des Gesetzes οὐ νομίμως gebrauchten, da dasselbe doch allein nach dem Evangelium der Herrlichkeit des vollseligen Gottes seine Anwendung finden kann. Man hat mit Recht gesagt, ein Fälscher würde nicht den Apostel den ersten der Sünder nennen, noch in so ergreifender Weise ihn zum Gegenstand des göttlichen Erbarmens machen, das ihn wieder nur für andere erwählte, um diesen einen Beweis des ganzen Geduldreichtums Christi zu geben. Solche Bekenntnisse sind zu zart und zu persönlich, um nachgemacht zu sein.

So scharf wie Gesetz und Gnade, so scharf steht in Pauli Leben Jerusalem und Damaskus von einander geschieden. Es ist zwischen ihnen keine Gemeinschaft, und dem Apostel ist seine Bekehrung eine ganz plötzliche Gottestat an seinem Herzen, in der ihm die Herrlichkeit des Gekreuzigten und Auferstandenen erschien.

Diese Tatsache seines heiligen Selbstzeugnisses wiegt schwer in der Erklärung seiner Bekehrung. Diese ist in keiner Weise eine weder durch die Schule des Gesetzes, noch durch innere Anbahnungen des christlichen Glaubens vermittelte.

Man kann dabei immer noch sagen, dass eine plötzliche Vision „ihm mit einmal“ eine andere Betrachtung des Todes Christi, des *σκάνδαλον τῶν Ἰουδαίων*, gebracht habe, und es liegt auch nicht ausdrücklich in den bis jetzt erwogenen Zeugnissen seiner Bekehrung der Beweis, dass die erfahrene Gottestat, wenn auch noch so abschneidend mit allem Vorhergehenden, unbedingt außerhalb seines Geistes in einer leiblich realistischen Offenbarung Jesu Christi sich geäußert haben muss. Es könnte ja ein inneres Erlebnis sein von gleich mächtiger Wirkung, dass sich dann in eine äußere Erscheinungsform vergegenständlichte, gleichsam aus Innen in einem Bild heraustrat.

In dem *ἐν ἐμοί* von Gal. 1,16 ist dies freilich nicht gesagt, denn das entspricht dem *ἐν τοῖς ἔθνεσιν*, welches gleich nachher folgt. Auch die „Gesichte und Offenbarungen“ des Apostels sind höhere Aufschlüsse, die von außen in ihn hineingreifen, und die er sich selbst nicht gibt, auch nicht geben kann, da sie ihn in Zustände führen, die außerhalb aller menschlichen Befähigung und Beeinflussung liegen (2. Kor. 12,3). Nach seinen Worten haben wir kein Recht, auch nur seine Offenbarungen als die Explosionen seines ringenden Innern zu betrachten, er sieht sie als Einwirkungen Gottes an. Bei alledem könnte immer noch in einer Vision ihm die Offenbarung Jesu Christi geschehen sein. Dem aber widerspricht er selbst aufs unzweideutigste, wenn *er sein Gesehenhaben des HErrn*, das ihm immer das Fundament seines hohen Apostelrechts bleibt, und das er in einziger Weise betont, mit den Erscheinungen des HErrn an die alten Apostel und an andere noch damals lebende Zeugen zusammenstellt, und dann mit diesen leiblich realistischen Erscheinungen sowohl die leibliche Auferstehung Christi als auch der in ihm Entschlafenen beweist. Es handelt sich 1. Kor. 15 um die *σώματα*, und ist Christus nicht leiblich gesehen worden, so ist er auch nicht leiblich auferstanden und so erstehen auch nicht die Leiber der Seinen – und der ganze Christenglaube ist damit auf Menschenlüge gebaut und völlig leer. So einfach darum auch Paulus die Erstoffenbarung Christi, die ihn *allein* den Uraposteln gleichstellte, mit seinen andern Offenbarungen den Namen nach zusammenstellt, *so verschieden war sie doch von ihnen*. Übrigens ist das N. T. sehr wohl fähig, Offenbarungen im Gesicht und Offenbarungen in der handgreiflichen Wirklichkeit des Lebens zu unterscheiden (Apg. 12,9). Ja gerade Apg. 22,17, wo Paulus eine Ekstase *im Gebet* und *im Tempel* erwähnt, tritt der bestimmte Unterschied derselben gegen die vorher erzählte Erscheinung Christi hervor, die auch die, für die sie nicht bestimmt war, weil eine nackte Wirklichkeit, mit ihrem Licht und unverstandenen Hall der Stimme zu Boden warf. Ist in 1. Kor. 15 unwiderleglich die Einzigkeit und Leiblichkeit der Erstoffenbarung Christi an Paulus erhärtet, so gewinnen die Berichte der Apostelgeschichte, die ebenso allein die Erscheinung des HErrn auffassen, Pauli ernstes Mitzeugnis. Auch darin tritt er dieser zur Seite, dass er ihre Erzählung von des Saulus untadeligem Eifer unterschreibt, und wie jene keinen anderen kannte, als einen solchen, der *ἐμπνέων ἀπειλῆς καὶ φόβου* war. So wenig wie bei Paulus ist in der Apostelgeschichte eine Spur von Vorbereitung in dem Gemüt des Inquirators zu finden, der vielmehr auch nach ihr gerade auf das Unerhörte und Unglaubliche seiner Bekehrung die Hoffnung der Gewinnung Israels gründet. (Apg. 22,19 und 20).

Die kleinen Differenzen der Apostelgeschichte sind wirklich Mücken gegen die Kamele, welche die verschlucken, die bald den jüdischen Himmelsmenschen, den Messias, aus dem Gemüt des Apostels auftauchen und in Lichtgestalt ihm entgegentreten, bald ihn auf dem Weg nach Damaskus die Bergrede des HErrn lesen oder die entzückten Blicke der von ihm Gemarterten und ihre bekennenden Stimmen ihn begleiten, oder ihm gerade da, wo er seiner Sache gegenüber den Nazarenern am gewissesten zu sein meinte, *ihm selbst unbewusst (!)*, in seiner Seele das Bild des Gekreuzigten und



Auferstandenen sich gestalten lassen (Protestantenbibel). Alle diese Phantasien haben auch nicht die Faser eines Anhalts in irgend einer neutestamentlichen Erwähnung der Bekehrung Pauli.

Der Inhalt der dem Apostel zuteil gewordenen Offenbarung war der, *dass Jesu der Nazarener sei der Christ und als solcher in überweltlicher Lebensherrlichkeit regiere*. Mit dieser ihn von seinen Höhen niederwerfenden Erkenntnis war eine völlige Umwandlung seiner ganzen bisherigen Anschauung teils von Jesu teils vom Gesetz gegeben.

Aus seinen späteren Äußerungen über den Kreuzestod Christi geht zu Genüge hervor, dass ihm früher *dieser besonders* das unüberwindliche Ärgernis an dem Nazarener war. Man hat ganz fein gesagt, dass er jenes Wort des Gesetzes: verflucht ist ein Jeder, der am Kreuz hängt, und das ihm so großen Aufschluss über die Bedeutung des Todes Christi gab, früher wohl spottend den Nazarenern zugerufen hat. Die Unmöglichkeit für sein Evangelium auf menschlichem Weg Eingang zu finden, die Quelle seiner Verfolgungen sieht er in dem *σκάνδαλον τοῦ σταυροῦ* (Gal. 5,11). Ist er durch dasselbe einer Welt mit ihren *στοιχεῖα* gekreuzigt, so hat er eben vor der Erkenntnis dieses Kreuzes in dieser Welt gelebt: ein frommer Jude, der sich beschnitt und für die väterlichen Überlieferungen eiferte.

Für die Annahme und das Verständnis eines gekreuzigten Messias konnte er in seinem Geist gar keine Anbahnung finden, weder durch die prophetischen Stellen, die ihm die Nazarener zugerufen haben sollen, noch durch eigene Spekulation, welcher der Gedanke befreundeter wurde. Er sagt vielmehr gerade von der im Evangelium verborgenen Weisheit Gottes, deren Mittelpunkt *das Kreuz Christi* ist, dass keiner der Großen dieser Welt sie erkannt habe, sie würden sonst nicht den HERRN der Herrlichkeit gekreuzigt haben, und führt seine eigene Erkenntnis so ausschließlich auf eine Offenbarung Gottes zurück, *dass ohne dieselbe der physische Mensch durchaus nichts davon versteht*.

Wer aber von Gottes Geist erleuchtet wird, der empfängt etwas, was in keines Menschen Herz aufstieg (1 Kor. 2).

Will man solche Bezeugungen des Apostels von seiner Stellung zum Kreuz Christi als Selbsttäuschung auffassen, und ihm dennoch allerlei vor seiner Bekehrung einhergehende Meditationen über die Annehmbarkeit eines solchen Todes des Messias aufbürden, so wird jeder Aufrichtige lieber mit dem Apostel als mit Pfleiderer und Anderen getäuscht sein wollen.

Seine Erkenntnis des Messias vor seiner Bekehrung nennt er eine solche, in der er einen Christus *κατὰ σάρκα* gehabt habe, das war dann ein Christus, der weder zu sterben, noch Sünde für uns zu werden brauchte, sondern etwa nach Joh. 12,34 einer, der *εἰς τὸν αἰῶνα μένει* und nicht gekreuzigt werden kann, wie ihn auch das Gesetz lehren soll. Der wahre Christus ist aber einer, der gestorben ist, und in dem alle mitgestorben sind (2 Kor. 5,16).

Wurde dem Apostel der *Gekreuzigte* der Messias, so war damit auch eine Veränderung seiner Stellung zum Gesetz gegeben, wie sie nicht durchgreifender sein kann.

Der, welcher nach dem Gesetz gestorben war und den Fluch desselben auf sich geladen, der, welcher von allen Gesetzeslehrern, diesen Weltfürsten, für einen Verführer erklärt worden war, der sich im vollen Gegensatz gegen das Gesetz befand: er war dennoch der HERR, der Messias. So musste ja das Gesetz und alle die, die in ihm befangen waren, auf durchaus widergöttlichen Weg stellen, es war am Ende selbst *Sünde*? Das konnte es nicht sein, denn es war göttlicher Stiftung, aber er und sein ganzes Volk mussten von dem Gesetz einen Gebrauch machen, der dasselbe zum Mord des Messias anwandte. Jene Fragen, die seine Seele in seinen Briefen ausstürmt, und die überall auf die tiefsten Bewegungen seines erregten Innern zurückgreifen, die er, obwohl er sie zuweilen auch an-

dem tun lässt, doch immer zuerst selbst getan hat, sie haben ihn mit furchtbarer Gewalt bei dem Licht über das Kreuz Christi gefasst.

Hat das Gesetz in ungerechter Weise den getötet, den es selbst verheißt, was ist es, was soll es denn? Müssen wir es nicht abbrechen, wirkt es denn nicht eitel Zorn und Verdammnis, mehrt es nicht die Sünde, ist es etwa selbst Sünde? Wie reimt es sich mit den Verheißungen? Ist es gegen dieselben? Hat Gott einen zwiefachen Willen, dass er einmal verheißt und dann fordert? Wie bleibt er denn der *Einige*? Und weiter: übergeben wir uns ganz der Gnade, werden wir dann doch nicht weiter sündigen, oder sollen wir ja bei der Sünde bleiben, damit dann die Gnade desto größer werde? Müssen wir nicht Gesetz und Gnade vereinigen, und genügt es wirklich, rein unter der Gnade zu bleiben? Ist solche Stellung nicht zu frei, kann sie nicht ein Anlass zum Sündigen werden?

Diese Fragen über das Gesetz waren aber darum so tiefschneidende, weil er selbst in seinem übermäßigen Eifer für das Gesetz bis zu Blutschulden gekommen war. Eben das Gesetz hatte ihn zum beflecktesten Missetäter gemacht. Es war der Ursprung seiner Sünden gewesen, und für diese hatte es den scheinfrommen gerechten Mantel geliehen. Er hatte eben als Diener des Gesetzes sich das Todesurteil verschafft. Und die Gerechtigkeit eines solchen Todesurteils musste er aufgrund eben des Gesetzes anerkennen, das ihn doch zu seinen Werken getrieben hatte. So war Gesetz gegen Gesetz und er wurde in den schrecklichsten Widersprüchen hin und hergeworfen.

Weiter aber flutete der Gedankenstrom über ihn, und er kam zu der Frage, wenn allein in dem Tode Christi die Gerechtigkeit und das Heil liegt, so ist ja damit jeder andere Weg zur Gerechtigkeit zu kommen abgeschnitten. Das Gesetz kann also nicht gegeben sein, um Gerechtigkeit und Leben zu vermitteln, sondern nur zur Erkenntnis und Mehrung der Sünde. Da Christus nicht vergeblich gestorben sein kann, so wird nie durch das Gesetz die Gerechtigkeit zu erlangen sein. *Sein Tod macht dem Gesetz ein Ende.*

In diesen Kämpfen und Bewegungen seines zermalmtten Gemütes, von denen wir uns nur schwache Vorstellungen machen können, kam er zuletzt zu dem Resultat, was er so ausspricht: διὰ νόμου νόμῳ ἀπέθανον, ἵνα θεῷ ζήσω Χριστῷ συνεσταύρωμαι. Die ganze Gesetzesherrlichkeit seines jüdischen Lebens versank ihm in der Erfahrung, dass das Gesetz durch das Gesetz beseitigt sei, als Christus gekreuzigt war.

## 2. Der Kampf um das Gesetz.

Das ganze Leben Pauli, ist ein Kampf um das Gesetz, aber nicht ein Kampf gegen das Gesetz.

Er steht auf der Seite des Gesetzes eben da, wo er es bestreitet. Wir wollen hier nur zwei hervorragende Ereignisse in diesem Kampf ins Auge fassen, die Paulus selbst beschreibt und die ihn tief bewegten: der Zusammenstoß mit Petrus und das Anathema auf die Irrlehrer in Galatien.

### *Antiochien.*

Wir kommen zunächst zu dem so vielbesprochenen Ereignis in *Antiochien*, das noch immer wieder entscheidenden Anlass bieten soll, um das Judenevangelium und das Heidenevangelium durch eine tiefe Kluft zu scheiden. Wie das übrige Tun Pauli gegenüber den jerusalemischen Aposteln von seinen Widersachern in Galatien falsch dargestellt und benutzt worden war, so muss auch der Zusammenstoß mit Petrus von ihnen in ein verkehrtes Licht gesetzt worden sein. Wir wissen nicht, was sie davon den galatischen Gemeinden erzählt haben: vielleicht, dass sie den Apostel beschuldigten, zu schroff gegen Petrus aufgetreten zu sein, ohne rechten Grund dafür zu haben, wie er denn in schwankender Haltung bald sich ganz abhängig von den Uraposteln stelle, bald ihnen ausfallend

entgegentrete. Es lagen gewiss viele Gründe für Paulus vor, von dem Begegnen mit Petrus der Wahrheit gemäß zu berichten.

Petrus war bald nach dem Apostelkonzil nach Antiochien gekommen, wohl aus keinem anderen Antrieb, als mit der aus Juden- und Heidenchristen gemischten Gemeinde in brüderlichen Verkehr zu treten. Ohne irgend welche persönliche Hinderung verband er sich denn auch mit den Heidenchristen mit denen er selbst Tischgemeinschaft pflog, ganz uneingedenk der gesetzlichen Schranke. Als nun aber einige von denen, die sich an Jakobus angeschlossen hatten und obwohl Christen, doch noch ganz unter dem Zwang des Gesetzes standen, nach Antiochien kamen, wurde er von Menschenfurcht ergriffen, entzog sich den Heiden und sonderte sich von ihnen ab. Es war also lediglich eine Rücksichtnahme auf die Zweifel und Bedenken *Anderer*, die ihn zu einem mit seinem Eintritt in die Gemeinde so völlig verschiedenen Benehmen veranlassten.

Ist Menschenfurcht das Motiv unserer veränderten Handlungsweise, so unterliegt die bessere Überzeugung der Schwachheit des Fleisches. Ganz mit Recht und keineswegs „überstreng“ wird darum auch Petri Benehmen von Paulus als Heuchelei bezeichnet, die die erkannte Wahrheit durch Menschengefälligkeit versteckt und aufopfert. Petri scheue Absonderung von den Heidenchristen bewog dann auch die übrigen Judenchristen zu gleicher Heuchelei und selbst der zweite Heidenapostel Barnabas wurde durch sie hinweggerissen: ein Ereignis, das erklärlicher wird, wenn man an die vielen Judenchristen in Jerusalem denkt, die noch immer für das Gesetz eiferten, und deren Schonung menschliche Weisheit zu fordern schien, und wenn man überhaupt beachtet, welchen schweren Stand die erst allmählich gewonnene Gesetzesfreiheit Petri und der antiochenischen Judenchristen gegenüber der Autorität des altehrwürdigen Gesetzes einnahm. Was die Erkenntnis überwunden, überwindet nur langsam die Entschiedenheit und Gewissheit der Praxis. Übrigens beweist schon allein die Mitheuchelei des überwältigten und fortgeschleppten Barnabas, dass es sich hier um einen schmerzlichen Bruch auch mit der klarsten Erkenntnis handelt, und die Kirchengeschichte hat der Wiederholungen solcher Umwandlungen zu viele, um darin nicht etwas auch einem Petrus und Barnabas völlig Fernliegendes zu finden. Es muss durch diese Separation von den Heidenchristen ein erschütternder Riss durch die antiochenische Gemeinde gegangen sein, die nicht nur gekränkt, sondern auch irregeleitet, und wieder an die Bedeutsamkeit des mosaischen Gesetzes erinnert wurde.

Es lag in der Scheidung der Judenchristen von den gesetzeslosen und darum doch noch immer sündigen Heidenchristen für diese die moralische Nötigung, nun dieselbe aufzuheben durch Annahme jüdischer Lebensweise und damit gesetzlicher Observanz.

Man vergisst immer bei der Erforschung des antiochenischen Ereignisses, dass bedeutsamer als alle Lehrüberzeugung die Tat und Wirklichkeit des Lebens ist, welches mit seiner Handgreiflichkeit die klarste Lehräußerung vernichtet. Petri Tat wog mehr als Petri Lehre, und musste den antiochenischen Heidenchristen zum größten Anstoß gereichen. An seiner Wandlung mussten die Heidenchristen zu Zweifeln an ihrer Gesetzesfreiheit gemacht werden, wenn es auch noch zuerst zu keiner entschiedenen Verurteilung des Petrus kam. Dass man diese dann an ihm vollzog, zeigt wieder, dass sein Benehmen einen vollen Widerspruch in sich trug, und eben weil es ein Abfall von erkannter und bekannter Wahrheit (ἡ ἀλήθεια τοῦ εὐαγγελίου) war, ihm zur Schuld gemacht werden konnte. Wäre es nur ein inkonsequentes Schwanken zwischen einer dogmatisch noch für nötig gehaltenen Gesetzesübung und einer praktisch bald strenger bald freier sich bewegenden Umgangsweise gewesen, wie hätte man ihn so rücksichtslos verurteilen können, und wie hätte namentlich Paulus ihm selbst ohne Menschenfurcht vor versammelter Gemeinde geradezu (κατὰ πρόσωπον) widerstehen

können, indem er ihm zurief: Wenn du, ein Judenmann, heidnische Lebenssitte angenommen hast, wie kannst du denn mit einmal wieder die Heiden nötigen, jüdisch zu leben?!

Indem er ihm sagt, dass er heidnisch lebe obwohl ein Jude, erklärt er damit deutlich, dass er hinweg sei über die gesetzliche Schranke, die er darum auch nur in stärkster Selbstwiderlegung für die Heiden wieder aufrichten könne.

Offenbar schließen sich die folgenden Worte noch an die Anrede Petri an, um mit einer allerdings theoretischen Auseinandersetzung das völlig Unerklärliche des petrinischen Benehmens weiter zu begründen, und so ihm und den Judenchristen den in verkehrter Praxis geschwundenen Erkenntnisboden wieder unter die Füße zu geben.

Wir, sagt der Lehrer der Heiden, wir Judenchristen, die wir doch von Natur als Juden bevorzugte waren und uns solchen Vorzuges auch wohl bewusst waren, und nicht solche Sünder, wie sie aus den Heidenvölkern hervorgehen, waren doch zu der Erkenntnis gelangt, dass ein Mensch in Folge von Gesetzeswerken kein rechtfertigendes Urteil für sich erlangt, wenn ihm nicht dieses durch den Glauben an Jesum als den Messias vermittelt wird, und dies in solcher Weise, wodurch alle Gesetzeswerke ausgeschlossen sind, denn dies sagt  $\acute{\epsilon}\acute{\alpha}\nu \mu\eta \delta\iota\acute{\alpha} \pi\acute{\iota}\sigma\tau\epsilon\omega\varsigma \text{ } \text{I}\eta\sigma\omicron\upsilon \text{ } \text{X}\rho.$ , womit allerdings gerade in diesem Zusammenhang das Nebeneinander von Gesetzeswerken und Glauben verneint werden soll, da ja nicht um etwas des jüdischen Vorzugs wegen neben dem Glauben zu behalten die Juden glaubten, sondern trotz ihres Vorzugs und mit Verlust alles dessen, was der Vorzug ihnen bot. Solche *Erkenntnis*, fährt Paulus fort, bewog uns denn auch *zur Tat* des Glaubens: so haben auch wir an den Messias Jesus geglaubt, damit wir nun wirklich in Folge des Glaubens und nicht in Folge von Gesetzeswerken ein rechtfertigendes Urteil empfangen, sintemal für uns unumstößlich der Satz feststeht, dass von Gesetzeswerken her nicht irgend ein Fleisch, es sei Jude oder Heide, einst wird ein rechtfertigendes Urteil empfangen. Unser klares Wissen ging zur klaren Tat über und wir waren in beidem völlig unserer Sache gewiss, obwohl wir von Natur keine gottlosen Heiden waren.

Wenn nun aber in solchem Bemühen, in Christo gerechtfertigt zu werden, eben wir, die wir ohne Rückhalt uns dafür entschieden hatten, als Sünder erfunden wurden, das ist als solche, die indem sie das Gesetz durch die Trennung von den Heiden wieder als Norm aufstellten – erklärten, dass der Glaube an Christum allein nicht genüge, vielmehr sündig und heidnisch und dadurch gesetzlos mache, so war also Christus uns ein Förderer der Sünde, so gab er uns also, trotzdem dass wir Gerechtigkeit in ihm hatten, an ein Gebiet hin, in dem die Sünde herrscht, uns den Heiden den Gesetzeslosen gleichstellend? Das sei ferne. Als Sünder wurde Petrus und die antiochenischen Judenchristen durch das Urteil der vom Jakobus Gekommenen hingestellt, weil sie mit den gesetzlosen und eben darum sündigen Heiden verkehrten, und sie selbst erkannten ein solches Urteil an, indem sie sich von den Heiden trennten: das war aber ein greller Widerspruch mit ihrem Glauben an Christum, den sie eben als Juden doch zu ihrer Rechtfertigung angenommen hatten, indem sie von allen Gesetzeswerken nichts mehr erwarteten: das war eine Anklage Christi selbst, der ihnen behilflich gewesen wäre, mit heidnischer Sünde sich zu beflecken.

Indessen war er von solcher Anklage völlig rein, da ja vielmehr die Sache so lag, dass Petrus das, was er anfänglich niedergebrochen hatte, die gesetzliche Schranke, jetzt wieder aufbaute, und dadurch allerdings an dem Gesetz zum Übertreter wurde. Nicht Christus hat ihm zur Sünde, d. i. zur Gesetzesübertretung gedient, nein, er selbst hatte sich zum Übertreter gemacht, indem er das Gesetz wieder zur Geltung aufrichtete, das er anfänglich selbst niedergebrochen hatte. Der Vorwurf, der überall dem Apostel gemacht wurde, er erniedrige Christum zum Sündendiener, indem er das Gesetz beseitige, den gibt er hier eben an die Gesetzlichen, die Petrus vertrat, zurück: sie sind die, die Christum missbrauchen, indem sie nach einem Gesetz sich beurteilen lassen, das für sie nicht mehr

vorhanden sein sollte, und das sie allerdings zu Übertretern macht. Ganz anders aber steht er: für ihn ist eine Beurteilung nach dem Gesetz nicht mehr vorhanden, und darum auch keine sündliche Befleckung durch heidnischen Umgang: er ist dem Gesetz durch das Gesetz gestorben, damit so sein ganzes Leben Gott gewidmet sei. Er ist mit Christo gekreuzigt, also durch einen Schmachtod aus der Haft des Gesetzes befreit und dadurch an einen überliefert, in dem sein altes Leben vergangen ist, und der nun selbst in ihm leben will. Was er aber nun lebt im Fleisch, das lebt er im Glauben an den Sohn Gottes, der ihn geliebt hat und sich selbst für ihn dahingegeben. Οὐκ ἄθετῶ τὴν χάριν τοῦ θεοῦ: damit spricht er dann sein machtvollstes Wort aus, denn wenn durch das Gesetz Gerechtigkeit erlangt wird, so ist also Christus umsonst gestorben.

Das Benehmen Petri und der durch sein Beispiel Mitgezogenen war in seiner hellsten Beleuchtung eine Vernichtung der Gnade Gottes, die ohne Gesetzeswerke allem Fleisch sich anbot, und ohne Unterschied für Juden und Heiden in dem Opfertode Christi die Gerechtigkeit bereitet hatte.

Er selbst, der Jude Paulus hat mit solcher ergreifenden Beweisführung dem Juden Petrus und den antiochenischen Brüdern wieder den Standpunkt geschaffen, auf dem sie allein Christgläubige sein konnten. Er hat sie wieder ὀρθοδοεῖς πρὸς τὴν ἀλήθειαν τοῦ εὐαγγελίου gemacht.

Der Fall Petri geschah wider sein besseres Wissen eben als Jude, und gibt kein Recht auf eine Lehrdifferenz zwischen ihm und Paulus zu schließen, als habe er noch neben dem Glauben das Gesetz beibehalten wollen, während Paulus den Glauben ohne das Gesetz behauptete. Es kann darum auch nicht zu einem Bruch zwischen beiden gekommen sein, vielmehr musste Petrus der nur aus Menschenfurcht verlassenen Wahrheit des Evangeliums alsbald wieder zufallen. Die ganze Auseinandersetzung Pauli geht auch gar nicht auf ein von Petrus angeblich befürwortetes Nebeneinander von Glauben und Gesetz, sondern sieht in dessen Heuchelei eine völlige Vernichtung des Glaubens, und eine Wiederaufrichtung des Gesetzes, dem auch Petrus theoretisch und praktisch durch seine heidnischen Tischgenossen eine κατάλυσις bereitet hatte. Die antiochenische Demütigung Petri ist gewiss ein höchst wichtiges Ereignis, denn selbst gegen den angesehenen, hier aber schwachen Apostel hat der Apostel der Gnade dieser ihr Recht gewähren müssen.

### ***Das andere Evangelium in Galatien.***

Viel schwieriger und gefahrdrohender als der überall geführte offene Kampf mit den verfolgenden und zu äußerster Gewalttat fortschreitenden Juden waren die mehr geistigen und tiefer eingreifenden Bestürmungen von Seiten derer, die er selbst, der überall aufgespürte und bedrohte, als *falsche* Brüder bezeichnet, die ein anderes Evangelium brachten, als das seinige, das doch kein verschiedenartig gestaltetes neben sich duldet (Gal. 1,6.7). In der Rechtfertigung seines apostolischen Amtes bei der ergreifenden Aufzählung seiner mannigfachen Leiden vor den engherzigen Korinthern sagt er auch von den Gefahren unter den falschen Brüdern, die ihm Mühe und Not, öfters Wachen, Hunger und Durst, öfters Fasten, Kälte und Blöße zugebracht hätten (2. Kor. 11,26.27). Wodurch namentlich die falschen Brüder ihm Mühe machten (Gal. 6,17), haben wir schon zum Teil erkannt, müssen demselben aber noch genauer nachgehen auf Grund der galatischen Gemeindeverhältnisse.

Wohl in Galatien angesessene Juden wares es, vielleicht noch verstärkt durch herumziehende Ankömmlinge aus Judäa, (die ihnen Nachrichten von den Vorgängen in Jerusalem und Antiochien brachten), welche, obwohl sie den Glauben an den Messias Jesus angenommen hatten, sich doch nicht in die Freiheit von dem altväterlichen Gesetz finden konnten. Unter ihren heidnischen Mitbrüdern, – die einst bei der ersten Ankunft Pauli (dieses trotz seiner Versuchung im Fleisch ihnen wie ein Engel Gottes erscheinenden und seliggepriesenen Mannes) durch die Predigt vom Glauben ohne

Gesetzeswerke alsbald den Geist empfangen hatten, Wunderwirkungen unter sich erlebt, und so gehoben waren, dass sie auch Leiden bereitwillig auf sich nahmen; die in guter Bahn liefen und von ihrer Säearbeit auf den Geist das ewige Leben und damit die Erfüllung aller abrahamitischen Verheißungen hoffnungsreich erwarten durften: nun in dieser neuen Schöpfung, die der Apostel in Christo Jesu hingestellt hatte, unter diesen seinen heißgeliebten Heidenkindern, einst im Geburtsschmerz geboren, bis Christus eine Gestalt in ihnen bekam – treten sie mit der Überredung und dem Rufe auf, man müsse sich noch beschneiden lassen, die Festzeiten innehalten und dem mosaischen Gesetze dienen, wolle man wirklich des Segens Abrahams teilhaftig werden. Nur dann, wenn neben der Verheißung das Gesetz noch bewahrt werde, neben Christum noch die Beschneidung gepflegt, vermöge dieser etwas und bringe zu der erwünschten Erbschaft Gottes.

Hatte Paulus den Gemeinden den Gekreuzigten vor die Augen gehalten und sie mit hineingezogen in die Kraft und Bedeutung seines Todes, durch den sie dem Gesetz gestorben wären und die Gerechtigkeit erlangt hätten; war das Kreuz Christi der Scheidepfahl gewesen, den er zwischen die vergangene Zeit des Gesetzes und die neue Welt der evangelischen Freiheit gestellt, hatte er damit die Gemeinden aus dem αἰών des heidnischen und jüdischen Religionsdienstes (Gal. 1,4) herausgenommen, so bauten die falschen Brüder das abgebrochene wieder auf und hielten aufs neue die befreiten Gemeinden an das sklavische Joch. Gnade *und* Gesetz, Christus *und* Moses waren ihre Lösungsworte. Wenn man geglaubt hat, muss man sich noch selbst im Gesetz gerecht machen, man muss durch das Gesetz sich vollenden und fertig machen lassen (Gal. 3,3). Wahrheiten des Apostels wie: wenn ihr euch beschneiden lasset, ist Christus euch nichts nütze, werden sie geradezu so umgekehrt haben: nur dann ist euch Christus etwas nütze, wenn ihr euch beschneiden lasset.

Es waren indessen keineswegs heilige Antriebe, aus denen dieser Eifer um das Gesetz hervorging. Man wollte nur der Verfolgung entgehen, die mit dem Kreuze Christi verbunden war, das ohne Gesetz die Gerechtigkeit gebracht haben sollte. Ein gekreuzigter Christus war und blieb diesen gesetzesschwärmenden Judenchristen bei aller scheinbaren Annahme sowohl für sich als auch für andere ein Gegenstand des Ärgernisses. Man stieß damit zu sehr bei den Juden an, musste zu sehr aller Weltbehaglichkeit entsagen, und tat darum gut, durch Hinzunahme der Beschneidung ihn gleichsam mehr zu vermitteln und angenehmer zu machen. Dann wollte man auch mit denen, die man beschnitten, prunken (Gal. 6,12.13) und bei Fleisch gut angesehen sein. Man hatte dem Gesetz Freunde und Diener gemehrt und diese aus der heidnischen Unreinigkeit errettet. Man hatte aber noch mehr – und hier offenbart sich die tiefste Triebfeder der verderblichen Arbeit – für sich selbst solche gewonnen, die ausgeschlossen von dem ersten Lehrer für die neuen Lehrer sich bemühten (Gal. 4,17). Für sieh suchte man zu gewinnen.

Das konnte man aber nur in erfolgreicher Weise, wenn man die heilige Autorität des einst als Engel Gottes begrüßten Mannes vernichtete, und anklagend und verfolgend gegen ihn auftrat (Gal. 4,29). Als „nach Fleisch“ wirkend, konnte man nicht anders als den, der „nach Geist“ lebte, in bitterster Verleumdung niederzureißen. Man behauptete von ihm, er wäre so wenig ein selbständiger Geist, dass er ja auch noch da, wo er Menschen damit dienen könne, die Beschneidung predige (Gal. 5,11; 1,10); er baue auch wieder auf, was er hier und da abgebrochen (Gal. 2,18); er wäre überhaupt ein von Menschen ganz abhängiger Mann, der, was er wisse, von den angesehenen Aposteln in Jerusalem gelernt habe, wo er ja Unterweisung empfangen habe und neue Zugeständnisse gemacht. Nur in Selbstüberhebung und Ehrgeiz wolle er ein ausgesonderter und selbständiger Apostel sein. Sein straffes Auftreten in Antiochien wäre nur aus seinem schwankenden Benehmen zu erklären, das eben keinen Verlass gewähre.

In dieser Weise mögen sie den Fernen verunglimpft haben, um aus seinem Fall für sich selbst Vorteile zu ziehen.

Wie es indessen immer zu gehen pflegt und namentlich nach paulinischer Lehre nicht anders gehen kann, wo man nur das Gesetz benutzt, um sich selbst zu behaupten und an eigenem und fremdem Fleisch zu glänzen, bewirkt dasselbe die volle Entfesselung der Sünde. In einer Gemeinde, in der die *κάρποι τοῦ πνεύματος* gereift waren, brachen die giftigen Blüten aller der Leidenschaften auf, von denen Parteimänner getrieben werden. In einer Mannigfaltigkeit von Ausdrücken beschreibt der Apostel die klaffende Zerrissenheit der verwirrten und aufgewühlten Gemeinde, die keine andere Werke des Gesetzes kannte, als eitler Ehre nachzugehen, einander herauszufordern und zu beneiden. Praktisch und erschütternd bewährte sich hier wieder die Lehre des zurückgewiesenen ersten Vaters, dass das Gesetz nur die Übertretungen begünstige, und die Begierde entflamme. So wenig bewahrten die Gesetzeseiferer selbst das Gesetz (Gal. 6,13), dass sie vielmehr das summarische Gebot der Liebe in wütendem Streit und Zank bis zur Selbstverzehrung zerrissen.

Schon bei seiner zweiten Anwesenheit (man beachte das *κάλιν* 1,9; 5,3) hatte der Apostel diese Gefahr der Verführung durch falsche Brüder herannahen sehen, und feierlich und gewaltig sein furchtbares Anathema auf alle Verdreher seines Evangeliums geschleudert. Er sagte damit den Gemeinden die Wahrheit, mit der er ihnen nachher als ein Feind erschien. Indessen blieb er der Vater, der vom heftigsten Schmerz ergriffen ist, als nun wirklich die Verwirrer und Aufwiegler die Oberhand in der Gemeinde gewannen. Eine rätselhafte, unglaubliche Bezauberung heißt er diese plötzliche Veränderung. Er weiß in seiner Verlegenheit gar nicht, wie er seinen Ton stimmen soll. Es muss ein Angesehener unter den bösen *τινες* gewesen sein: er sei, wer er sei, er soll sein Gericht tragen (Gal. 5,10). *Verschneidung* wünscht er den Beschneidungslustigen. Von aller ihrer betriebsamen Säerei aufs Fleisch und fürs Fleisch ernten sie nur die *φτορά*.

Christus hat für die Gemeinden keine Bedeutung mehr, aus der Gnade sind sie gefallen: *damit* fassen wir hier noch einmal kurz seine Belehrung zusammen, die er, der mit Leidensmalen als Christi Streiter gekennzeichnete und immer noch verfolgte Evangelist der Heiden, gegen die *ἀναστατούντες* aufrichtet.

Wir haben es nach dem Gesagten in Galatien mit im Gesetz befangenen und dasselbe mit der Gnade Christi verbindenden Judenchristen zu tun, die die Urapostel gegen den Spätling Paulus missbrauchten und sein Evangelium mit dem ihrigen zu verdrängen suchten. *Dieses*, ein Menschen dienendes Gemenge von unversöhnlichen Gegensätzen, war der Gegenstand der heftigsten Bekämpfung von Seiten Pauli, der nur von dem Gekreuzigten als dem Ende des Gesetzes wissen wollte. Eine starke, dem Apostel überall nachfolgende Partei hat gegen ihn und rieben ihm ein Evangelium verkündet, das unter seinem Anathema steht. Es konnte auch nicht anders sein, als dass neben dem göttlich klaren, von allem menschlichen Befinden so fern liegenden paulinischen Evangelium, das jede Gesetzestat des Menschen schlechthin verbot und lediglich einen Glauben wollte, der durch sich selbst schon Alles besitzt, ein Evangelium auftauchte, der das *ἐργάζεσθαι* neben und mit dem *πιστεύειν* wieder einführte und aus den lichten Höhen apostolischer unbegreiflicher Freiheit in die Mühsalswege eigenen Tuns zurückführte. Ganz abgesehen von dem felsigen Nachdruck allezeit in der Kirche missverstandener sinaitischer Altehrwürdigkeit liegt schon in jedem Herzensurteil der vorwitzige, den Menschen beherrschende Schluss, dass der Glaube nicht allein genüge, sondern man neben ihm auch noch Schaffen und Arbeiten führen müsse.

### 3. Die Praxis der Liebe.

Mit dem eben geschilderten Verfahren des Apostels in den galatischen Gemeinden, ja mit seiner ganzen Lehrweise für Juden und Heiden an allen Orten des Erdkreises scheint im Gegensatz zu stehen sowohl seine eigene gottesdienstliche Lebensart als auch seine Behandlung derer, die sich von dem Gesetz nicht losringen konnten: er scheint selbst Jude geblieben zu sein und auch bei Andern jüdische Lebensgewöhnung nicht nur sie gleichsam übersehend geduldet, sondern auch diese Duldung ernstlich gefordert zu haben.

Zunächst ist nun zu sagen, dass er überall auch vor Juden ohne Rückhalt die volle Freiheit vom Gesetz nach seinem hohen Berufe verkündet hat. Seiner Lehre nach kennt er keine Beschneidung und keinen Juden mehr. Prinzipiell hat er für alle ohne Unterschied das Gesetz beseitigt, das ihm ganz hinübergegangen ist in Christi Werk und Geist.

Man kann nirgends eine Andeutung finden, dass er noch für Juden das Gesetz in dem Sinne beibehalten hätte, dass sie zur Bewahrung desselben, als brächte es irgend welchen Heilsgewinn, verpflichtet wären. Wenn er Gal. 5,3 jedem Menschen der beschnitten wird bezeugt, dass er das ganze Gesetz zu tun schuldig sei, so will er eben damit sagen, dass man mit der Beschneidung eine Verpflichtung auf sich nehme, die man nie erfüllen könne, weil ein vollkommener Gehorsam gegen alle Worte des Gesetzes damit gefordert werde. Da ein solcher aber unmöglich ist, so will und kann er ihn auch nicht fordern. V. 11 behauptet er gegen Verleumdungen oder gegen falsche Umdeutungen seines sich Herablassens zu den Schwachen, dass er *nicht mehr* die Beschneidung verkündige.

Gewisslich war er kein κήρυξ τῆς περιτομῆς. Lässt er 1. Kor. 7,18 die Beschneidung als Form des menschlichen Leibes bestehen, so liegt darin auf keinen Fall, dass er nun von dem, der an seinem Leibe nicht änderte, gefordert hätte, die ganze jüdische Lebensordnung auch fernerhin und dies sogar als „Willen Gottes“ (Weiß) auf sich zu nehmen. Wenn ein Jeder in dem Stande bleiben soll, in dem er berufen ist, so ist damit nicht die Notwendigkeit gegeben, das ganze Joch das Gesetz („das weder wir noch unsere Väter tragen konnten“) beizubehalten. Es waren nicht nur Heiden sondern auch Juden, die auf Grund der Lehre Pauli als ἐλευθεροί dies nicht taten. Indem Paulus die neue Schöpfung in Christo offenbarte, konnte er gar nicht anders als auch praktisch für die Lebensgewöhnung aufs tiefste die mosaische Sitte und gesetzliche Übung zu erschüttern. Das war seine Mission, daher kam ihm auch wie er selbst sagt die Verfolgung und der ganze Hass des jüdischen Volkes.

Wir haben darum alle jene Abschnitte seiner Briefe an die Korinther (c. 8-11) und die Römer (c. 14), wie seine eigene Beibehaltung mosaischer Sitte aus einem ganz anderen Gesichtspunkt als aus dem irgend welchen Zugeständnisse in der Lehre zu betrachten. Es war die Weisheit seiner Liebe, die ihn in seinen Gemeinden schonen ließ was tiefgewurzelte Übung war und von dem sich die Schwachen nicht losmachen konnten, sondern gebunden in ihrem Gewissen, ermangelnd der Vollheit der richtigen Erkenntnis des νοῦς noch weiter zu pflegen gezwungen waren. Stellt er in die scharfen Untersuchungen über das zarte abhängige Empfinden der Gewissen, die er in merkwürdiger Seelenkenntnis gibt, den Satz hinein: Ich weiß und bin fest überzeugt in dem Herrn Jesu, dass nichts gemein ist durch sich selbst wenn nicht dem, der etwas gemein achtet, dem ist es gemein – so zog er damit den Schwachen den Boden der Lehre unter den Füßen weg, und doch wie ganz entgegengesetzt gegen die Lehre ist die Praxis der Liebe, Geduld und Nachsicht, die er selbst übt und den Starken gebietet. In weiser Pädagogik lässt er bestehen, was er nicht ohne tiefe Betrübniß der Befangenen ihnen rauben konnte, es der Entwicklung anheimgebend bis auch bei ihnen alt geworden was



ihm alt war. Wie viel war ihnen ja schon in dem einen Anerkennen weggefallen; womit sie die Freien nicht anders als *Brüder* begrüßen konnten und ihren Tisch nicht verschmähen durften.

*Falsche Brüder*, die Christum nur benutzten, um mit demselben wieder die Notwendigkeit des ganzen Gesetzes in den Gemeinden zu behaupten, hat der Apostel ohne Nachgiebigkeit behandelt und es ist in dieser Beziehung zwischen Galater- und Römerbrief gar kein Unterschied. Auch nach letzterem dienen solche nur ihrem Bauch (16,17-20). Aber ganz anders tritt er *treuen schwachen Brüdern* nahe: über denen weilt die ganze innige Schonung seines priesterlichen Waltens und Sorgens für die Gewissen. Er bevorzugt sie überall und weist die Freien in ihre Schranken: kein falscher Eiferer für Freiheit, kein stürmischer Antinomist, sondern dienende Achtsamkeit der Gebundenen will er. So hat er selbst vor Allem gehandelt. *Wurde* er ein Jude den Juden, damit er Juden gewinne – so ist offenbar, dass er selbst nicht mehr für gewöhnlich jüdisch lebte, was er auch deutlich sagt, indem er sich selbst als einen bezeichnet, der nicht unter dem Gesetz ist. Wurde er den Gesetzlosen als ein Gesetzloser, so will er damit nicht sagen, dass er jüdische noch immer hochgeachtete Lebensart ihnen gegenüber aufgegeben habe, sondern dass er in der Hingabe seiner Liebe in den Kreis ihrer Befleckung hineingetreten wäre, sich an ihnen verunreinigend aber doch auch in diesem Verkehr begleitet von dem Gesetz Gottes ein ἔννομος Χριστοῦ (1. Kor. 9,20 ff.). In dieser Weite und Freiheit seiner Stellung konnte er in seinem Bemühen zu gewinnen bis an das äußerste Maß auch der gesetzlichen Übung gehen und so den Schein des Abbruches seiner Lehre verbreiten – doch wer will sagen, wo hier für den um Menschenseelen ringenden Mann die Grenze war. Die Liebe hat ihr Gesetz in sich selbst und ist scheinbar inkonsequent und widerspruchsvoll – aber man richte sie nicht, auch nicht – Apg. 21,26.

Welche tiefe Empfindungen bewegten gerade damals das Herz des Apostels für sein Volk, in dessen Mitte er noch immer am liebsten die Feste zubrachte, jetzt zum letzten Mal, wenn auch in wehmutsvoller Erkenntnis ihrer vergangenen Herrlichkeit.